



Stadtarchiv
Schwandorf

Neues

aus dem Stadtarchiv Schwandorf

Nr. 2, Dezember 2019



Aus dem Inhalt:

Oberpfälzer Schmankerln 1959 – 1961 (Seite 6)

Sammlung Johann Paintner (Seite 16)

Kleinhandel mit Branntwein (Seite 18)

Kochbuch (Seite 23)

Die südliche Oberpfalz und die drohenden Fliegerangriffe im 1. Weltkrieg von
StD i. R. Erich Zweck (Seite 37)

Druck: Krempl Druck, Schwandorf

Auflage: 400 Exemplare

Herausgegeben von der Stadt Schwandorf, Stadtarchiv, © 2019

Dieses Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des
Verfassers unzulässig und strafbar.
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlag Vorderseite:

Burschen-Verein Fronberg 1903, Sammlung Andreas Hottner

Umschlag Rückseite:

Blick in die heutige Friedrich-Ebert-Straße, Sammlung Johann Paintner

Bildernachweise:

Foto Schaffer, jetzt Fotostudio Schwarz	Seite 1
Sammlung Johann Paintner	Seiten 2, 11, 15, 17
Sammlung German Riedl	Seiten 4
Sammlung Dr. Jörg Metschke	Seiten 25, 26
Sammlung Andreas Hottner	Seiten 35, 36, 55, 59, 63
Mittelbayerische Zeitung	Seite 7

Die nicht näher bezeichneten Postkarten und Dokumente in dieser Abhandlung stammen aus der städtischen Postkartensammlung bzw. aus den Akten im Stadtarchiv.

Inhalt:

Vorwort Oberbürgermeister Andreas Feller	3
Einführung - Josef Fischer	5
Oberpfälzer Schmankerln 1959 - 1961	6
Drucksachen	8
Polizeiverhörprotokoll	10
Sammlung Johann Paintner	16
Kleinhandel mit Branntwein	18
Kochbuch	23
Sammlung Dr. Jörg Metschke	25
Der Würstelkommissar	27
Sammlung Andreas Hottner	34
Die südliche Oberpfalz und die drohenden Fliegerangriffe im 1. Weltkrieg	37
Ausblick	70



Weihnachtsbaum vor der Wendelin-Kapelle
Foto Schaffer, jetzt Fotostudio Schwarz



Sammlung Johann Paintner



Große Kreisstadt Schwandorf

Neues aus dem Stadtarchiv Schwandorf

In allen größeren Gemeinden gibt es ein Archiv und dies bietet den interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein facettenreiches Angebot über deren Ortsgeschichte. Natürlich hat auch die Große Kreisstadt Schwandorf – was mittlerweile in der gesamten Region bekannt ist – ein modernes, qualitativ hochwertiges und beliebtes Stadtarchiv.



Dass unser Stadtarchiv Vorbildcharakter besitzt, verdanken wir zum Großteil unserem Archivar Josef Fischer, der das „historische Gedächtnis“ unserer Heimatstadt seit 20 Jahren leitet. Es ist schon eine äußerst umfangreiche Arbeit, die das Archivteam bei der Bewahrung und Pflege des heimatlichen Kulturgutes, der Inventarisierung und Digitalisierung von Akten, Dokumenten oder Bauplänen leistet. Die Archivschätze beinhalten aber auch eine unzählige Sammlung an Büchern, Fotos oder Ansichtskarten. Erst kürzlich wurden die Bestände mit vielfältigen Unterlagen zur Ortsgeschichte der ehemaligen Gemeinde Fronberg ergänzt, die der Sohn des mittlerweile verstorbenen Hobby-Sammlers Andreas Hottner unserem Archiv und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellte.

Bei der Durchsicht und beim Lesen alter Unterlagen kommt bisweilen Erstaunliches, Spannendes oder auch Lustiges aus der Stadtgeschichte zu Tage. In seiner neuen Broschüre bringt uns Josef Fischer mit viel Liebe zum Detail manch wichtige Begebenheit unserer Stadtgeschichte und Hintergründe zu wichtigen Entscheidungen unserer Stadtentwicklung näher. Historische Begebenheiten, Dokumente aus der Vergangenheit aber auch Verhörprotokolle der Schwandorfer Gendarmerie und in Zeitungsberichten überlieferte Anekdoten beschreiben das Leben unserer Vorfahren überaus eindrucksvoll.

Zum Schluss noch ein herzliches Dankeschön an den Autor Josef Fischer und natürlich auch an Herrn Studiendirektor a. D. Erich Zweck für seinen Gastbeitrag. Lassen Sie sich von den beiden Herren mit ihrer Leidenschaft für die Heimatgeschichte anstecken und lesen Sie die vorliegende Broschüre. Sie werden erstaunt sein, was Sie „Neues“ aus den „alten“ Unterlagen zu unserer Stadtgeschichte erfahren.

Andreas Feller

Andreas Feller
Oberbürgermeister



Sammlung German Riedl

Einführung von Josef Fischer

Mit der Broschüre „Neues aus dem Stadtarchiv Schwandorf“ haben wir erfreulicherweise den Nerv unserer mittlerweile sehr zahlreichen Freunde unseres Stadtarchives getroffen. Viel lobender Zuspruch, was die Aufmachung, den Inhalt und den Umfang dieser Broschüre betrifft, veranlasste uns nun doch (was ursprünglich nicht geplant war) über eine weitere Ausgabe nachzudenken. Wie Sie ja unweigerlich feststellen können (sie halten die Broschüre ja in Händen), ist es nicht nur bei dem Gedanken einer weiteren Ausgabe geblieben. Was die geschichtlichen Abhandlungen in dieser Ausgabe betrifft, so muss ich ganz ehrlich gestehen, so hatte ich viele der hier abgedruckten Artikel schon vor einigen Jahren zusammengestellt, diese mussten also nur noch überarbeitet und mit Bildmaterial versehen werden. Etwas mehr Zeit kosteten die Abhandlungen und Darstellungen zu den einzelnen, in dieser Broschüre vorgestellten, Archivaliengruppen. Wir vom Stadtarchiv Schwandorf sind in der glücklichen Lage, tolle, geschichtlich hochwertige Sammlungen aus den Reihen der Bevölkerung durch Kauf oder Schenkung erwerben zu können. Gerade solche Sammlungen ergänzen das manchmal doch auf den ersten Blick etwas triste Archivmaterial einer Gemeinde. Ich habe auch hier wieder versucht, wie ich zumindest glaube, interessante Bestände den geschichtsinteressierten Personen etwas näherzubringen. Ich gebe auch unverhohlen zu, dass diese Ausgabe etwas „sammlungslastig“ ist. Dies ist allerdings der Tatsache geschuldet, dass wir eben 2019 mehrere durchaus bedeutende Sammlungen übernehmen konnten. Leider mussten wir für 2019 aufgrund personeller Engpässe und zusätzlicher Aufgaben auf unsere Ausstellungen im Rathaus verzichten, dafür bitte ich Sie um Ihr Verständnis und hoffe dennoch, dass Sie uns – dem Stadtarchiv Schwandorf – auch weiterhin die Treue halten. Für 2020 planen wir eine, eventuell sogar zwei Ausstellungen. Eine ganz besondere Herausforderung wird eine neue Publikation in Zusammenarbeit mit Herrn StD i. R. Erich Zweck darstellen. 75 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges ist es an der Zeit, die Nachkriegsjahre in Schwandorf dokumentarisch aufzuarbeiten. Ursprünglich habe ich geplant die gesamten Jahre der Militärregierung in Schwandorf zu dokumentieren. Jedoch bei der Sichtung des im Stadtarchiv Schwandorf vorhandenen Archivmaterials wurde dieser anfängliche „Rote Faden“ wieder verworfen. Nun haben wir uns entschlossen nur das Jahr 1945 auszuarbeiten und ausreichend zu dokumentieren. Selbst da können nicht alle Teilaspekte dargestellt werden, da eben das Aktenmaterial in einer großen Fülle (was durchaus als erfreulich zu bewerten ist) vorhanden ist. Sie sehen also, wir haben für 2020 einiges vor. Sollten Sie noch interessante Unterlagen im Keller oder auf dem Dachboden zur Schwandorfer Geschichte finden, denken Sie auch an das Stadtarchiv. Wir sind immer bereit solche Bestände einzusehen und ggf. auch zu übernehmen. Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Wertschätzung.



Oberpfälzer Schmankerln 1959 - 1961

Nach den beiden bereits erschienenen Bänden der „Oberpfälzer Schmankerln“ 1953-1955 und 1956-1958 wird diese Reihe nun mit einem dritten Band der Jahre 1959-1961 fortgesetzt. Den Umfang und die Aufmachung des neuen Bandes haben wir weitestgehend den Vorgängerbänden angepasst. Bei den 120 Episoden, auf ca. 140 Seiten aufgeteilt, hoffen wir vom Stadtarchiv Schwandorf, der Nachfrage nach weiteren Geschichten aus einer Zeit vor ca. 60 Jahren gerecht werden zu können. Diese wahren Begebenheiten, vermutlich damals textlich doch etwas „aufgehübscht“, sollen den Lesern die vermeintliche „gute alte Zeit“ vermitteln. Damals hatte man ja noch Zeit und Muße, sich um die Nachbarschaft zu kümmern, Ereignisse, seien diese auch noch so unwichtig, in Gastwirtschaften rege zu diskutieren, um diese Geschichten letztendlich vielleicht in den „Oberpfälzer Schmankerln“ unterzubringen. Was bewegte die Menschen vor 60 Jahren in der Welt und in Schwandorf? Anfang Januar 1959 titelte das Schwandorfer Tagblatt auf der ersten Seite mit dem Artikel „Die Revolution in Kuba triumphiert“, ein Beitrag zu Fidel Castro. Im selben Monat wird in Schwandorf bekanntgegeben, dass sich im Stadtbereich die Zahl der angemeldeten Fahrzeuge aller Art auf 1608 erhöht habe. Im Bayerischen Rundfunk sind am 1. Februar 1960 Beiträge wie „Leicht

beschwingt“, „Lustige G'sangl und Musi“ und „Die verkaufte Braut“ als komische Oper zu hören.

Der Jahn (SSV) Regensburg feiert am 24. Spieltag seinen ersten Auswärtssieg in der II. Liga gegen den SV Wiesbaden. In der Ausgabe des Schwandorfer Tagblattes vom 20. Februar 1960 erscheint ein Artikel mit der Überschrift „Volksschule im Kreuzbergviertel in greifbarer Nähe. Sie soll im Oberrealschul-Behelfsgebäude untergebracht werden“. Die Weltgemeinschaft beschäftigt sich im April 1960 mit einem Vertrag über Atomversuchsstops. Der erste SED-Sekretär Walter Ulbricht will zumindest in der Landwirtschaft die „sozialistische Umwandlung“ vollzogen haben. Eine ganze Seite zur feierlichen Konsekration des Marienmünsters erscheint am 4. Juli 1960 in der Tageszeitung. Den feierlichen Akt übernahm der gebürtige Schwandorfer Josef Hittl (Weihbischof). Anfang September 1960 unternimmt die Firma Eisenhart & Co mit zwei Omnibussen einen Betriebsausflug in den Bayerischen Wald. Im ersten Bus saß auch eine dreiköpfige Musikkapelle. Da lässt sich gut erahnen, dass dieser Betriebsausflug bestimmt recht zünftig ablief. Der 1. FC Schwandorf besiegt am 24. September 1960 die Amateure des FC Bayern München mit 1:0. Aktueller denn je zeigt eine Meldung vom Februar 1961, dass damals wie heute bezahlbarer Wohnraum fehlte. In Bayern sollten damals 30.000, aus

öffentlichen Mitteln geförderte, Wohnungen gebaut werden. Im selben Monat kann die Schwandorfer Bevölkerung auf den ersten Jahrtag des Einzuges des BGS Schwandorf zurückblicken. Im städtischen Haushalt sind für das Jahr 1961 200.000 DM für das Straßenbauprogramm vorgesehen. Ende Oktober 1961 steht der 1. FC Nürnberg in der Süddeutschen Oberliga souverän auf Platz 1 und hat nach 11 Spielen noch keine Niederlage hinnehmen müssen. Der fast 86-jährige Konrad Adenauer wird vom Bundestag zum vierten Mal zum Kanzler gewählt.

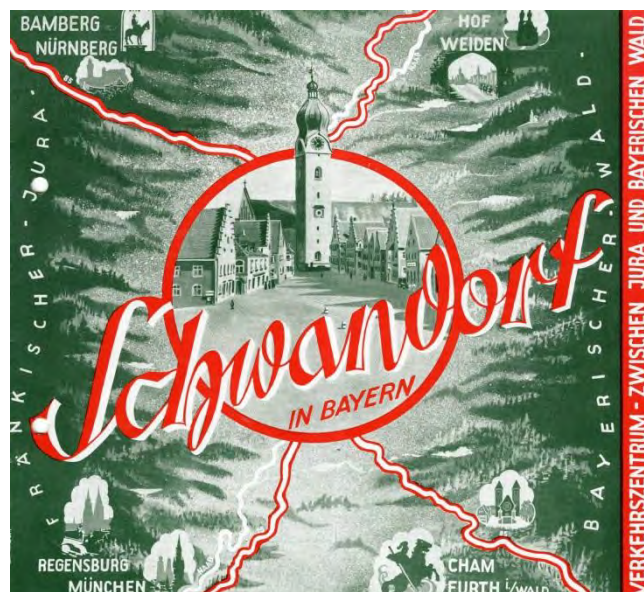
Zusammen mit all den weltpolitischen, politischen und regionalen Ereignissen erscheinen in dieser Zeit (1959 bis 1961) fast jeden Samstag die „Oberpfälzer Schmankerln“. Diese betrachten Ereignisse in und um Schwandorf auf humorvolle Weise und werden hervorragend illustriert von Frau Lisl Stich. Wir wünschen allen Lesern viel Freude bei den Geschichten des neuen Buches und hoffen eventuell auch noch in den nächsten Jahren einen vierten Band, dieser für unsere Region durchaus informativen Gegebenheiten aus vergangenen Jahren, auflegen zu dürfen.



Drucksachen

Unter Drucksachen versteht man im Archivwesen Druckerzeugnisse, die außerhalb des Buchhandels erscheinen. Werden diese Druckerzeugnisse von öffentlich-rechtlichen Stellen herausgegeben, zählen sie zu den Amtsdrucksachen. Dazu gehören z. B. Gesetzesblätter, Festschriften, Telefonbücher und auch Werbeproschüren. Das Stadtarchiv Schwandorf versucht nun seit einigen Jahren eben auch diese Werbeproschüren, welche zur Öffentlichkeitsarbeit hergestellt wurden, systematisch zu sammeln. Hierbei stellte sich heraus, dass sich im Laufe der Jahre die Form, die Aufmachung und der Inhalt dieser „Amtsdrucksachen“ ständig verändert, bzw. dem jeweiligen Zeitgeist angepasst haben. Wurde anfänglich noch auf Farbe, vermutlich aus Kostengründen, verzichtet, finden wir in den aktuellen

Aufmachungen großformatige Bilder mit lachenden und zufriedenen Familien. Bei den älteren Ausgaben kann man durchaus erkennen, dass es den „Machern“ der damaligen Zeit in erster Linie um die Darstellung der eigenen Geschichte (Geschichte der Stadt) ging. Viele Betriebe, welche heute aus dem Stadtbild längst verschwunden sind, haben damals, neben den Tageszeitungen, diese Broschüren als Werbeträger genutzt. So wirbt der Milchhof Schwandorf-Waldmünchen mit dem Slogan. „Mit Joghurt gesünder und länger leben!“, oder das Modehaus Rieger+Schildt mit, „Gleich etwas Gutes, gleich zu Rieger+Schildt“. Durchaus besitzen solche Broschüren einen geschichtlichen Erhaltungswert und werden auch gerne interessierten Archivbenutzern vorgelegt.





HERSTELLUNG
VON ROHMASSEN
UND KUVERTÖREN



HERSTELLUNG
VON SÄMTLICHEN
SCHOKOLADENSORTEN

Große Kreisstadt Schwandorf



Polizeiverhörprotokoll

Hiebe für Kräuterzupfen

Ohne Ladung erscheint (20. Oktober 1849) die Posamentiersgattin (*Posamentenhersteller = Besatz zum Verzieren von Kleidung, Polstermöbel u. a. zum Beispiel Borte, Schnur usw.*) Elisabetha Trepte von hier, vorbeistehend (mit ihrem Mann) durch ihren Ehemann Josef Trepte von da und trägt beschwerend vor:

„Am 19. September abends zwischen fünf und sechs Uhr befand ich mich auf dem Rübenfeld des Posthalters Xaver Maier von hier und habe da ganz schadlos gegrast und nur solche Kräuter ausgerottet, welche überall zu nehmen erlaubt sein dürften. Posthalter Maier kam in vollem Sturme auf mich zu und ohne mich über meinen Frevel zu befragen, oder mein Gras untersucht zu haben, schlug mich derselbe mehrere Male mit dem Stock über die Schulter, und zwar so unmenschlich, dass bei jedem Hiebe, den er auf meinen Rücken geführt hat, der Stock entzwei gesprungen ist. Nach dieser Misshandlung nahm mir Maier erst meinen Korb ab, sprang mit gleichen Füßen darauf, zog sein Messer und schnitt den Korb noch vollends zusammen. Durch diese erlittene Misshandlung war ich einige Tage an der Ausübung meiner Geschäfte gehindert und bettlägerig, worüber ich mich auf die ärztlichen Zeugnisse berufe. Diese Misshandlungen kann ich unmöglich gleichgültig hinnehmen, beschwere mich deshalb und stelle die Bitte, den

Posthalter Maier deshalb zur Verantwortung und Strafe zu ziehen und ihn in sämtliche Kosten zu verurteilen. Für die mir zugefügten Beschädigungen verlange ich als Schmerzensgeld die Summe von 50 fl (Gulden) und erkläre, dass ich lieber eine noch größere Summe vermissen würde, als diese rohen Unbilde (*Unannehmlichkeiten*) nochmals zu ertragen. Weiter habe ich nichts anzugeben.“

Der Posthalter Maier wurde zur Vernehmung auf Montag, den 22. des Monats, vormittags zehn Uhr vor den Stadtmagistrat zitiert.

Vernehmung des Posthalters

Auf Vorladen erscheint der Posthalter Maier von hier, welcher auf Vorhalt der gegen ihn vorliegenden Beschwerde Folgendes herkommen (aussagte) ließ: „An dem angezeigten Tag kam nachmittags eine Weibsperson auf mein Zimmer und berichtete mir, dass die Ehefrau des Posamentiers Trepte von hier, namens Elisabetha, sich in meinem Rübenfelde mit Grasen beschäftigte und mir dadurch einen wesentlichen Schaden zufüge. Ungefähr nach einer Stunde begab ich mich auf besagtes Rübenfeld und traf dort die benannte Weibsperson, noch mit Grasen beschäftigt, an. Ich habe die Trepte angeredet, ihr das Grasen verboten und ihr mit einem ganz dünnen „Haselnussröhrchen“ nicht mehr als zwei unbedeutende Hiebe

über den Rücken versetzt. Dass ihr diese Hiebe keineswegs geschadet haben, geht daraus hervor, dass sich dieselbe noch länger als eine Stunde mit Grasern beschäftigt und dann ihre Bürde auf dem Rücken nach Hause schleppte. Ich war dabei keineswegs in

Handlungsweise der hiesigen unbedeutenden Einwohner des Flurfrevels nicht hinnehmen, weil derartige Frevel gegen mich auf mir ganz unverständliche Weise ausgeübt werden. Besonders die Trepte hat mir im Laufe dieses Erntejahres bedeutenden

Schaden zugeführt, indem sie fast täglich ihren Grasbedarf von meinem Eigentume wegnahm. Jeder Ökonom wird mir das Zeugnis ausstellen müssen, dass es dahier mit den Feldfrevlern so weit gekommen ist, dass man das Eigentum nicht mehr als das Seinige betrachten dürfte, sondern von diesen Individuen Preis gegeben sieht. Dieser Vorfall dürfte sohin keine weiteren Folgen für mich haben, als ich auf meinem Eigentume jedenfalls so viel Recht zu haben glaube, alle Frevel mit gebührendem Nachdrucke abzuwenden.“ Nach Abschluss des Protokolls stellt der Posthalter Maier von hier noch den Antrag,



Posthalter Maier

solcher Aufregung, dass ich meine Handlung nicht ermessen konnte. Gleichgültig kann man aber die

trag, dass die Elisabetha Trepte von Schwandorf wegen des vorliegenden Flurfrevels zur gehörigen Strafe gezogen werden sollte.

Bericht des prakt. Arztes Dr. v. Baumann, betreffend körperlicher Misshandlung der Elisabetha Trepte.

Frau Elisabetha Trepte zu Schwandorf, 30 Jahre alt, wohlgenährt und von guter Konstitution, gab dem am 20. des Monats früh sieben Uhr durch ihren Gatten gerufenen Arzt an, dass sie am 19. des Monats am Abend von Posthalter Maier dahier mit einem Stock misshandelt worden sei. Sie habe vor Schrecken im Augenblicke der Tat die Schläge nicht so sehr beachtet, obgleich der ganz dicke Stock von Maier dabei in Trümmer gesprungen war. Nach dem Niederlegen und während der Nacht habe sie starke Kopf-, Nacken- und Kreuzschmerzen bekommen. Auch sei ihr erst fünf Wochen altes Kind, bisher so ruhig, durch das Wegtrinken der „Schonkersmilch“ krank geworden und schreie fortwährend. Während dieser Aussage saß die Frau auf einem Fußschemel häuslich angekleidet an der Wiege des Säuglings. Ihre Augen waren angeschwollen und etwas gerötet wegen Weinen oder Kongestion (*Blutandrang*) oder Wirkung von beiden. Der Puls war fest und langsam, 65 Schläge. Am Rücken zeigten sich gerötete, teilweise sugillierte (*starker flächiger Bluterguss*) Striemen, eine am Nacken, wo sich Hals und Rückenwirbel miteinander verbinden, vier Zoll lang und einen Zoll breit, die beiden anderen gingen über die obere Hälfte der beiden Schulterblätter hinüber, auf jeder Seite drei bis vier Zoll lang und einen Zoll breit. Bei Berührung jedoch hatte sie vorzugsweise an einer 1 ½ Zoll langen sugillierten Stelle der linken Schulterblätter besonderen Schmerz.

Diese Stelle scheint von der Spitze des Stockes getroffen worden zu sein, während dieselbe bei den anderen Striemen über das rechte Schulterblatt noch hinausgegangen zu sein scheint. Es ist kein Zweifel, dass der breite und stark genährte Rücken die Heftigkeit der Hiebe im Allgemeinen gemildert habe. Es wurden auf die geschlagenen Stellen kalte Umschläge verordnet. Einen Aderlass anzustellen fand man für den Augenblick nicht dringend genug angezeigt und wird umso lieber vermieden, da die Misshandelte noch Wöchnerin ist. Es wurde außerdem gehöriges Regime (*Diätvorschrift*) angeordnet und gewissenhafte Befolgung der ärztlichen Verordnungen empfohlen.

Abendlicher Befund

Die Striemen fangen an wieder geschwollen und gerötet zu erscheinen, der Puls geht etwas schneller und die Misshandelte gesteht ein, dass ihr seit morgens nicht schlechter geworden sei. Man begnügt sich daher mit Fortsetzung des bereits Verordneten.

2. Tag der ärztlichen Behandlung

Morgens sieben Uhr, die Kranke erklärt, dass sie die Nacht hindurch nur sehr wenig geschlafen und beim Liegen vermehrte Kopf- und Kreuzschmerzen empfunden habe. Gegen Morgen sei aber Nachlass derselben (Schmerzen) eingetreten. Der Puls war noch hoch, hatte jedoch schon 73 Schläge. An den geschlagenen Stellen, mit Ausnahme oben beschriebener Sugillation (*starker, flächiger Bluterguss*) am linken Schulterblatt, war wenig mehr zu sehen und nur letztere Stelle beim

Druck schmerzhaft. Durst wenig, Appetit gar keinen. Die übrigen Ab- und Ausscheidungen normal. Es wurde erklärt, dass gegen Abend, insofern bis dahin die Kopf- und Kreuzschmerzen nicht nachlassen, „Blutegel“ angewendet würden.

Abendlicher Befund

Gerufen, weil das Kind sehr krank sei, fand man bei der Mutter noch mehr Nachlass der Kopf- und Kreuzschmerzen, der Puls 77 Schläge. Die drohende und zum Ausbruch gekommene Unruhe des Säuglings kehrte nach dem Arztbesuch nicht wieder.

3. Tag der Behandlung

Bei diesem Frühbesuch erklärte genannte Frau mit freudiger Stimme, dass es ihr und dem Kinde gut gehe. Es wurde daher für einige Tage möglichst Schonung empfohlen und die ärztliche Behandlung als beendet angesehen.

Am 25. des Monats kam aufs Neue der Trebdi (*Trepte*) und bat um baldigen Besuch seines Weibes, da dieselbe unter heftigen Kreuzschmerzen leide und eine ganz schlechte Nacht gehabt habe. Die Frau gestand, dass sie abends zuvor auf das Gras gegangen, das Gras jedoch nicht nach Hause getragen habe. Sie befand sich in etwas fieberhafter Aufregung. Die Wirbelsäule schmerzte beim Fingerdruck nicht, wohl aber bei Vor- und Rückwärtsbeugung derselben. Es wurden sogleich zwölf Stück große Blutegel durch die Hebamme List angesetzt.

Am anderen Morgen, den 26. September, erklärte die Frau, dass sie auf die stark blutenden Egel und auf

die wiederholte Einreibung von gestern fast ganz schmerzfrei geworden sei. Es wurde in der Tat bisher keine weitere Behandlung verlangt und ist folglich anzunehmen, dass weder für die Gegenwart noch für die Zukunft auf das Allgemeinbefinden durch die Misshandlung ein nachteiliger Einfluss ausgeübt werde. Eine gänzliche Arbeitsunfähigkeit auf den ersten Tagen ist insofern nicht anzunehmen, als sich der gehorsame Unterzeichnete bei seinen Besuchen überzeugte, dass die Mutter sich mit der Pflege der Kinder beschäftigte und bei Tage nicht zu Bette lag. Es empfiehlt sich mit schuldiger Hochachtung, Unterschrift.“

An Kosten sind aufgelaufen:

Erster Besuch mit Untersuchung	48 kr
6 folgende Besuche a 12 kr,	2 fl 24 kr
12 Stück größere Blutegel	2 fl 24 kr
	2 fl 24 kr
<u>Untersuchungsbericht</u>	1 fl 24 kr
Gesamt	7 fl

Gerichtsärztliches Gutachten des Dr. Müller aus Burglengenfeld

Das Gutachten des Schwandorfer Arztes wurde dem Gerichtsarzt in Burglengenfeld vorgelegt. Dieser sah das gefertigte Gutachten mit anderen Augen. So nimmt er wie folgt Stellung, auszugsweise wiedergegeben: „So kann die Wirkung der erlittenen Schläge lediglich nur als eine Quetschung der Haut und der oberflächlich gelegenen Muskeln betrachtet werden, und zwar umso mehr als die Schmerzen in den Lenden- und Kreuzapparat, welche von den Schlägen gar nicht getroffen wurden, mit der erfahrenen Misshandlung gar nicht in Kausalverbunde

stehen.“ Weiter erklärt er: „Dass die der Frau Elisabetha Trepte zugeführte Misshandlung zwar eine dreitägige Arbeitsbeschränkung, jedoch in keiner Weise einen bleibenden Nachteil für deren Gesundheit verursacht habe.“ Auch hier wurden vier Gulden in Rechnung gestellt.

digungsansprüche an Posthalter Maier sei dieselbe auf den Zivilrechtsweg zu verweisen.

3. Die Kosten der gegenwärtigen, sowie der ärztlichen Untersuchung sind von beiden Teilen gemeinschaftlich zu tragen.

Gründe

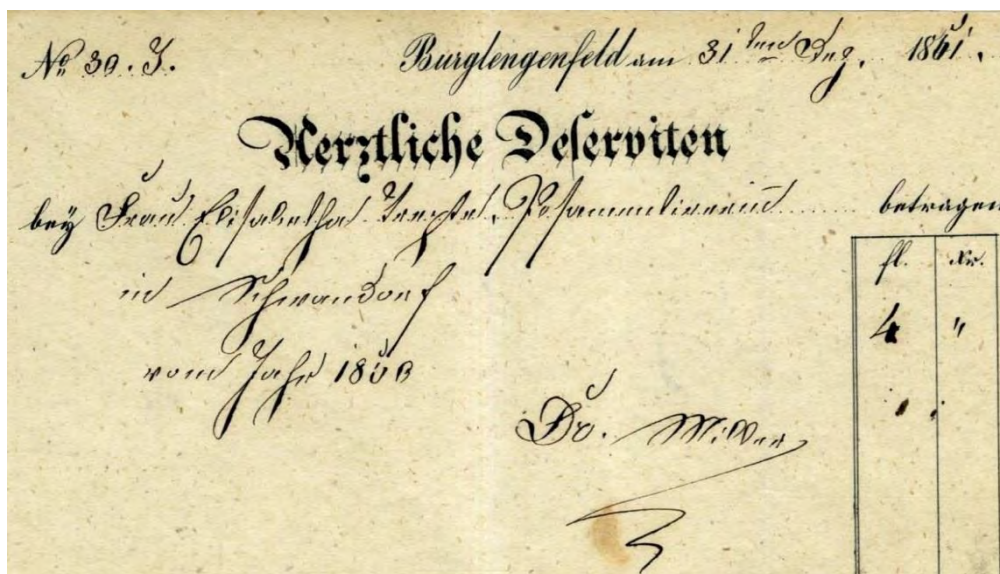
Die Posamentiersgattin Elisabetha Trepte hat am 19. September des Jahres in dem Rübenfelde des Posthalters Franz Xaver Maier von hier gegrast und wurde auf diesen Frevel von dem Flureigentümer selbst attrappiert (*erwischt*). Dieses Frevels wegen ist dieselbe allerdings strafbar und

es erscheint deshalb auch die im Tenor ausgesprochene Strafzumessung gerechtfertigt.

Der Posthalter Maier wurde wegen Misshandlung der Elisabetha Trepte angeschuldigt und ist dieser Anschuldigung bei seiner Vernehmung geständig. Nach den ärztlichen Gutachten hatte diese unbedeutende Misshandlung lediglich eine dreitägige Arbeitsbeschränkung zur Folge. Posthalter Maier, welcher in diesem Falle bloß auf das Anzeigerecht beschränkt gewesen wäre, hat sich hierdurch eine unerlaubte Selbsthilfe schuldig gemacht und musste deshalb wie geschehen mit Verweis bestraft werden.

Eröffnung des Beschlusses

Auf ergangene Ladung erscheint der Posthalter Maier, dann die Posamen-

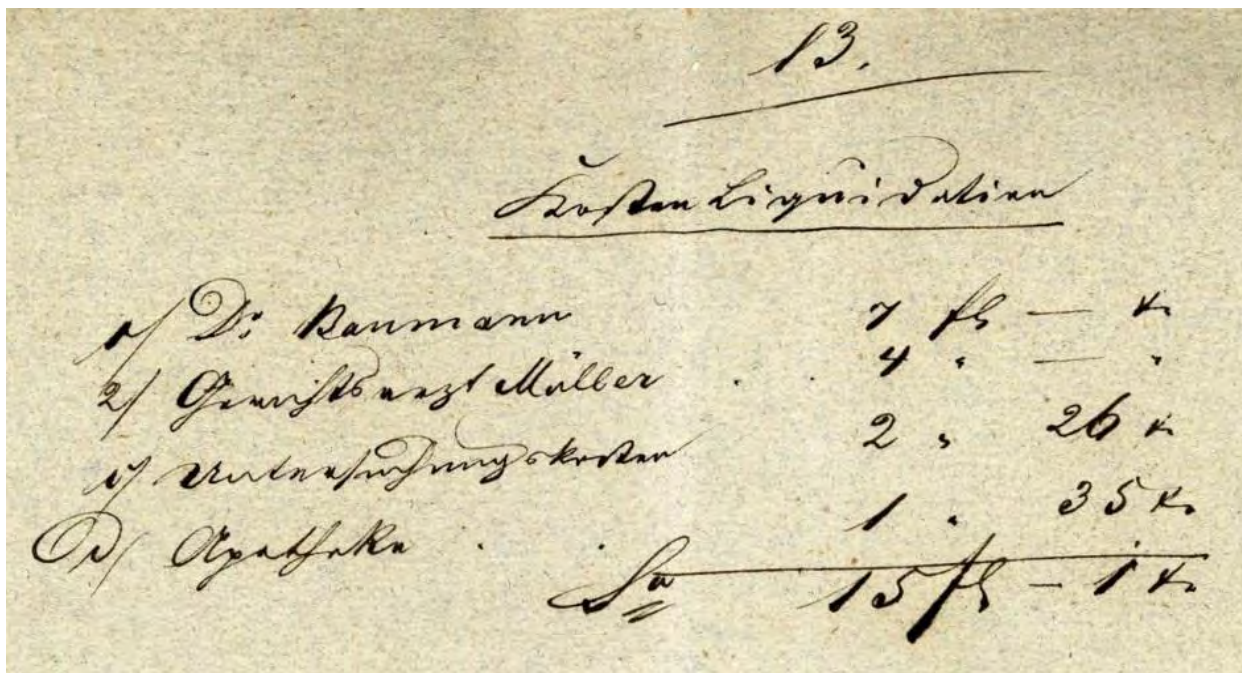


Stadtarchiv Schwandorf, VII_2641

Beschluss des Stadtmagistrats

In der polizeilichen Untersuchung gegen den Posthalter Franz Maier von hier wegen Misshandlung der Posamentiersgattin Elisabetha Trepte von hier beschließt der Magistrat der Stadt Schwandorf nach gepflogener kollegialer Beratung:

1. Es sei die Posamentiersgattin Elisabetha Trepte von hier wegen begangenen Flurfrevells zum Schaden des Posthalters Franz Xaver Maier mit einem sechsständigen Polizeiarrest,
2. Der Posthalter Franz Xaver Maier wegen unerlaubter Selbsthilfe, verübt an Elisabetha Trepte durch Misshandlung, mit Verweis zu bestrafen. Bezüglich der von der Elisabetha Trepte geltend gemachten Entschä-



Die Gesamtkosten der Rechnung (Schwandorfer Arzt, Burglengenfelder Arzt, Untersuchungskosten und Kosten der Apotheke) beliefen sich auf 15 Gulden und einen Kreuzer.

tiergattin Trepte von hier, welchen der Strafbeschluss des Stadtmagistrates Schwandorf vom heutigen wortdeutlich vorgelesen wurde.

Die Beteiligten wurden von dem Rechte der Berufung und der Schärfungsbefugnisse der Oberstelle umfassend belehrt.

Stadtarchiv Schwandorf, VII 2641



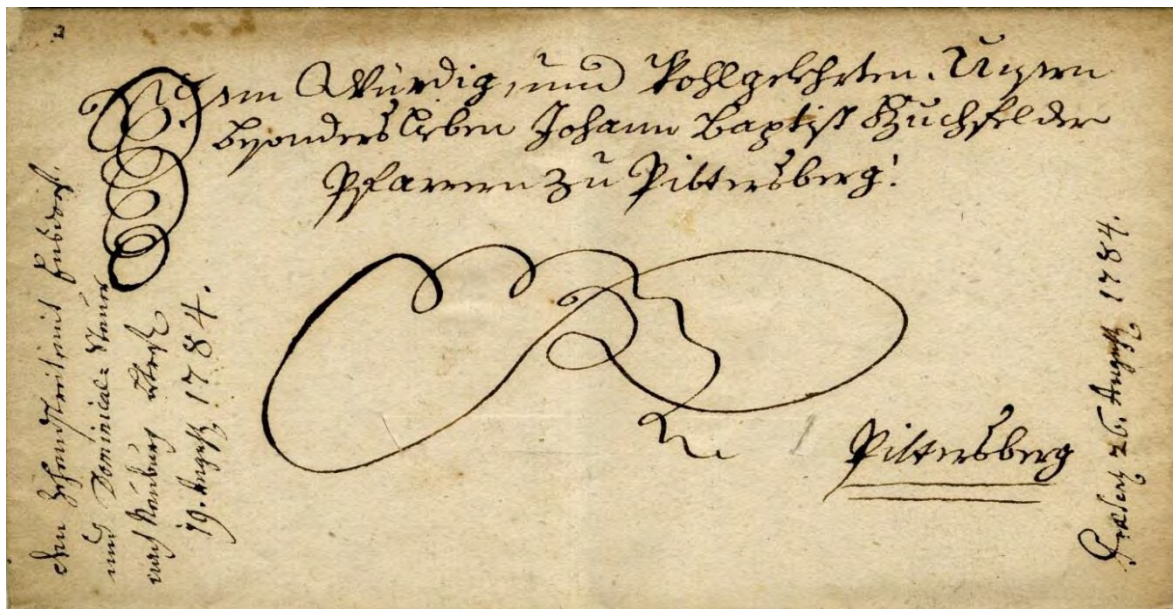
„Die Idylle trägt“
Sammlung Johann Paintner

Sammlung Johann Paintner

Im Frühjahr 2019 konnte im Rahmen eines Pressetermins im Amtszimmer des Oberbürgermeisters der Ankauf der Sammlung „Johann Paintner“ der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Diese historisch und stadtgeschichtlich sehr wertvolle und aussagekräftige Sammlung dürfte wohl die umfangreichste Post- und Ansichtskartensammlung im Stadtarchiv Schwandorf darstellen. Zumal zu den fast 3000 Postkarten und Bildern eine wie vom Sammler selbst bezeichnete „Schwandorfer Postgeschichtssammlung“ einen bedeutenden Teil dieses Bestandes einnimmt. Herr Johann Paintner hat viele Jahre mit dem Stadtarchiv Schwandorf zusammengearbeitet und war durch seine hilfsbereite und ruhige Art ein gerngesehener Gast in der Stadtverwaltung. Sein Schwiegervater, Andreas Salzl, legte vor mehr als 40 Jahren den Grundstock dieser Sammlung, damals noch mit dem Schwerpunkt der Geschichte des lokalen Postwesens und der Eisenbahngeschichte. Johann Paintner übernahm die Sammlung und ergänzte diese durch Tausch und Ankauf stetig. Mit Leidenschaft und großem Sachverstand ordnete er die Dokumente und Karten, versah diese mit wertvollen Informationen und ermöglichte so einen sofortigen Zugriff auf diesen Bestand, selten, dass man als Archiv einen solch umfangreichen

„Archivschatz“ so vorgeordnet übernehmen kann. Die Ordner und Mappen mussten nur noch aufgelöst und in archivtaugliche Folien und Schachteln übernommen werden. Lediglich das Entfernen und Entsorgen der vielen hundert Prospekthüllen erforderte etwas mehr Zeit.

In den nächsten Jahren soll dieser Bestand digitalisiert und nach archivalischen Vorgaben erschlossen und verzeichnet werden. Dass dieser Bestand für die Stadt gesichert werden konnte, ist zum Einen der Witwe, Frau Elisabeth Paintner, zu verdanken, die spontan bei der ersten Kontaktaufnahme ihre Bereitschaft zur Abgabe an das Stadtarchiv Schwandorf signalisierte. Zum anderen konnte dieses „Filetstück“ nur durch die finanzielle Unterstützung von mehreren Instituten und Betrieben (Bayernwerk Netz GmbH, Globus Handelshof, Horsch Maschinen GmbH, Schlossbrauerei Naabeck, Sparkasse im Landkreis Schwandorf, Volksbank Raiffeisenbank Regensburg-Schwandorf, Sparda-Bank Ostbayern) erworben werden. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an die Sponsoren, mit dem Erwerb dieser Sammlung wurde ihre Spende gut angelegt. In den nächsten Jahren ist beabsichtigt einen Teil dieser Sammlung im Rahmen einer Ausstellung (vermutlich im Rathaus der Stadt Schwandorf) der Öffentlichkeit zu präsentieren.



oben: Brief an den Pfarrer Buchfelder zu Pittersberg, 1784

Mitte: Marienkinder Schwandorf, 7. Klasse 1931

Unten: Gesamtansicht von Büchelkühn



Kleinhandel mit Branntwein

Der Hausbesitzer Johann Flierl aus Schwandorf ersucht am 19. Juni 1876 beim Stadtmagistrat auf Bewilligung zum Kleinhandel und Verkauf von Branntwein und Likör in seinem Hause Nr. 303 1/7 an der Kreuzbergallee nach. Nach seiner Meinung soll in der Umgebung ein erhöhter Bedarf an Branntwein bestehen. Sein Lokal biete die erforderlichen Voraussetzungen und gegen ihn liegen keine Tatsachen der Hehlerei, der Unsittlichkeit, der Völlerei und des verbotenen Spiels vor, so die weitere Argumentation des Herrn Flierl. Die Verantwortlichen der Stadt versagen jedoch die gewünschte Genehmigung. Laut ihrer Meinung besteht kein weiterer Bedarf an einer Branntweinschenke und außerdem erfülle die abgelegene Lage des Hauses in der Kreuzbergallee nicht die polizeilichen Anforderungen. Die eingereichte Berufung des Herrn Flierl bei der Königlichen Regierung der Oberpfalz und Regensburg wird am 12. August 1876 abgewiesen.

Statt eines Frühstücks lieber Branntwein

Herr Flierl startet am 7. November 1876 einen neuen Versuch auf Bewilligung zum Verkauf von Branntwein. Als Gründe bringt dieser vor, dass Schwandorf über 3.000 Einwohner zählt, aber nur eine Branntweinschenke in der Stadt bestehe. Dass diese Schenke die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht befriedigen könne, liege doch, nach

Meinung des Flierl, auf der Hand. Da sich in der Nähe seines Wohnhauses zwei Fabriken befinden, bei welchen über 140 Arbeiter beschäftigt sind und dieselben statt eines Frühstücks lieber Branntwein zu sich nehmen, zwingt sich für den Antragsteller der Verkauf dieses Getränkes in seinem Hause förmlich auf. Weil er bereits einmal dem Drängen der Arbeiter nachgegeben hatte und diesen Branntwein ausschenkte, ist Flierl bereits einmal bestraft worden. Den Branntwein möchte Flierl nicht in seinem Lokal ausschenken, sondern nur im Kleinen über die Gasse anbieten. Der Magistrat schreibt nun an das zuständige Bezirksamt in Burglengenfeld, dass, wenn der Verkauf nur über die Gasse stattfinden soll, von Seiten der Stadt hierzu keine Bedenken bestehen. Das Bezirksamt erinnert jedoch den Magistrat an seine Stellungnahme zum ersten Gesuch. Hier wurde die Notwendigkeit einer weiteren Branntweinschenke nicht zuerkannt. Deshalb wird auch dieses Gesuch abgelehnt.

Dritter Versuch

Am 14. März 1877 folgt der nächste Vorstoß des Herrn Flierl. Jetzt befinden sich schon drei Fabriken in der Nähe seines Wohnhauses. Da die dort beschäftigten Arbeiter den tagtäglichen Branntwein nötig haben und, wenn sie diesen nicht bekommen, gegen ihn mit den allergrößten Grobheiten vorgehen, muss er die Bewilligung für den Aus-



SCHWANDORF

Lageplan.

M. = 1:5000.

Erklärung.

- a. = Bierwirtschaft Elvöl.
- b. = Flaschenbiergeschäft Döber.
- c. = Saalwirtschaft Schmidl.
- d. = " " " " Radere.
- e. = Bierwirtschaft Graf.
- f. = " " " " Söllner.
- g. = " " " " Reiser.

Schwandorf, im April 1901.
Fink.

schank jetzt doch erhalten, meint Flierl. Das Bezirksamt lehnt wieder ab und beruft sich darauf, dass ja bekanntlich auch die Gastwirte Branntwein ausschenken und ein weiterer Bedarf somit nicht bestehe. Ein erneuter Vorstoß bei der Königlichen Regierung schlägt ebenfalls fehl. Nach Einsicht der Akten zieht Herr Flierl seine Berufung am 13. April 1877 zurück.

Andere Taktik

Am 23. April 1877 teilt Flierl dem Magistrat mit, dass er die reale „Tafelwirtsgerchtsame“ zum „Goldenen Adler“ von dem Eisenhändler Sebastian Metz für fünf Jahre gepachtet habe.



Diese „Gerechtsame“ möchte er nun in seinem Wohnhaus in der Kreuzbergallee ausüben. Am 11. Mai 1877 wird das Wohnhaus in der Kreuzbergallee auf Tauglichkeit besichtigt. Ergebnis dieser Ortsbegehung, das Haus ist einstöckig, beim Hauseingang links ist ein schönes helles Zimmer mit einer Grundfläche von 3,9 Meter mal 4,4 Meter. Daneben befindet sich ein Nebenzimmer mit einer Breite von 3,3 Meter und einer Länge von 3,0 Metern, dahinter liegt ein ziemlich geräumiges Kochzimmer. Über eine Stiege erreichbar befinden sich zwei Dachzimmer, welche als Fremdenzimmer benützt werden könnten. Unter dem Hause liegt ein Keller mit einer Fläche von 6,5 Meter auf 6,0 Meter. Demnächst soll noch ein Stall angebaut werden, der Plan dazu ist bereits genehmigt. Das Haus ist umgeben von einem Hofraum und einem Gemüsegarten. Und wieder lehnt das Bezirksamt ab. Diesmal mit der Begründung, dass es zwar statthaft sei, ein Gewerbe-recht zu pachten, dieses Recht aber auf dem Anwesen ruht, auf das es beantragt und ausgestellt wurde, also nicht in einem anderen Gebäude ausgeübt werden kann. Außerdem reichen die Räume an Größe und Beschaffenheit nicht aus. Auch hier hilft die Regierung nicht. Im August 1877 beantragt Herr Flierl den Betrieb einer Gastwirt-

schaft. Diese wird ihm mit Beschluss vom 17. August 1877 durch das Königliche Bezirksamt in Burglengenfeld genehmigt. Ausdrücklich wird aber in den Akten vermerkt, dass mit dieser Genehmigung der Ausschank von Branntwein nicht mit eingeschlossen ist.

Am 3. Mai 1884 verstirbt Johann Flierl.

Sorgenfrei). Nebenbei wird von den noch 36 kommunbrauberechtigten Bürgern das ganze Jahr über Bier verleiht (ausgeschenkt) gegeben. Die Gebühr für den Ablehnungsbescheid wird auf fünf Mark festgesetzt. Ein weiteres Gesuch aus dem Jahre 1885 zum Betrieb einer Schankwirtschaft wird ebenfalls abgelehnt, da Flierl



Sein Sohn Josef stellt den Antrag zum Fortbetrieb dieser Wirtschaft. Eigentlich kein Problem, sollte man meinen, da doch das Recht seit sieben Jahren auf dem Haus ruht. Das Bezirksamt in Burglengenfeld lehnt den Antrag jedoch mit der Begründung ab, dass in Schwandorf mit seinen 3.500 Einwohnern bereits zehn „Tavernwirtschaften“ und sechs Bierwirtschaften und eine solche in unmittelbarer Nähe zu dem Hause des Flierl bestehen (Anwesen des Herrn

bereits eine Kommunbrau-Schankwirtschaft in diesem Gebäude betreibt. Ein erneuter Versuch aus dem Jahre 1901 wird dann im Jahre 1902 mit der gewünschten Konzession belohnt. Die Arbeiter der Tonwarenfabrik helfen dem Gastwirt dieses Gesuch nun endlich bewilligt zu bekommen. In einem Schreiben vom August 1902 untermauern 221 Fabrikarbeiter (nicht alle sind in der Tonwarenfabrik beschäftigt) die Notwendigkeit des „Flierlschen Gasthauses“.

Jetzt auf einmal liegt das Gasthaus an einem sehr günstigen und frequentierten Platze. Die Arbeiter bestätigen durch Unterschrift (alle 221 Unterschriften sind in den Akten

sellschaft zum Franziskanerkloster, Herrn Philipp Baumer, verkauft. Bleibt noch nachzutragen welche Bedingungen an Flierl betreffend die Konzession aus dem Jahre 1902



erhalten), dass sie ihren Bierbedarf ausschließlich in der „Flierlschen Wirtschaft“ decken, da die Wirtschaften der Frau Biederer, des Johann Moser und des Bierbrauers Schmidt von ihren Arbeits- und Wohnstätten zu weit entfernt liegen. Die Unterschriebenen, welche zum größten Teil dem Fabrikarbeiterstande angehören, haben laut ihrer Angaben in der Brotzeitpause nicht so viel Zeit, um aus den entfernten Wirtschaften ihren Bedarf an Bier und Würsten zu decken. Die Arbeiter sprechen sich am Schluss ihrer Petition noch sehr lobend über die Wirtsleute aus. Der mehr als zwanzigjährige Kampf mit den Behörden hat vermutlich die Familie Flierl mürbe gemacht. Denn kurz nach der Konzessionserteilung wird die Bierwirtschaft an den Direktor der Amberger Bierbrauerei Aktienge-

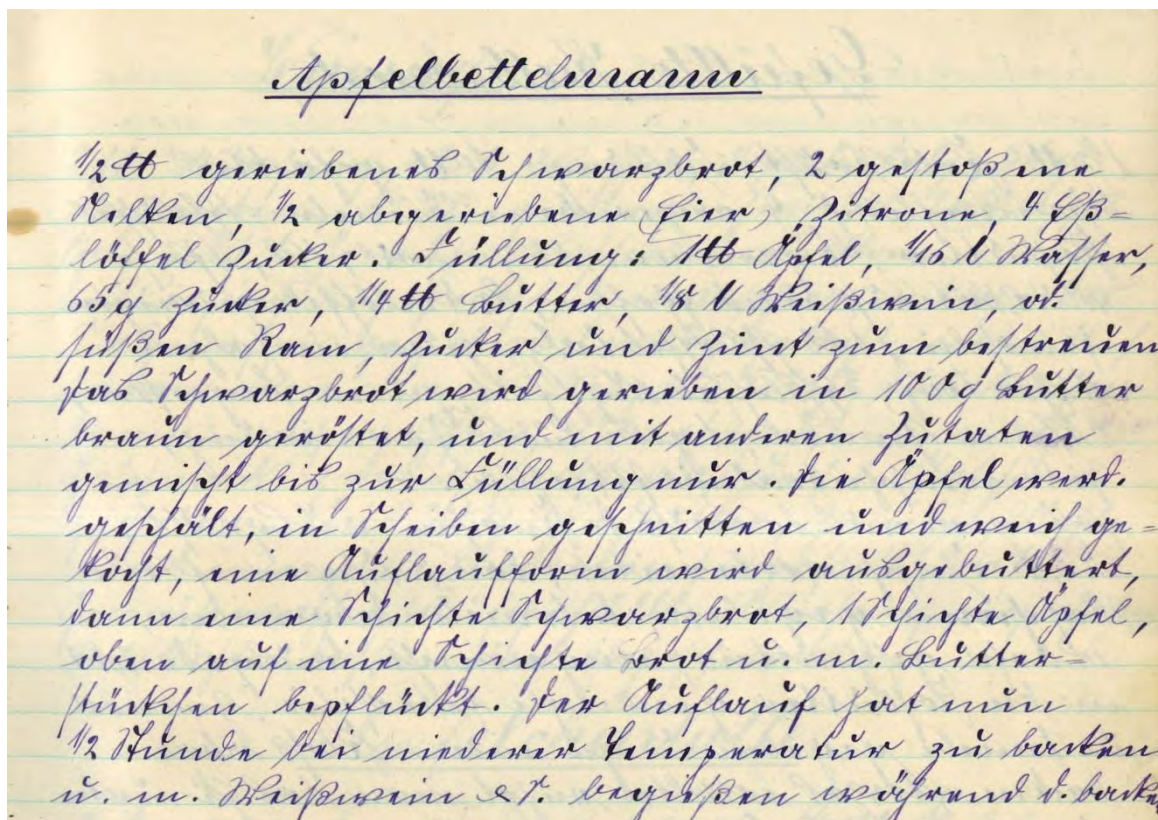
geknüpft waren. So wird z. B. festgelegt, dass immer genießbares Bier verleitet zu geben ist oder die Abortgrube neben dem Haus zu überwölben sei. Auch die Auflage, das Pflaster im Hofe zum Abort und Pissoir auszubessern, wird schriftlich fixiert. Die Wirtschaft liegt rund 500 Meter von der nächsten Schankwirtschaft entfernt und wird vornehmlich von den Arbeitern der Tonwarenfabrik, deren Zahl durchschnittlich 200 beträgt, frequentiert. Da diesen Arbeitern auch in den Sommermonaten, in denen die Qualität des Kommunbraubieres sehr zu wünschen übrig lässt, die Möglichkeit des Genusses von gutem Bier haben sollen, erscheint für den Stadtmagistrat die Konzessionsvergabe als logische Schlussfolgerung.

Kochbuch

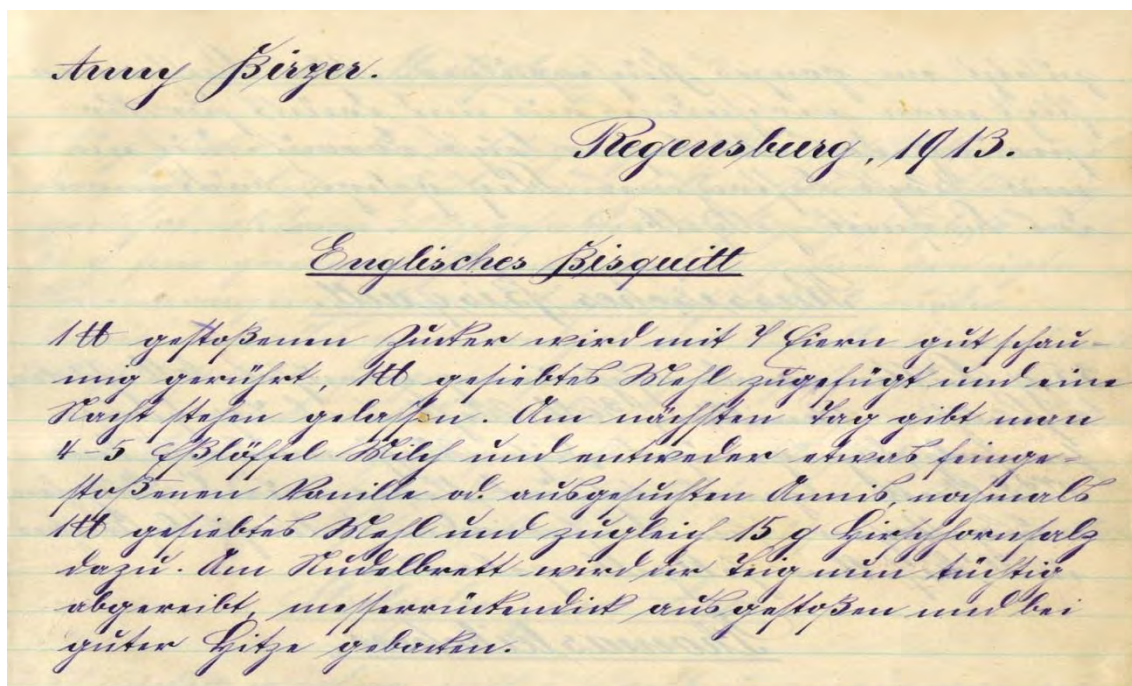
Auch in dieser Ausgabe dürfen wir Ihnen eine Archivale vorstellen, welche vielleicht nicht in den Beständen eines Stadtarchivs vermutet wird. Im Rahmen eines Sammlungserwerbes (Schenkung) von historischen Postkarten und Originalbelegen aus der Zeit um Ende des 19. Jahrhunderts wurde auch ein Kochbuch oder besser gesagt ein Buch mit Kochrezepten erworben. Die Eintragungen bzw. Übertragungen von Rezepten beginnen mit Regensburg 1913 und einer Anleitung zur Herstellung von Englischem Biskuit. Auf 116 Seiten sind unzählige Rezepte von Suppen, Salaten, Gerichten und Gebäck übertragen worden. Das letzte

eingetragene Rezept, ein Weihnachtsstollen, muss vermutlich für einen Großfamilie gewesen sein, denn 10 Pfund Mehl, 2 Pfund Zucker, sprechen von einem gewaltigen Stollen. Natürlich war das Rezept für mehrere Stollen ausgelegt.

In der Mitte des Buches ändert sich die Handschrift und es ist ein Vermerk angebracht, welcher vermuten lässt, dass dieses Buch von einer weiteren Person mit Eintragungen versehen wurde. Darin ist zu lesen, 4. September 1922, Hotel Alpenrose. Die letzten Seiten, ab Juni 1957, weisen erneut eine andere Handschrift auf. Vielleicht wurde ja das Buch von der Mutter an die Tochter weitergegeben.



Apfelbettelmann



Englisches Bisquitt

1 Pfund gestoßenen Zucker wird mit 7 Eiern gut schaumig gerührt. 1 Pfund gesiebtes Mehl zugeführt und einen Nacht stehen gelassen. Am nächsten Tag gibt man 4 – 5 Eßlöffel Milch und entweder etwas feingestoßene Vanille oder ausgesuchten Annis, nochmals 1 Pfund gesiebtes Mehl und zugleich

15 g Hirschhornsalz dazu. Am Nudelbrett wird der Teig nun tüchtig abgereibt, messerrückendick ausgestoßen und bei guter Hitze gebacken. Vielleicht sollten wir im Stadtarchiv, das eine oder andere Rezept mal nachbacken und unseren Archivbenutzern zum Verzehr anbieten.



Frau Anni Birzer

Stadtarchiv, 12.031. Elisabeth Kimmerl

Dr. Jörg Metschke

Das Stadtarchiv Schwandorf verwahrt, neben vielen weiteren Sammlungen, auch die Postkartensammlung von Dr. Jörg Metschke, mit 774 Karten (Größtenteils Schwandorfer Motive) auf. Diese Sammlung wurde von Frau Susanne Metschke einige Jahre nach dem Tod ihres Mannes dem Stadtarchiv Schwandorf übergeben. Dieser Bestand ist als erste Sammlung komplett digitalisiert, zumindest die Vorderseite der Karte, erschlossen und wird unter der Signatur 07.10

Metschke Jörg, Dr. im Stadtarchiv geführt. Sämtliche Karten sind bereits beschrieben (Format, Ansicht, Verlag usw.) und im Programm hinterlegt. Somit ist es nun möglich, schnell und gezielt über einen Suchbegriff die gewünschte Ansicht anzusprechen und ggf. digital bereitzustellen. In den nächsten Monaten soll dieser Bestand auch auf der Internetseite des Stadtarchives Schwandorf hinterlegt werden. Dieser wird dann hoffentlich auch rege abgerufen.



Im Flachbau am rechten Bildrand betrieb der Metzger Binner sein Geschäft. Im Anwesen dahinter hatte einst der Schreiner Schuierer seine Werkstatt. Danach folgen das Schuhgeschäft Kreuzer, die Färberei Reil und die Schreinerei Fischer. Fast nicht mehr zu erkennen das Anwesen Spandau, heute Cafe' Fallier.

Sammlung Dr. Jörg Metschke

Werdegang

Jörg Metschke wurde am 4. Februar 1940 in Köln geboren, besuchte von 1946 – 1948 die Grundschule Berzdorf und von 1948 – 1950 die Grundschule Frankfurt. 1959 schloss er mit dem Abitur am Freiherr-von-Stein-Realgymnasium Frankfurt ab, bevor er dann zum Studium der Mineralogie in Frankfurt und Mainz wechselte. Seine Promotion mit dem Thema der Dissertation „Magnesiumaluminiumhydrate und davon abgeleitete quaternäre Verbindungen“ legte er 1969 vor. Sein beruflicher Werdegang reichte von Wiesbaden, Mainz über

Lünen bis nach Schwandorf. Im Juli 1994 verabschiedet sich Dr. Metschke in den wohlverdienten Ruhestand, leider verstarb er im November 2008 viel zu früh. Eine seiner Leidenschaften war das Sammeln von Post- und Ansichtskarten aus Schwandorf und der näheren Umgebung. Diese Sammlung befindet sich nun im Stadtarchiv Schwandorf und kann dort zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Herzlichen Dank an die Familie Metschke für diesen historisch wertvollen Bestand.



Sammlung Dr. Jörg Metschke

Der Würstelkommissar

Beruflicher Werdegang eines Polizeibeamten von 1900 bis in die nationalsozialistische Zeit.

Herr Eduard Maier wurde am 17. Juli 1876 in Rothhof Bezirksamt Griesbach in Niederbayern geboren. Am 17. Februar 1903 heiratet er Maria Etterer aus Schwarzenfeld, welche am 30. Juni 1882 das Licht der Welt erblickt hatte. Die Militärzeit absolviert er vom 14. Oktober 1896 bis 4. Februar 1899 bei der 2. Kompanie des königl. bay. 2. Infanterie-Regiments und danach bis zum 1. Oktober 1900 bei der 1. Kompanie des königl. bay. 10. Infanterieregiments Prinz Ludwig. Seine Führung während seiner Dienstzeit wird mit „tadellos“ angegeben. Sowohl gerichtliche Strafen

oder disziplinäre Bestrafung mit strengem Arrest sind in seinem Führungszeugnis nicht eingetragen. Herr Maier ist von 1900 bis 1902 als Schutzmann in Ingolstadt angestellt und erhält von dort ein tadelloses Zeugnis ausgestellt. Hier ist zu lesen, dass er sehr großen Pflichteifer an den Tag legt, und sein Auftreten wird als „stramm“ bezeichnet. Seine nächste Stelle als Schutzmann versieht er in Vilshofen, in der Zeit von 1902 bis 1905. Auch hier wird ihm bestätigt, dass er sich während dieser Zeit in dienstlicher, moralischer und staatsbürgerlicher Beziehung tadellos geführt hat. Auch das Dienstzeugnis aus Deggendorf bescheinigt Maier eine vorbildliche Diensterfüllung. Hier ist er von 1905 bis 1907 angestellt.



Am 1. Mai 1908 tritt nun unser Polizeibeamter seinen Dienst bei der Stadt Schwandorf an. Er hat sich gegen 48 andere Bewerber durchgesetzt. Bereits am 24. Januar 1908 erlässt der Magistrat der Stadt Schwandorf eine Dienstinstruktion für den städtischen Polizeiwachtmeister.

Dienstvorschrift für den Polizeiwachtmeister.

1.

Der Polizeiwachtmeister hat darüber zu wachen, dass das dienstliche Verhalten der Schutzmannschaft ein Musterhaftes ist. Die Schutzleute sind ihm zum unbedingten Gehorsam, der Wachtmeister ist hingegen zu humaner Behandlung derselben verpflichtet. Disziplinarbefugnis steht dem Wachtmeister nicht zu. Gegen seine Anordnungen steht den Schutzleuten die Beschwerde zum Amtsvorstande zu.

2.

Beschwerden gegen den Wachtmeister sind innerhalb drei Tagen vorzubringen. Unbegründete Beschwerden, sowie solche, welche nach drei Tagen erst dann vorgebracht werden, wenn der Wachtmeister wegen irgendeiner Dienstübertretung einen Schutzmann zur Anzeige bringt, werden mit Verweis bestraft.

3.

Täglich im Laufe des Vormittags ist durch den Wachtmeister dem Amtsvorstand ein kurzgefasster sachlicher Generalsrapport über die

Vorkommnisse in den letzten 24 Stunden zu erstatten.

4.

Der Wachtmeister ist verpflichtet den Nachtdienst im Turnus mit den Schutzleuten zu versehen, jedoch ist ihm das Recht eingeräumt, sich im einzelnen Fall unter entsprechender Begründung hiervon zu befreien. Macht der Wachtmeister bei Nachtpatrouillen eine Kontrolle, so gilt dies als Nachtdienst, diesen falls hat er den Dienst um 9.00 Uhr vormittags anzutreten.

5.

Der Wachtmeister hat zu führen.

- ein Dienstbuch über vorgenommene Patrouillen und Kontrollen,
- einen Kommandierbogen, aus dem die Diensteinteilung für die Mannschaft täglich zu ersehen ist,
- ein Anzeigenverzeichnis, welches die von der Schutzmannschaft, ausgeschieden auf jeden Mann, erstatteten Anzeigen enthält,
- das Verzeichnis der ausgewiesenen Personen und
- das Verzeichnis der unter Polizeiaufsicht stehenden Personen.

6.

Übertretungen dieser Vorschrift werden nach Maßgabe der bestehenden Disziplinarvorschriften bestraft.

Im Dienstvertrag werden ein Gesamteinkommen von 1.500 Mark und ein Urlaubsanspruch von 12 Tagen festgelegt. Der Umzug von Deggendorf nach Schwandorf kostet Maier 49 Mark und 85 Pfennige. Davon übernimmt die Stadt 25 Mark. Aus Mitteln der Gemeinde werden Helm, Mütze, Seitenge mit Quasten und

nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen getreu und gewissenhaft zu erfüllen, mir allenfalls anvertraut werdende Gelder pünktlich und gewissenhaft abzuliefern, die Amtsverschwiegenheit zu beobachten und alle erhaltenen Aufträge unweigerlich und pünktlich zu vollziehen, so wahr mir Gott helfe und



Knabenschule

Revolver angeschafft und ggf. ergänzt. Für eine anständige Dienstkleidung hat der Wachmann selbst Sorge zu tragen. Der Diensteid, der Maier durch den Stadtmagistrat abgenommen wurde, wird hier wortgetreu abgedruckt: „Ich Eduard Maier schwöre zu Gott dem Allmächtigsten einen Eid und gelobe, meine Verpflichtungen und Dienstobliegenheiten seitens als Polizeiwachtmeister des Stadtmagistrats Schwandorf nach der bestehenden Dienstinstruktion, sowie

sein heiliges Evangelium.“

1911 erhält der Polizeiwachtmeister Maier eine Wohnung im Souterrain links des Knabenschulhauses. Der Mietpreis wird auf monatlich 11 Mark festgesetzt. Die Miete ist von Maier monatlich pränumerando an die Schulkasse zu bezahlen, so steht es zumindest in einem Sitzungsprotokoll aus dem Jahre 1910. Ein weiterer Punkt dieses Protokolls lautet: „ Das elektrische Licht wird in die Wohnung nur dann eingerichtet, wenn das

Elektrizitätswerk ausnahmsweise gestattet, dass die Elektrizität für die Wohnung nicht durch den Messer (Strommesser) läuft.“

Beschwerde gegen den Wachtmeister

Als Polizeibeamter ist man damals wie heute für Recht und Ordnung zuständig. Dass Betroffene die Anweisungen der Polizei oft hinterfragen und sich auch gegebenenfalls gegen die Ordnungshüter beschweren, ist eine Tatsache, welche nicht nur in heutiger Zeit in Anspruch genommen wird, so auch im Jahre 1911. Unser Wachtmeister hält am 10. Juli 1911 eine Frau auf offener Straße an und droht dieser mit einer Anzeige, da sie angeblich Abortinhalt ausgefahren hat.

Die Betroffene erklärt nun, dass sie lediglich ein paar Kübel Abortinhalt zur Düngung ihres Gartens verwendet habe. Der Ehemann dieser Frau beschwert sich nun gegen den Beamten. Nach seiner Meinung wäre es die Pflicht des Beamten gewesen, seine Frau zur Klärung dieser Angelegenheit mit auf die Polizeiwache zu nehmen und nicht die Vernehmung auf offener Straße durchzuführen, wo viele Leute daran teilhaben können. Seine Frau wäre anstandslos mit auf die Wache gekommen. Der Ehemann verlangt nun, dass sich der Polizist ihm gegenüber rechtfertigen müsse, und möchte über den Ausgang dieser Angelegenheit schriftlich informiert werden. Die Darstellung des Sachverhalts des Wachtmeisters liest sich wie folgt: „Ich habe eine Meldung von einem Nachbarn erhalten, der gesehen hat, wie die beschuldigten Eheleute ihre Abortgrube entleerten. Daraufhin

begab ich mich in die Wohnung der Beschuldigten, traf aber dort niemanden an. Einige Tage später stellte ich die Frau in der Breite Straße vor der Drogerie Karl betreffend diese Angelegenheit zur Rede. Die Frau bestätigte mir in diesem Gespräch, dass sie einige Kübel des besagten Materials aus der Abortgrube in ihren Gemüsegarten gebracht hat. Ihr Ehemann wollte unbedingt den Namen des Anzeigerstatters erfahren, diesen gab ich ihm aber nicht preis.“

Der Magistrat entschied nun, dass sich der Polizeibeamte keiner Dienstverletzung schuldig gemacht hat.

Der nächste Vorwurf an die Polizei und natürlich auch an den Wachtmeister, der als Vorgesetzter fungierte, ereignet sich im Jahre 1914. In diesem Jahr übertritt ein Hotelpächter in Schwandorf des Öfteren die Polizeistunde. Dieser Wirt bietet dem Wachtmeister eine Rolle Biermarken für ihn und seine Sergeanten an. Der gewissenhafte Mann weist natürlich die Marken zurück, nicht aber seine Untergebenen, denen die Marken einige Tage später angeboten werden. Die besagten Marken teilen die Schutzleute unter sich auf. Einer von diesen bekommt jedoch „kalte Füße“ und gibt seine Marken dem Gastwirt zurück, die anderen beiden verbrauchen die Marken für sich und ihre Familien. Da das Ganze nun öffentlich geworden ist, bestraft der Magistrat die beiden Sergeanten, welche die Marken verbraucht haben, mit Verweis und ordnet an, die nicht verbrauchten Marken sofort zurück zu geben. Für die bereits eingesetzten Marken wird das entsprechende Geld von ihnen verlangt. Der Wachtmeister, als Vorgesetzter der beiden, erhält

eine Verwarnung, da er das Vergehen nicht umgehend dem Magistrat gemeldet hat. Eine weitere Auseinandersetzung spielt sich im Jahre 1914 ab. Herr Maier hat seine Wohnung wie bereits angesprochen im Knabenschulhaus. Auch die Familie des Schulhausmeisters wohnt dort. Als die Frau des Hausmeisters durch den Bürgermeister aufgefordert wird, die Schulräume besser zu putzen, wird sofort der Wachtmeister verdächtigt, die Meldung an den Bürgermeister weitergegeben zu haben, was aber nachweislich nicht der Fall war. So behauptet nun die Frau des Schulhausmeisters, der Wachtmeister hat auf die Bewerbung des Bürgermeisters von Schwandorf auf die Stelle eines rechtskundigen Bürgermeisters in Landsberg am Lech gesagt: „Ich bin froh, dass der Lackl nun fortkommt.“ Der „Lackl“ war der amtierende Bürgermeister. Der Wachmann sagt nun aus, dass er genau das Gegenteil von sich gegeben habe, nämlich, dass er es bedauere, wenn Herr Lampart die Stadt Schwandorf verlassen würde, die Aussagen der Frau bezeichnet der Beamte als Lüge.

Herrn Maier wird nun von Seiten des Magistrats geraten, die Sache nicht weiter zu verfolgen - dieser wollte Strafanzeige wegen Verleumdung stellen - da die Frau des Hausmeisters zwei Zeugen benennen wollte. Die Verantwortlichen der Stadt schenken den Ausführungen des Polizeibeamten Glauben, da die Frau des Hausmeisters keinen guten Ruf besitzt und schon öfters zu Streitigkeiten Anlass gegeben hat.

Mit Ausbruch des Krieges sieht sich die Stadt Schwandorf veranlasst die

beiden noch verbleibenden Polizisten von der Einberufung zurück zu stellen, da bereits die zwei jüngeren Schutzleute zu den Waffen gerufen wurden, sollten doch der Wachtmeister und der noch verbleibende Schutzmann vom Militäreinsatz zurück gestellt werden. Als Gründe hierfür werden angeführt: „Schwandorf hat 8.000 Einwohner, eine große Arbeiterbevölkerung, viele Sozialdemokraten, ist ein großer Eisenbahnknotenpunkt und ein Kreuzungspunkt für wichtige Automobilstraßen. Die Anforderungen, welche nicht nur während der Mobilmachung, sondern auch während des ganzen Krieges an die Polizeibehörde und die Schutzmannschaft gestellt werden müssen, sind ganz umfangreich und können von den beiden Schutzleuten auch unter Zuhilfenahme von Hilfschutzleuten, die als unausgebildet lediglich zu Botengängen und Zustellungen verwendet werden können, kaum bewältigt werden. Die königliche Gendarmerie kann uns nicht unterstützen, da sie selbst nur zwei Mann besitzt und Landgemeinden im Dienstbezirk hat.“

Am 8. August 1914 wird durch das Bezirkskommando Amberg die Zurückstellung der beiden „Schwandorfer“ genehmigt. Anfang 1916 soll der nun 40-jährige Maier erneut zum Militärdienst eingezogen werden. Auch hier erfolgt auf Intervention der Stadt Schwandorf eine erneute Rückstellung. In den folgenden Kriegsjahren wird Maier immer wieder von einer Einberufung zurückgestellt. Als Grund hierfür werden die ohnehin geringe Besetzung mit Schutzleuten, das große aufkommende Hamsterwesen infolge des Eisenbahnknotenpunktes,

aber auch die ziemlich unruhige Lage, hervorgerufen durch gewissenlose Hetzer und unzufriedene Personen, genannt. Am 1. September erfolgt die unwiderrufliche Anstellung des Polizeiwachtmeisters. 1920 wird Herr Maier sogar zum Oberwachtmeister ernannt.

Mit Wirkung zum 1.1.1920 wird die Stadt Schwandorf in die Klasse der den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städten eingereiht. Aus diesem Grund ändert sich die Amtsbezeichnung „Oberwachtmeister“ in „städtischer Sicherheitskommissär“.

Nationalsozialistische Zeit

Am 21. Juli 1933 unterschreibt Herr Maier nachfolgende Erklärung:

Erklärung:

Ich versichere hiermit auf Dienstpflicht:

Mir sind trotz sorgfältiger Prüfung keine Umstände bekannt, die die Annahme rechtfertigen könnten, daß ich nicht arischer Abstammung sei oder daß einer meiner Eltern- oder Großeltern Teile zu irgend einer Zeit sich zur jüdischen Religion bekannt habe. Ich versichere ferner, daß ich weder der Kommunistischen Partei noch der national-kommunistischen Bewegung („ Schwarze Front “), ihren Hilfs- oder Ersatzorganisationen angehört noch mich im kommunistischen oder national-kommunistischen Sinne betätigt habe. Ich bin mir bewußt, daß ich mich dienststrafrechtlicher Verfolgung mit dem Ziele der Dienstentlassung aussetze, wenn diese Erklärung nicht der Wahrheit entspricht.

Schwandorf i. Bay., den 1933.

Erklärung Maier
Pol. Kommissär

Herr Maier erklärt im Jahre 1935 zudem schriftlich, dass er nie einer Loge, logenähnlicher Organisation oder Ersatzorganisation angehört hat.

Würstelkommissar

Lassen sie uns einige Monate zurückgehen, nämlich bis zum 12. Juni 1934. An diesem Tag macht eine ehemalige Beschäftigte im Kaufhaus Krell auf Anraten der NS-Frauenschaftsführerin eine Meldung an den Bürgermeister. In dieser Meldung geht es um den jüdischen Geschäftsführer Emil Levy vom Konfektionshaus Krell am Marktplatz und den Kommissär Maier. So gibt die Frau an: „Der Polizeibeamte ist mit der Familie Levy gut befreundet. Ein

besonders freundschaftliches Verhältnis pflegen die Frauen und die Töchter miteinander. Dieser freundschaftliche Verkehr – wie die Frau dies nennt – währt schon seit Jahren und hat sich auch nach der Revolution 1933 bis zum Weggang von Levy fortgesetzt. Frau Maier und ihre Töchter sind meistens abends nach Eintritt der Dunkelheit zu Levy gekommen. Dabei wird das Dienstpersonal immer weggeschickt. Wenn jedoch jüdische Familien kamen, so wurde sie nicht weggeschickt, zumindest bis zur Revolution. Nach 1933 musste sie jedoch auch gehen, wenn Juden kamen. Die Schwiegermutter Levys hat der Angestellten am anderen

Tag immer erzählt, wenn Familie Maier da war. Sie äußerte dabei öfters: „Die kommen ja nur zum Fressen, die fressen ganze Teller voll Plätzl auf.“ Vor der Revolution 1933 hat Maier Levy öfters am Abend abgeholt, beide sind dann gemeinsam ins Wirtshaus gegangen. Im Geschäft bei Levy wurde geredet, dass der „Jud“ dem Oberkommissär die Zeche, bestehend aus Bier und Würstln, bezahlt. So hat dieser den Spitznamen „Würstelkommissär“ erhalten. Nach der Revolution habe ich diesbezüglich keine Wahrnehmungen mehr gemacht. Interessant sei jedoch noch, wenn Herr Levy verreiste, so hat er die Schlüssel auf die Polizeiwache zu Maier verbracht. Frau Maier hat auch an den Teeabenden bei den Juden Kahn und Karl teilgenommen. Im Geschäft habe ich einmal gehört, dass der Bürgermeister die Beamten zusammen gerufen hat und deutlich davor gewarnt hat, dass eine Beamtenfrau weiterhin mit Juden Verkehr hat. Daraufhin hat der „Würstelkommissär“ einen hochroten Kopf bekommen. Die Frauenschaftsführerin hat einmal in einer Frauenschaftsversammlung davor gewarnt, bei den Juden zu kaufen. Diese Äußerung wurde prompt wieder der Familie Levy überbracht.“ Die Hausangestellte bringt weiter vor, dass ihr das Verhalten der Familie Maier nicht gefallen hat, dies umso weniger, als diese sich fortdauernd mit Waren, ja selbst mit gebrauchter Unterwäsche von Familie Levy beschenken ließ. Die Angestellte meint noch, dass die Familie eines Polizeioberkommissärs hinsichtlich des Verhaltens jüdischer Familien gegenüber, einwandfrei dastehen müsste. Die ehemalig bei der Firma Krell beschäftigte Frau sagt zum

Schluss ihrer Vernehmung aus, dass sie diese Angaben nicht aus Zorn oder Ärger, sondern nur deshalb, weil sie von der NS-Frauenschaftsführerin dazu aufgefordert wurde, gemacht hat. Angeblich sei die Frauenschaft auf Levy nicht gut zu sprechen, weil Herr Levy der Führerin der Frauenschaft durch einen Rechtsanwalt hat mitteilen lassen, dass er diese verklagen werde, wenn sie in der Frauenschaft nochmals gegen ihn Stellung nehme.



Emil Levy

Im Oktober 1935 verstirbt der Polizeibeamte im Alter von 59 Jahren, ein dreiviertel Jahr vor seiner Pensionierung.

Stadtarchiv Schwandorf, 0370_93 Eduard Maier, Personalakte.

Sammlung Andreas Hottner

Die Entstehung der Fronberger Dorfchronik

„38 Monate Kriegsdienst in Rußland und 39 Monate Kriegsgefangenschaft in einem Kupferbergwerk in Degtyarka in Sibirien sind eine lange Zeit um nachzudenken, wie schön es doch in der alten Heimat war.

Aber wann und wo denkt man mehr nach über seine Heimat als dann, wenn man viele tausende Kilometer von ihr entfernt ist und keine Aussicht hat, sie jemals wieder zu sehen. Ja, jede freie Stunde unterhielt man sich nach harter Arbeit und mit ewig hungrigem Magen entweder über das gute Essen, das es zu Hause früher gegeben hatte, oder über seine Familie und die schöne alte Heimat. Jeder der mitgefangenen Kameraden nahm sich etwas Anderes vor, was er einmal machen wollte, falls er überhaupt noch einmal die Heimat wiedersehen sollte. Ich selber war mir sicher, dass ich wieder zu meinen Lieben heimkehren würde; ja manchmal spürte ich es direkt in mir. Wenn die meisten meiner Leidensgenossen ihre Köpfe hängen ließen und glaubten, jetzt geht es nicht mehr weiter, dann erzählte ich von meiner Dorfchronik, die ich nach meiner Rückkehr aus der Hölle der russischen Kriegsgefangenschaft einmal schreiben wollte. Jeden Fetzen Papier, den ich auftrieb, hob ich auf und notierte mir, was ich aus meiner Jugendzeit wusste, um später ja nichts

zu vergessen. Aber leider nützte mir diese Arbeit gar nichts, denn bei der Entlassung aus dem Entlassungslager Swerdlowsk im Ural nahm man uns alles ab, was beschrieben war, sogar meine Notizen für meine Chronik. Damals nahm ich mir schon vor, wenn ich heimkehre, alles, was aus alten Büchern zu lesen ist und von alten Leuten zu erfahren sei, aufzuschreiben und vor allem auch alte Bilder, die uns Fronberg aus früherer Zeit zeigen, zu sammeln und in Alben zu kleben.

Fahrt nach Sibirien

Ich war am 9. Mai 1945 in der Nähe von Brühn (Brünn) in russische Gefangenschaft geraten. Während die Fahrt in die Gefangenschaft, nachdem ich schon in drei Lagern in der Slowakei war, von Brünn nach dem ersten Lager Thurinski in Sibirien vom 13. September bis 28. Oktober 1945, also 45 Tage mit 100 Mann in einem Waggon dauerte, verlief die Rückfahrt vom Entlassungslager Swerdlowsk, wo wir 14 Tage zuvor nach einer dreitägigen Personenzugfahrt hingebracht wurden, über Moskau nach dem Entlassungslager Moschendorf bei Hof nur ganze 14 Tage bei einigermaßen guter Verpflegung und bei nur 20 Mann in einem Waggon und völliger Bewegungsfreiheit. Dann endlich am 28. Juli 1948 kam ich krank und abgemagert bis auf 83 Pfund, aber glückstrahlend bei meiner Familie in Fronberg an.

Nachdem ich aus meiner kleinen Wohnung in der Gärtnerstraße ausziehen musste, kaufte ich mir das Haus Nr. 11 ½ in Fronberg (heute Fronberg, Koiserweg 7) von meinem Onkel Andreas Sieß. Im Jahre 1956 stockte ich das Haus auf und nun hatte ich endlich Platz und Ruhe, meine Chronik zu schreiben.

Aber aller Anfang ist schwer: Und so ging es auch mir, wenn man sich ohne

Fronberg, legte ich mein besonderes Augenmerk.

Ganz besonders möchte ich bemerken, dass mir Herr Studienrat Josef Rappel von Schwandorf, durch Überlassung vieler alter Schriften, Herr Rektor Hans Ott von Fronberg mit seinen laufenden Heften: „Die Oberpfalz“, Herr Josef Hoch aus der Fronberger Straße mit seinem handgeschriebenen Buch mit den

Katasterauszügen des Jahres 1854 und vielen anderen Sachen und all denen danken, die mir viele alte Bilder aus Fronberg für meine Chronik überlassen haben.

Nun bin ich so weit, dass ich meine Chronik schon vorzeigen kann, und ich werde in einem späteren Aufsatz alle jene aufführen, die mir geholfen haben, dass ich überhaupt so weit gekommen bin mit meiner Chronik.“

Diese Aufzeichnungen hat Herr Andreas Hotter im Jahre

1977 verfasst. Ich finde, darin ist alles beschrieben, wie diese Chronik entstand, darum wurden auch die Ausführungen von Andreas Hottner wortgetreu übertragen.

Das Stadtarchiv Schwandorf ist im Bereich „Sammlungen“ äußerst gut (sowohl in der Breite als auch in der Tiefe) aufgestellt. So werden in den Magazinräumen alleine vier größere (umfangreiche) Sammlungen an Post- und Ansichtskarten, mit überwiegenden Ansichten der Kernstadt, aufbewahrt. Die anzahlmäßig kleinste dieser Sammlungen umfasst nahezu 800, die umfangreichste einige Tausend dieser Karten. Leider zeigen diese Bestände zum größten Teil



jede Hilfe an so eine umfangreiche Arbeit heranmacht.

Alte Fotos von Fronberg und vieles andere, was ich schon vor dem Zweiten Weltkrieg und nach meiner Rückkehr aus der Gefangenschaft inzwischen gesammelt hatte, war mein Anfang. Nun legte ich mir Aktenhefter an und sammelte, sortierte und klebte alles auf, was aufzutreiben war.

Auch alle Angaben, die ich von alten Dorfbewohnern von Fronberg erfahren konnte, schrieb ich mir auf. Auf die alte Dorfgeschichte, die Kirchengeschichte, die Schulgeschichte, die Schlossgeschichte und auf das alte Hammerwerk, das heutige Eisenwerk

Ansichten der Schwandorfer Kernstadt, was ja grundsätzlich als erfreulich zu werten ist. Allerdings ist das Stadtarchiv Schwandorf mit Bildmaterial und Ansichten der ehemaligen selbstständigen Gemeinden, den heutigen Ortsteilen, weniger gut ausgestellt.

Bereich „Fronberg“ hervorragend geschlossen werden. Der zwar erschlossene, aber noch nicht verzeichnete Bestand umfasst insgesamt 53 Archivschachteln, ca. 9 laufende Archivmeter. Der Sammler, im Übrigen ein hervorragender Maler, hat viele historische Aufnahmen seiner Heimat-



Vor einigen Monaten jedoch konnte durch die umfangreiche Sammlung „Chronik von Fronberg“ des Herrn Andreas Hottner diese Lücke für den

gemeinde zusammengetragen, beschriftet und in Fotomappen angelegt. Einziges Manko daran ist, dass diese Aufnahmen in Fotomappen eingeklebt wurden. Vielen Aufzeichnungen und Bilder hat Herr Hottner in gestochener Handschrift ergänzende Informationen angefügt. Eine solche Zusammenstellung einer Ortsgeschichte ist natürlich für das Stadtarchiv Schwandorf eine weitere Bereicherung der bereits sehr umfangreichen Bestände im Bereich des Sammlungsgutes.

Das Bildmaterial zu diesem Beitrag wurde der Sammlung „Hottner“ entnommen.



Gastbeitrag von Erich Zweck, StD i. R.

Die südliche Oberpfalz und die drohenden Fliegerangriffe im 1. Weltkrieg

Der Krieg in der Luft¹ besaß im Ersten Weltkrieg bei weitem nicht die Dimension wie im Zweiten Weltkrieg; seine Bedeutung nahm im Lauf des Krieges zwar zu, war allerdings nicht kriegsentscheidend, jedoch stets ein durchaus wichtiger Teil des Krieges, besonders im

Westen Deutschlands.

Bei Ausbruch des Krieges im August 1914 war man auf beiden kriegsführenden Seiten der Luftfahrt kaum aufgeschlossen, so ging die deutsche Armee mit 4000 Mann mit 300 Flugzeugen in den Krieg, während es dann am Ende des Krieges 80 000 Mann mit 5000 Flugzeugen sein sollten. Wetterdienst, Flugabwehr und Luftschutz waren nur kümmerlich entwickelt: sechs motorige Flugabwehrgeschütze und zwölf bespannte Ballonabwehr-Batterien standen zum Schutz des Deutschen Reiches bereit. Die ersten Militärflugzeuge hatten Höchstgeschwindigkeiten von 60 bis 80 Meilen pro Stunde, nicht einmal so schnell wie viele Autos jener Zeit. Zuerst flogen die Flugzeugführer beider Seiten unbewaffnet. Zu Beginn des Krieges konzentrierten sich die Mittelmächte und die Entente hauptsächlich auf die operative Fernaufklärung, d. h. sie führten Aufklärungsflüge über gegnerischen Marschkolonnen aus und meldeten gegnerische Stellungen, stellten somit wertvolle Informationen zur Verfügung.

Nach anfänglicher Skepsis der

Generalstäbe wurden die Flieger nach einiger Zeit zum Auge der Armee, d. h. sie dienten der Aufklärung über die feindlichen Aktivitäten. Es erwies sich somit als notwendig, feindlichen Aufklärungsflugzeugen den Blick in das eigene Hinterland zu verwehren, so dass ab Mitte März 1915 die Aufgabentrennung in Aufklärung und Kampf begann. Diese Luftaufklärung

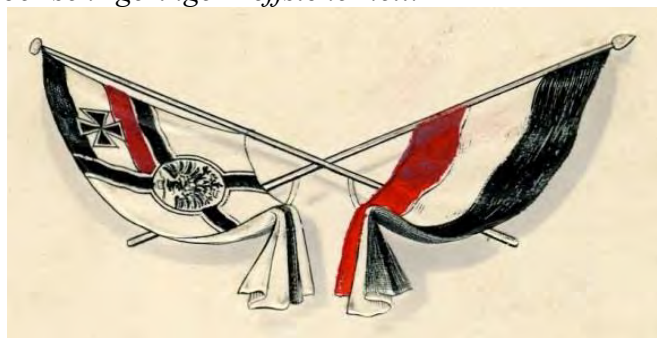


¹ Vgl. Christian Zentner: Der Erste Weltkrieg. Daten, Fakten, Kommentare, Rastatt 2000, S. 379 – 397 u. Der Erste Weltkrieg. 100 Objekte, hrsg. von der Stiftung Deutsches Historisches Museum, Berlin/Darmstadt 2014, S. 128 – 131.

wollte natürlich der Gegner stoppen, weshalb man beschloss, die eigenen Flugzeuge mit Waffen auszustatten, um so das gegnerische Aufklärungsflugzeug vor der Weitergabe der kriegswichtigen Informationen abzuschließen. Die ersten Luftkämpfe wurden improvisiert vor allem mit Pistolen ausgetragen. Dann sollte die Erfindung, dass man mit einem Maschinengewehr durch den Propeller feuern konnte, ohne diesen zu beschädigen, den Luftkampf wesentlich effektiver gestalten.

Als sich der Stellungskrieg anbahnte, wurden Fesselballons und zweisitzige, mit Funk ausgerüstete Flugzeuge zur Lenkung des Artilleriefeuers eingesetzt, d. h. sie prägten die Kampfesführung entscheidend mit. Es entwickelte sich aus diesen beiden Aufgaben, der Aufklärung und der Unterstützung der Kampfesführung, die Erkenntnis, dass Ballons und Aufklärer direkt aus der Luft angegriffen werden mussten, da es an ausreichenden und praktischen Möglichkeiten der Luftverteidigung vom Boden aus mangelte. Somit kamen Aufgaben der direkten Kampfstätigkeit in der Luft und aus der Luft, also Bombenabwurf und Gewehrfeuer, dazu.

Die deutschen Jagdflieger blieben lange Zeit den alliierten Fliegern technisch und taktisch überlegen. Sie hatten modernere Flugzeuge und waren besser organisiert. Ihr Flugzeugbau war eng mit dem Namen des niederländischen Konstrukteurs Anton Fokker verbunden, der im Auftrag der deutschen Rüstungsindustrie arbeitete. Ab 1916 gingen die Kriegsgegner vom Einzelflug zum Luftkampf in bestimmten Gruppenformationen über, es entstanden feste Fliegerstaffeln. Die erfolgreichen Jagdflieger wurden zu gefeierten Kriegshelden, auf deutscher Seite vor allem die „Fliegerasse“ Oswald Boelcke, Max Immelmann, Ernst Udet und besonders Manfred Freiherr von Richthofen, der als „Roter Baron“ berühmt wurde. Im Sommer 1917 erreichten die Alliierten durch ihre zahlenmäßige Überlegenheit endgültig die Luftherrschaft. Flugzeuge griffen zunehmend direkt in die Kämpfe an der Front zur Unterstützung der Infanterie ein, indem sie mit gezieltem Beschuss die Besatzungen von Schützengräben in Deckung zwangen oder Artilleristen vom Abfeuern der Geschütze abhielten. Jagdflugzeuge wurden außerdem bereits zur Bekämpfung von Panzern eingesetzt. Schließlich bauten die Kriegsparteien neben den Aufklärungs- und Jagdflugzeugen bald nach Kriegsbeginn Kampfflugzeuge, die Bomben zum Abwurf auf feindliche Ziele transportieren konnten. Bomben und Propaganda-Material wurden von Flugzeugen schon zu Beginn des Krieges über feindlichen Städten abgeworfen. Damals galten zudem abgeworfene angespitzte Metallstifte, sog. Fliegerpfeile, als probates Mittel gegen Truppenkonzentrationen. Von oben geworfen, konnten sie Helme glatt durchschlagen und so Menschen töten. Besonders gefährlich waren sie dabei für die Kavallerie, während Mauer- und Betondecken vor diesen 12–15 cm langen Metallstiften schützten. Außerdem waren sie nicht sehr treffsicher: *„Ein anderes merkwürdiges Geschöß verwenden die französischen Flieger. Es ist ein Stahlstab von der ungefähren Form und Größe eines Bleistiftes, an einem Ende scharf zugespitzt, am andern mit kleinen seitlichen Metallflügeln versehen, damit es senkrecht und drehend fällt. Aus großer Höhe aus dem Flugzeug geworfen, besitzt dieses Geschöß zwar große Durchschlagkraft, aber sehr geringe Treffsicherheit.“*²



² Regensburger Anzeiger Nr. 441 v. 2.9.1914.



Luftabwehr gab es am Anfang praktisch gar nicht, so dass die Städte und Menschen den Angriffen aus der Luft zunächst völlig schutzlos ausgeliefert waren. Im September 1914 war bereits der erste deutsche Bomberverband entstanden, das „Fliegerkorps der Obersten Heeresleitung“ mit der Tarnbezeichnung „Brieftaubenabteilung Ostende“. Die Piloten hatten den Auftrag, auf jeden Fall ohne Bomben zurückzufliegen. Und genau zielen konnte man damals nicht, wobei die Piloten z. T. die Bomben einfach aus dem Flugzeug warfen. Moderne Navigationsgeräte fehlten zudem. Die Besatzungen verfügten zuerst zwar als Abwurfmittel über kleine Bomben, die nicht schwerer als fünf oder zehn Kilogramm waren, jedoch ohne jede Zielvorrichtung freihändig abgeworfen nur wenig Wirkung zeigten. Als geeignetes Luftfahrzeug zur Durchführung von Bombardierungen galt bis in die Mitte des Krieges das Luftschiff. Luftschiffe hatten

einfache Zielgeräte, mit denen der Bombenabwurf nach und nach optimiert werden konnte. Wegen der hohen Verluste wurde im Juni 1917 die deutsche Heeresluftschiffahrt eingestellt. Im Gegensatz zur Entwicklung der Luftschiffe gewannen die Fesselballone an Wert, aber auch sie waren durch Jagdfliegerangriffe in hohem Maße bedroht.

Als erste Städte bombardierte ein deutscher Zeppelin am 6. und 24. August 1914 Lüttich und Antwerpen. Am 31. Mai 1915 wurde der erste Bombenangriff auf London geflogen. 1916 erfolgte die Verstärkung der Bombenattacken, wobei nun zu den Sprengbomben auch Brandbomben eingesetzt wurden. Neue Bombentypen in Form eines Torpedos wirkten außerdem zielgenauer. Die zunächst sträflich vernachlässigte Fliegerabwehr erhielt Auftrieb: Mit ständig weiter erhöhten Schussentfernungen trieben Flugabwehrkanonen (Flak) die Feindflieger in die Höhe. Die zunehmenden Bombenangriffe zwangen zur Organisation des „Heimatluftschutzes“ mit Flaks, Scheinwerfern, Flugabwehr-Maschinengewehren und Flugmeldelinien. Auch Verordnungen über Verdunkelung, Tarnung und Bau von Schutzräumen für die Zivilbevölkerung wurden erlassen. Dies galt aber im Wesentlichen zum Schutz der Industriegebiete in Lothringen, dem Saargebiet und im Rheintal. Ab 1917 waren englische und deutsche Flieger in der Lage, mit ihren Langstreckenflugzeugen den strategischen Bombenkrieg zu beginnen. Der militärische Effekt der Angriffe lag in der Bindung von Abwehrkräften, die somit an der Front fehlten, und vor allem in der Unterbrechung der Kriegsproduktion während der vielen Alarme. Insgesamt hatten die Bombardierungen einen militärischen und strategischen Nutzen, der weit über die materiellen Schäden hinausging.

Gerd Krumeich definiert „Bombardieren“ als ein Wort, das schon im späten Mittelalter gebraucht wurde, weil die frühen Kanonen des 15. Jahrhunderts ‚bombardes‘ genannt wurden. Auch im Ersten Weltkrieg wurde das Wort „Bombardieren“ noch fast ausschließlich für das Beschießen mittels Kanonen verwandt, d. h. man „bombardierte“ eine feindliche Schützenlinie, ein Dorf oder eine Stadt. Als man begann, Bomben auch aus Flugzeugen abzuwerfen, drückte sich dies in dem neuen Kunstwort Luftbombardement aus. Erst mit dem

Zweiten Weltkrieg und der dann üblichen systematischen Bombardierung der Städte aus der Luft hat dann das Wort endgültig seinen heutigen Sinn gewonnen, nämlich das Abwerfen von Bomben aus der Luft.³

Über dem Deutschen Reich wurden im Ersten Weltkrieg insgesamt 15 471 Bomben abgeworfen, wodurch 746 Menschen starben und 1843 verletzt wurden, vor allem in Baden.⁴ Auf jeden Fall wurden Flugzeuge in sämtlichen militärisch nutzbaren Typen eingesetzt, als Jagd-, Bomben-, Aufklärungs-, Infanterie- und Transportflugzeug.

Der Krieg wirkte in vielerlei Hinsicht auf die frontfernen Gegenden ein, auch durch den Krieg in der Luft. Welche Bedeutung hatte speziell der Luftkrieg in seiner unterschiedlichen Form und Auswirkung nun für die südliche Oberpfalz? Das soll hier aufgezeigt werden.

Gleich zu Anfang des Krieges⁵ warnten die staatlichen Stellen vor feindlichen Luftangriffen, wobei die Eisenbahnstrecken ein bevorzugtes Ziel gewesen wären. So mahnte in einem Schreiben vom 3.8.1914 das Präsidium der Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg den Stadtmagistrat Regensburg den Bahnschutz an: *„Laut Mitteilung des Generalkommandos III. A. K. [Armee-Korps] vom 2. ds. ist nach eingelaufenen Meldungen damit zu rechnen, daß feindliche Flieger auch im Innern des Landes Zerstörung von Eisenbahnkunstbauten durch abgeworfene Bomben versuchen. Der im Kreisbezirk aufgestellte Bahnschutz gewinnt unter diesen Umständen zur Abwehr solcher Anschläge besondere Bedeutung. Flieger, die sich längs der Bahnlinien bewegen und nicht bestimmt als deutsche Flieger erkannt werden, sind grundsätzlich sofort zu beschießen. Die deutschen Flieger haben die Weisung, das Fliegen längs der eigenen Bahnstrecken zu vermeiden. Sie sind kenntlich durch schwarze Kreuze an der oberen und unteren Seite der Trageflächen und auf den am hinteren Ende des Flugzeugs angebrachten Seitensteuerflächen. Deutsche Luftfahrzeuge werden über eigenen Truppen möglichst so niedrig fliegen, daß die genannten Abzeichen erkannt werden können. Zum Fliegen in größerer Höhe gezwungen geben sich deutsche Flieger durch Lichtsignale zu erkennen. Es werden dann ein oder zwei weiße Leuchtkugeln sichtbar werden. Jede Leuchtkugel zerfällt nach wenigen Augenblicken in 10-15 sehr hell leuchtende weiße Sterne, die im Fallen einige Zeit sichtbar bleiben. Die im Bezirk befindlichen Bahnschutzwachen sind hievon sofort in vertraulicher Weise zu verständigen. Dabei soll die Geheimhaltung der Erkennungszeichen der eigenen Flieger möglichst gewahrt werden. Von einer Bekanntgabe durch die Presse oder durch Anschläge muß daher abgesehen werden. Im übrigen wird vertraut, daß mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit des Bahnschutzes als Zivilbahnschutzwächter nur unbedingt verlässige und körperlich rüstige Männer von den Gemeinden abgestellt wurden.“*⁶

Diese Warnung entsprach jedoch nicht der damaligen realen Gefahrenlage von 1914, sie zeigt aber doch Befürchtungen auf. Bereits am 5. August 1914 meldete die Polizei, dass ein feindlicher Flieger von Kufstein kommend die Richtung Straubing-Regensburg eingeschlagen hat,⁷ sehr wahrscheinlich lag hier eine Verwechslung vor, da darüber nichts Weiteres mehr zu erfahren ist. Und für den folgenden Tag wurde aus Augsburg vom Garnisonskommando amtlich mitgeteilt: *„Heute Nacht wurden französische Flieger von der hiesigen Bahnhofswache beschossen. Die Schüsse, etwa 10, fielen um ½ 10 Uhr und riefen ungeheure Aufregung hervor. Das Flugzeug bewegte sich in großer Höhe und in der Richtung auf München.“*⁸

³ Vgl. Gerd Krumeich, Die 101 wichtigsten Fragen. Der Erste Weltkrieg, München 2014, S. 124.

⁴ Vgl. Wikipedia: Luftkrieg 14.3.2018.

⁵ Vgl. Erich Zweck: Der Ausbruch des 1. Weltkrieges – gezeigt am Beispiel von Schwandorf, in: Die Oberpfalz 102 (2014), S. 159-169.

⁶ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

⁷ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

⁸ Regensburger Anzeiger Nr. 400 v. 10.8.1914.

Schon kurz nachher wurde jedoch der Schießbefehl widerrufen, da man vorerst keine Gefahr für die Region sah und weil die Verwechslungsgefahr mit deutschen Flugzeugen zu groß war: *„Es ist fast ausgeschlossen, daß fremde Luftschiffe oder Flieger unser Land erreichen. Eine Beunruhigung der Bevölkerung, wenn Luftfahrzeuge gesichtet werden, ist daher ganz unbegründet. Zahlreiche deutsche Flieger, auch deutsche Luftschiffe, werden dagegen auch in der nächsten Zeit unsere Gegend überfliegen. Es sind Übungsflüge, die jetzt naturgemäß besonders häufig gemacht werden. Durch unvorsichtiges Benehmen, namentlich durch wildes Drauflosschießen, kann das allergrößte Unglück geschehen. Unsere braven Flieger sind, wenn nicht allseits Ruhe und Besonnenheit bewahrt wird, den schwersten Gefahren ausgesetzt. Es ist daher unter allen Umständen jedes Schießen auf Luftfahrzeuge zu unterlassen.“*⁹

Es wurde dringendst aufgefordert, überall davor zu warnen, auf Flieger, die sich nicht durch Werfen von Bomben oder in anderer zweifelsfreier Weise als Feind erwiesen, zu schießen. Man müsse nämlich bedenken, welches Unheil durch einen Treffer gegen die deutschen Luftfahrer in ihrer wichtigen Tätigkeit angerichtet werden könne.¹⁰

Die Verwechslungsgefahr mit deutschen Flugzeugen war wirklich zu groß, zu gefährlich in der damals aufgeregten und hektischen Kriegsstimmung, weshalb das bayerische Kriegsministerium bekannt gab: *„In München und weitere Umgebung finden schon seit 12. August [1914] militärische Flugübungen statt. Die Bevölkerung wird dringend ersucht, die Flieger unbehelligt zu lassen. Es ist technisch ausgeschlossen, daß feindliche Flieger in der Umgebung von München erscheinen.“*¹¹ Das Generalkommando des III. Armeekorps teilte mit, dass trotz der ernstesten wiederholten Mahnungen seitens der Militärbehörden abermals der Fall vorgekommen sei, dass ein Fliegeroffizier der Militärfliegerschule auf einem Übungsfluge beschossen wurde. Die Zivilverwaltungsbehörden wurden deswegen erneut angewiesen, die Ortspolizeibehörden schärfstens zur Verhinderung solcher Vorkommnisse anzuhalten. Jeder weitere Verstoß gegen die militärische Vorschrift werde strengstens bestraft. Auch wurde gegebenenfalls die Einziehung sämtlicher Schusswaffen in den betreffenden Bezirken angedroht.¹² So wurde in einem Telegramm vom 22.8.1914 des Generalkommandos III. Armeekorps an den Stadtmagistrat Regensburg dringend ermahnt: *„Beschleunigst öffentlich bekannt machen, daß Flugzeuge unter keinen Umständen mehr beschossen werden dürfen. Ortspolizei bei strengster Ahndung verantwortlich für Vollzug.“*¹³ Das Kgl. Staatsministerium des Innern forderte in einem Schreiben an den Stadtmagistrat Regensburg vom 27.8.1914 die Distriktsverwaltungsbehörden auf, alles aufzubieten, dieses Verbot so rasch wie möglich bekannt zu machen, damit die Tätigkeit und das Leben der deutschen Flieger ungefährdet bleiben. Zugleich sollten sie diese Gelegenheit benützen, die Bevölkerung zur Ruhe und Besonnenheit beim Auftreten von Luftschiffen und Flugzeugen zu ermahnen. Niedergegangenen deutschen Luftschiffen und Flugzeugen sei jede tunliche Hilfe zu gewähren.¹⁴

Auf beiden Seiten wurden Flugzeuge schon zu Beginn des Krieges eingesetzt, worüber die deutschen Zeitungen meist in kurzen Darstellungen berichteten, und zwar über eigene und über feindliche Flugzeuge, d. h. der deutschen Bevölkerung war die Luftgefahr doch irgendwie bewusst, wenngleich für den größten Teil Deutschland noch keine direkte Alarmstimmung zutraf.

So heißt es z. B. über deutsche Flieger zu Anfang des Krieges 1914/15:

⁹ Regensburger Anzeiger Nr. 398 v. 9.8.1914.

¹⁰ Vgl. Regensburger Anzeiger v. 9.8.1914.

¹¹ Regensburger Anzeiger Nr. 422 v. 22.8.1914.

¹² Vgl. Regensburger Anzeiger Nr. 426 v. 25.8.1914 u. Nr. 428 v. 26.8.1914.

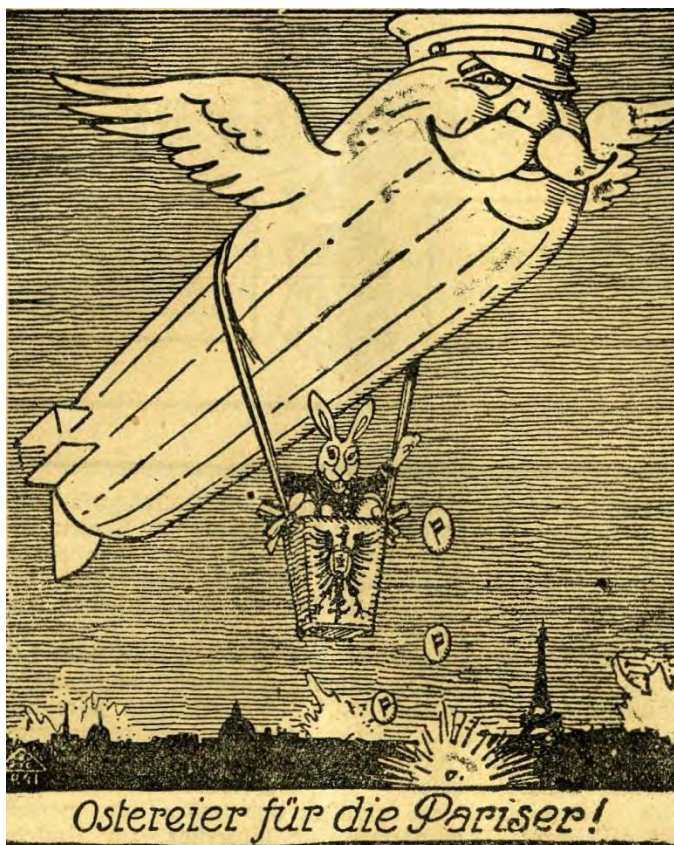
¹³ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

¹⁴ Vgl. Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

- „30. Dez. [1914] Der in England so sehr gefürchtete deutsche Luftangriff ist durch die während der Weihnachtsfeiertage unternommenen Wagnisse deutscher Flieger fast zur Tatsache geworden. Die am Heiligen Abend in Dover gefallene Bombe war vermutlich für das dortige Dover Castle bestimmt. Sie verirrte sich in einen 400 Fuß südlich der Befestigung gelegenen Garten. Zwei andere deutsche Flieger wurden bei ihrem Fluge am ersten Weihnachtsfeiertag durch den dichten Nebel begünstigt; die englische Küstenwache hatte ihr Herannahen nicht bemerkt. Der eine war in Sherneß wenige Minuten sichtbar, der andere später in Gravesend. Der Pilot flog dort die Bahnlinie entlang in der Richtung nach London zu, kam jedoch nur bis Enith, wo englische Flieger sich zu seiner Verfolgung aufmachten.“¹⁵

- „5. Jan. [1915] Über Dünkirchen erschienen am 2. Januar zwei deutsche Flieger und warfen Bomben auf die englischen Munitions- und Proviantvorräte, die großen Schaden erlitten. Nach dem ‚B.T.‘ sollen 100 Personen getötet oder verwundet worden sein.“¹⁶

- „12. Jan. [1915] Verschiedene Blätter melden zu dem neuerlichen Erscheinen deutscher Flieger über der Themsemündung, daß es nach Kopenhagener Berichten mindestens 16 Flugzeuge waren. Auf dem Rückwege nahm das deutsche Luftgeschwader seinen Weg die englische Küste entlang nach Dover, wo einige Bomben abgeworfen wurden. Auch auf die von den Engländern besetzten Statteile Dünkirchens wurde ein heftiges Bombardement eröffnet. Die deutschen Flieger kehrten, nachdem sie eine halbe Stunde unbehindert über der Stadt gekreuzt hatten, unversehrt zurück.“¹⁷



Schwandorfer Zeitung vom 4.4.1915

- „Die ‚Ag. Havas‘ meldet: Deutsche Flugzeuge überflogen am Sonntag [10.1.1915] Dünkirchen und die benachbarten Gemeinden und warfen etwa 30 Bomben ab; aber infolge der getroffenen Vorkehrungen sind keine Menschenopfer zu beklagen.“¹⁸

- „19. Jan. [1915] Der ‚Eclair‘ in le Havre meldet: Die deutschen Flugzeuge, die am 10. Januar auf dem Rückflug von Dover auch über Dünkirchen Bomben abwarfen, haben die Gasanstalt und die Eisenbahnanlagen in Dünkirchen beschädigt; insgesamt wurden über Dünkirchen 42 Bomben abgeworfen, wodurch 7 Personen getötet und einige verletzt wurden. Der Eisenbahnverkehr über Dünkirchen mußte auf einige Tage eingestellt werden. Über Dover hat ein Fluggeschwader 13 Bomben abgeworfen, über deren Wirkung englische Nachrichten noch nicht vorliegen.“¹⁹

¹⁵ Regensburger Anzeiger Nr. 2 v. 2.1.1915.

¹⁶ Regensburger Anzeiger Nr. 7 v. 5.1.1915.

¹⁷ Regensburger Anzeiger Nr. 19 v. 12.1.1915.

¹⁸ Schwandorfer Zeitung v. 13.1.1915.

¹⁹ Schwandorfer Zeitung v. 20.1.1915.

- „19. Jan. [1915] Ein deutscher Flieger ist über Warschau erschienen und hat mehrere Bomben geschleudert. Der angerichtete Materialschaden ist sehr groß, besonders in der Moskauer Straße, wo ein ganzer Häuserblock eingestürzt ist.“²⁰

- „In der Nacht vom 19. auf den 20. Januar [1915] haben mehrere Luftschiffe einen Angriff gegen einige befestigte Plätze an der englischen Ostküste unternommen. Hierbei wurden bei nebeligem Wetter und Regen mehrfach Bomben mit Erfolg geworfen. Die Luftschiffe wurden beschossen, sind aber unversehrt zurückgekehrt.“²¹



- „In der Nacht vom 19. auf den 20. Januar [1915] haben mehrere Luftschiffe einen Angriff gegen einige befestigte Plätze an der englischen Ostküste unternommen. Hierbei wurden bei nebeligem Wetter Bomben mit Erfolg geworfen. Die Luftschiffe wurden beschossen, sind aber unversehrt zurückgekehrt.“²²

- „20. Jan. [1915] Nach hierher gelangten Meldungen haben deutsche Luftschiffe, System Zeppelin, sowie Flugmaschinen gestern abend die Orte Parmouth, Sandringham, Kingslynn, Sherringham und Cromer bombardiert. Großer Schaden wurde angerichtet. Tote und Verwundete sind zu verzeichnen.“²³

- „3. Febr. [1915] Ein deutscher Flieger warf Bomben über Nancy, durch die im Bahnhofviertel großer Schaden angerichtet wurde. Auch über Lüneville und Pont à Mousson warfen deutsche Flieger Bomben, durch die mehrere Personen getötet oder verletzt wurden.“²⁴

- „3. Febr. [1915] Der Berichtstatter der ‚Times‘ meldet aus Warschau vom 27. Januar. Nach einer Ruhe von einigen Wochen ist Warschau durch die

neuesten Luftangriffe der Deutschen wieder in furchtbare Aufregung versetzt, in die größte Aufregung vielleicht seit dem Anfang des Krieges.“²⁵

- „3. Febr. [1915] Nach Meldung aus Semlin haben unsere [österreichischen] Militäraviatiker in der letzten Woche wieder Flüge über Belgrad gemacht. Erst in den letzten Tagen haben unsere Flieger als Antwort auf einen in serbischen Blättern erschienenen Spottartikel auf unsere Luftschiffer Bomben mitgenommen und mit diesen Kasernen und andere militärische Gebäude beschossen.“²⁶

²⁰ Schwandorfer Zeitung v. 20.1.1915.

²¹ Regensburger Anzeiger Nr. 36 v. 20.1.1915.

²² Schwandorfer Zeitung v. 22.1.1915.

²³ Schwandorfer Zeitung v. 22.1.1915.

²⁴ Regensburger Anzeiger Nr. 61 v. 4.2.1915.

²⁵ Regensburger Anzeiger Nr. 61 v. 4.2.1915.

²⁶ Regensburger Anzeiger Nr. 62 v. 4.2.1915.

- „3. Febr. [1915] Der ‚Temps‘ meldet: ein deutsches Flugzeug habe Nancy überflogen und Bomben und Pfeile abgeworfen, welche, ohne großen Schaden anzurichten, im Viertel des Güterbahnhofes niederfielen. Durch platzende Bomben wurde ein Knabe in einem Schulhofe verletzt. Deutsche Flugzeuge überflogen Lüneville. Eines wurde bei Bathimeuil zur Landung gezwungen, das andere entkam. Ein deutsches Flugzeug warf Bomben über Remiremont ab, eine platzte vor einem Schulhause, niemand wurde verletzt. Auf die Fabriken in Chausontaine und auf eine Automobilfabrik der Societé Lorraine wurden von deutschen Flugzeugen Bomben geworfen, der angerichtete Schaden war nur gering.“²⁷

Auch wurden Schutzmaßnahmen der betroffenen feindlichen Orte erwähnt:

- „Le Havre, 25. Jan. [1915] Der Militärgouverneur hat angeordnet, daß die Innenbeleuchtung der Privathäuser in Le Havre und den umliegenden Gemeinden während der Nachtstunden von außen nicht sichtbar sein darf und daß die Beleuchtung der öffentlichen Gebäude, Werkstätten und Geschäftslokale auf ein Mindestmaß beschränkt wird.“²⁸

- „Die Blätter melden aus Paris: Paris war in der letzten Woche fünf Tage im Dunkeln. Am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag wurde jede Straßenbeleuchtung schon um 5 Uhr nachmittags eingestellt, die Beleuchtung der Lokale um 7 Uhr, da man an diesen Tagen mit Bestimmtheit einen nächtlichen Zeppelinangriff auf die Festung Paris erwartete.“²⁹

- „London, 29. Jan. [1915] In den Städten, die mit einem eventuellen Luftangriff rechnen müssen, werden die kostbarsten Bilder der Galerien und die Wertgegenstände der Museen in Sicherheit gebracht. In London sind zahlreiche Gemälde in Kellergewölben untergebracht. Der größte Teil der Nationalgalerie ist geschlossen.“³⁰

Zugleich wurde in der deutschen Presse über feindliche Luftangriffe berichtet, vor allem im Westen, aber auch im Osten:

So heißt es in einem in einer Zeitung veröffentlichten (zensierten) Feldpostbrief des Bruders von Bäckermeister Söllner aus Schwandorf: „Vier Tage auf der Bahn von München nach Dieuze, dort ging es los über das Schlachtfeld bei Tag und Nacht zu fahren. Granaten und Verwundete direkt in Stellung. Kannst Dir denken, Infanterie-Kugeln, Granaten, Flieger hörst und siehst, sonst nichts. [...] Der unheimlichste Anblick war Ende September bei ..., wo ein Massengrab von 17 Chauffeuren an der Straße lag, umstellt das Grab mit den verbrannten Fahrzeugen. So kam aber ein ganz unheimlicher Tag, der 5. Okt. [1914] vormittags 10 Uhr, wo uns in ... 4 Flieger unheimliche Bomben warfen und großes Unheil anrichteten, wir wußten nicht mehr wohin, aber glücklich kam ich durch.“³¹

Feindliche Angriffe aus der Luft wurden in der deutschen Presse kurz dargestellt, wie z. B.:

- „Am Freitag, dem 29. Januar [1915] nachmittags gegen ½ 4 Uhr erschien über der Bahnstation Reichweiler bei Mülhausen im Elsaß ein feindlicher Flieger und warf fünf Bomben ab, die in der Nähe der an der Bahn gelegenen Betriebsanlagen der Kaligrube Max geringen Schaden anrichteten. Menschen wurden nicht verletzt. Der offenbar von Belfort gekommene feindliche Flieger entkam, noch ehe deutsche Flugzeuge zur Verfolgung über dem Ort erschienen.“³²

- „Der ‚Frankfurter Zeitung‘ wird von der schweizerischen Grenze berichtet: Wie bereits kurz gemeldet, ist am Samstag [30.1.1915] ein französisches Flugzeug im Sundgau heruntergeholt worden. Die ‚Baseler Nationalzeitung‘ gibt dazu folgende Einzelheiten: Im oberelsässischen Grenzgebiet herrschte am Samstag nachmittag große Aufregung. Zwischen St. Ludwig und Mülhausen schwärmten zahlreiche französische Luftfahrzeuge in der Luft. Man hat mindestens 6 französische Flugzeuge in diesem Gebiete beobachtet. Französische Flieger

²⁷ Regensburger Anzeiger Nr. 62 v. 4.2.1915.

²⁸ Regensburger Anzeiger Nr. 44 v. 26.1.1915.

²⁹ Regensburger Anzeiger Nr. 61 v. 4.2.1915.

³⁰ Regensburger Anzeiger Nr. 53 v. 30.1.1915.

³¹ Schwandorfer Tagblatt v. 21.11.1914.

³² Regensburger Anzeiger Nr. 58 v. 2.2.1915.

sind auch in Mühlheim, Freiburg, Colmar und Straßburg beobachtet worden. Bewohner von Neudorf erzählten, daß ein französisches Flugzeug von der Hüniger Brückenwache heruntergeschossen worden sei. Die Insassen, ein Führer und ein Beobachtungsoffizier, sind nur leicht verletzt. Sie wurden nach Lörrach verbracht.³³

- „Berlin, 17. Sept. [1914] Am 10. September haben die Russen bei Bentheim drei ihrer eigenen Flieger heruntergeschossen, nach welcher Tölperei ihr Rückzug zur Flucht ausartete.“³⁴

Auch die Auskundschaftung der feindlichen Linien war ein Pressethema:

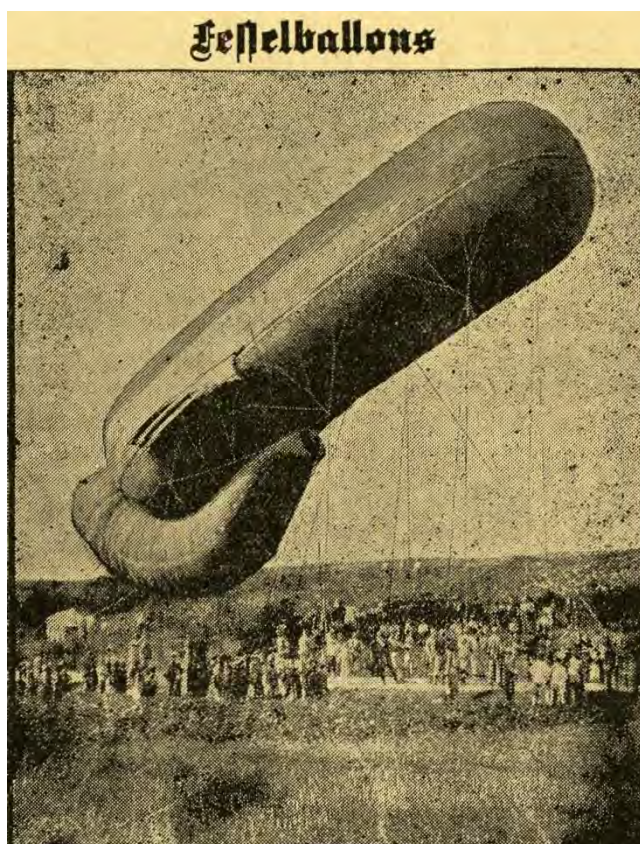
- „Agence Havas meldet: Die Flugzeuge und Lenkballons haben in den Aktionen, die sich an verschiedenen Punkten der Front seit 14 Tagen abgespielt haben, äußerst großen Anteil genommen. Neben anderen sei nur hervorgehoben die Entdeckung von 21 feindlichen Batterien durch einen Flieger, die am 18. Februar erfolgte Auskundschaftung einer schweren Batterie, die unter Feuer genommen wurde, die am 18., 24. und 25. Februar unternommene Bombardierung von deutschen Eisenbahnen und die Belegung der Kasernen von Metz mit Bomben. Die feindlichen Flugzeuge zeigten sich sehr wenig tätig.“³⁵

- „Fesselballone spielen im gegenwärtigen Kriege eine bedeutsame Rolle. Die Aufgabe derselben liegt in der Erkundung der feindlichen Bewegungen, wie und mit welcher Wirkung die eigene Artillerie und diejenige des Gegners sich einschießt. Die Wahrnehmungen von dem Ballon aus gelangen teils in schriftlichen Meldungen, oder in Krokies³⁶, in den meisten Fällen aber auf telephonischem Wege nach unten. Ein aufsteigender Fesselballon [...] ist mit einem kleinen Fernsprechapparat ausgerüstet. Der Leitungsdraht rollt sich von der Erde aus entsprechend selbständig ab. Vom Generalstab zur Veröffentlichung genehmigt.“³⁷

- „Um möglichst genauen Überblick von den Stellungen des Gegners zu bekommen, wird die Photographie in den Bereich des Aufklärungsdienstes gezogen.“³⁸

Das Vordringen feindlicher Flugzeuge auf deutsches Gebiet verursachte natürlich eine gewisse Beunruhigung in der Bevölkerung

im ganzen Deutschen Kaiserreich, weshalb die staatlichen Stellen nun gefordert waren. Auf der einen Seite mussten sie die Bevölkerung beruhigen, auf der anderen Seite aber doch Vorkehrungen treffen für den nicht vollkommen auszuschließenden Fall eines feindlichen Luftangriffes auf das gesamte deutsche Gebiet. So gab das stellvertretende Generalkommando des III. Armeekorps schon im März 1915 bekannt: „In letzter Zeit sind wiederholt Nachrichten über das Erscheinen feindlicher Flieger in Westdeutschland eingetroffen. Es ist



Schwandorfer Tagblatt vom 8.5.1915

³³ Regensburger Anzeiger Nr. 60 v. 3.2.1915.

³⁴ Regensburger Anzeiger Nr. 472 v. 18.9.1914.

³⁵ Regensburger Anzeiger Nr. 115 v. 5.3.1915.

³⁶ Plan, einfache Geländeskizze

³⁷ Schwandorfer Zeitung v. 8.5.1915.

³⁸ Schwandorfer Zeitung v. 18.5.1915.

sehr unwahrscheinlich, daß solche im Bereiche des 3. Armeekorps auftauchen werden. Sollte dies trotzdem der Fall sein, so empfiehlt sich selbstverständlich nicht der Aufenthalt auf Straßen und öffentlichen Plätzen, vielmehr muß der Schutz geschlossener Räume aufgesucht werden, um nicht der Wirkung von feindlichen oder von Abwehrgeschossen ausgesetzt zu sein. Das wiederholte Verbot, Flugzeuge zu beschießen, wird in Erinnerung gebracht.“³⁹

So ging man auch in den frontfernen Gebieten allmählich daran, Vorbereitungen für den „Heimatluftschutz“, den Schutz vor feindlichen Fliegerangriffen zu treffen:

„Bombenangriffe auf Karlsruhe (30 Tote) und Freiburg im Breisgau (110 Tote) zwangen zur Organisation des „Heimatluftschutzes“. Flugabwehrkanonen, Scheinwerfer, Flugabwehr-Maschinengewehre und Flugmeldelinien wurden unter das Kommando des ‚Inspektors der Flugabwehrkanonen in der Heimat‘ gestellt, der auch Verordnungen über Verdunkelung, Tarnung und Bau von Schutzräumen für die Zivilbevölkerung erließ. Dem ‚Stabsoffizier der Flieger im Heimatgebiet‘ unterstanden 1916 zum Schutz der Industriegebiete in Lothringen, dem Saarland und im Rheintal acht Jagdfliegerstaffeln. In Berlin stand die zentrale „Militärwetterstelle“ über 63 Wetterstationen, die Wettervoraussagen für Fernflüge von Bombengeschwadern, Fernaufklärern und Luftschiffen sowie für Fesselballonaufstiege in große Höhen lieferte.“⁴⁰



Todes-Anzeige.

In Gottes unerforschlichem Ratschlusse war es gelegen, am 18. April in Conflans bei Ausübung seines Berufes durch einen feindlichen Flieger-Bombenwurf unseren lieben, unvergesslichen und treubestorgten Gatten, Vater, Bruder, Schwiegersohn, Schwager, Onkel und Vetter,

Herrn Johann Meierhofer,
kgl. Rangiermeister,

im 39. Lebensjahre zu sich in die ewige Heimat abzurufen.

Schwandorf, Chamheim, Birta, München, Landsbut, Nürnberg, Rieden, Krumlengensfeld, Ruiding, Langenwies, Seulo, Rittenau, Bruck, Schwand, Belgien, Frankreich, den 26. April 1915.

Die tieftrauernde Gattin: **Creszenzia Meierhofer**
mit ihren 5 unmündigen Kindern
im Namen sämtlicher Verwandten.

Die Trauergottesdienste mit Libera finden Donnerstag, den 29. April vorm. 9 Uhr statt.

Schwandorfer Tagblatt vom 28.4.1915

opfer infolge Bombardierung oder Beschießung durch feindliche Flugzeuge, wengleich nur in den Frontkampfgebieten. So etwa ein Fall aus Schwandorf: „Ein geachteter und beliebter Bahnbeamter, Vater von 5 unversorgten Kindern, wurde auf schreckliche Art von seiner tiefbetrübten Gattin und von seinen Kollegen und Untergebenen genommen: Herr Rangiermeister Johann Meierhofer, welcher am 29. Dezember v. Js. zur Eisenbahnbetriebskolonne als Rangierleiter einberufen wurde, wurde im Bahnhof Jeandelize durch Fliegerbombenwurf schwer verletzt und ist derselbe nach vorheriger Verleihung des Eisernen Kreuzes in der Nacht zum 20. ds. Mts. seinen Verletzungen erlegen.“⁴² „Meierhofer

Und immer tauchte in der zunehmend verunsicherten Bevölkerung die Gefahr eines alliierten Luftangriffes auch auf Bayern auf, so meldete ein Telegramm des Regierungspräsidiums an Stadtmagistrat Regensburg vom 9.10.1914: „Von München sind in Richtung Nürnberg 20 feindliche Flieger gemeldet.“⁴¹ So etwas war jedoch zu dieser Zeit unmöglich, es handelte sich wohl, wenn Flugzeuge wirklich gesehen wurden, um deutsche Exemplare. Und diese Furcht wurde

noch verstärkt durch Todes-

³⁹ Regensburger Neueste Nachrichten v. 9.3.1915.

⁴⁰ Christian Zentner: Der Erste Weltkrieg. Daten, Fakten, Kommentare, Rastatt 2000, S. 390.

⁴¹ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

⁴² Schwandorfer Zeitung v. 22.4.1915.

*war ein tüchtiger Rangierbeamter, geachtet von seinen Vorgesetzten und beliebt von seinen Kollegen. Derselbe hinterläßt eine Witwe mit 5 unversorgten Kindern.*⁴³

Das Bayerische Staatsministerium des Innern gab deswegen am 17.6.1915 Hinweise u. a. an den Stadtmagistrat Regensburg, wie die Behörden und die Bevölkerung sich bei eventuellen Fliegerangriffen zu verhalten hätten:

„Betreff: Verhalten bei Fliegerangriffen.

Beilage: 1 Zusammenstellung.

Die beiliegende Zusammenstellung beruht auf den Erfahrungen, die während des Krieges bei feindlichen Fliegerangriffen gemacht wurden. Sie soll den Distriktpolizeibehörden die erforderlichen allgemeinen Anhaltspunkte bieten, nach denen sie ihr Vorgehen den Verhältnissen ihres Bezirkes anpassen können.

Die Distriktpolizeibehörden haben aber hierbei davon auszugehen, daß jede unnötige Beunruhigung der Bevölkerung zu vermeiden ist. Infolgedessen werden sich die Distriktpolizeibehörden darauf beschränken können, nur an die Ortspolizeibehörden wirklich gefährdeter Orte Anordnungen im Sinne der Zusammenstellung zu erlassen. [...]

Verhaltensmaßregeln beim Erscheinen feindlicher Flieger.

1. Die Ortspolizeibehörden solcher Orte, die nach den besonderen örtlichen Verhältnissen der Gefahr eines feindlichen Fliegerangriffs ausgesetzt sind (Vorhandensein von Luftschiffhallen, von für die Heeresverwaltung tätigen Werken, Eisenbahnknotenpunkte usw.) werden, wenn immer möglich, durch die Militärbehörde rechtzeitig von dem Herannahen feindlicher Flieger oder Luftschiffe in Kenntnis gesetzt werden. Diese Mitteilung ist sofort an die nächste Distriktpolizeibehörde in der mutmaßlichen Flugrichtung weiterzugeben. Die Weitergabe hat zu unterbleiben, wenn aus der Nachricht der Militärbehörde hervorgeht, daß diese Distriktpolizeibehörde bereits verständigt ist.

2. Es ist in solchen Orten dafür Sorge zu tragen, daß die Mitteilung der Militärbehörde jederzeit ohne Verzögerung abgenommen und weitergegeben werden kann. Um die Fernsprechleitungen zu entlasten, haben alle nicht durch den Meldedienst gebotenen Ferngespräche auch die an die Presse zu unterbleiben.

3. Sofort nach dem Empfange der Mitteilung ist die Bevölkerung durch geeignete Signale zu verständigen.

4. Durch die Signale wird die Bevölkerung gewarnt, während der Anwesenheit der Flieger sich im Freien aufzuhalten.

5. Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich während der Anwesenheit der feindlichen Flieger, wenn irgend möglich, in Keller oder sonstige gut eingedeckte Räume zu begeben. Als Fliegerdeckung haben kleinere, nach oben gut eingedeckte Räume den Vorzug vor großen Räumen. Wegen der seitlichen Wirkung explodierender Geschosse wird ausdrücklich davor gewarnt, sich in der Nähe der Fenster aufzuhalten.

6. Die Schulen sind auf das Signal hin sofort zu schließen. Die Schüler sind in die Keller zu verbringen. Diese Maßnahme ist geeignet einzuüben.

7. Erscheinen die Flieger zur Nachtzeit, dann ist auf das Signal hin die Beleuchtung von Wohn- und Arbeitsräumen, die unmittelbar nach oben hin sichtbar ist, auszulöschen, die anderen beleuchteten Wohn- und Arbeitsräume, deren Licht seitwärts gesehen werden kann, sind durch Vorhängen der Fenster tunlichst zu verdunkeln. Die Straßenbeleuchtung ist bis auf die unumgänglich notwendigen Richtungslaternen zu löschen.

8. Das Auslöschen oder Verdunkeln der Beleuchtung muß auch auf Wasserfahrzeugen erfolgen.

9. Es ist Sorge zu tragen, daß etwa entstehende Brände sofort bekämpft werden können.

10. Die Bevölkerung ist darauf aufmerksam zu machen, daß das Verweilen im Freien während eines Fliegerangriffes nicht nur durch Fliegerbomben, sondern unter Umständen

⁴³ Schwandorfer Tagblatt v. 22.4.1915.

auch durch das Herabfallen von Sprengstücken und Geschossen der eigenen Abwehrmittel gefährdet ist. Die Bevölkerung ist weiter anzuweisen, sich jeder Annäherung an nicht explodierte Bomben zu enthalten.

11. Wenn die Gefahr vorüber ist, dann ist dies der Bevölkerung durch andere geeignete Signale bekannt zu geben. Die Bevölkerung ist schon jetzt über die Bedeutung der verschiedenen Signale zu belehren.

12. Der Bevölkerung ist dringend nahezu legen, zur Entlastung der Fernsprechleitung von dem Zeitpunkt an, wo das Herannahen von Fliegern oder Flugzeugen bekannt wird, bis nach Beendigung der Gefahr, den Telephonverkehr ganz einzustellen oder doch tunlichst zu beschränken.

13. Wird in einem der in Ziffer 1 bezeichneten Orte mit Sicherheit das Herannahen feindlicher Flugzeuge oder Flugschiffe bemerkt, ohne daß hierüber die Mitteilung einer Behörde vorliegt, dann hat die Ortspolizeibehörde von sich aus die mit der Militärbehörde vereinbarten Hauptmeldestellen und dann die nächste Distriktpolizeibehörde zu verständigen sowie die vorhin bezeichneten Maßnahmen zu treffen. Flugzeuge, die an den Tragflächen nicht das eiserne Kreuz tragen, sind als feindliche zu betrachten.

14. Wird in einem anderen Orte mit Sicherheit das Herannahen feindlicher Flugzeuge oder Luftschiffe bemerkt, dann ist hiervon die mit der Militärbehörde vereinbarte Hauptmeldestelle und die nächste Distriktpolizeibehörde in der mutmaßlichen Flugrichtung zu verständigen.

15. Die Benachrichtigungen über feindliche Flieger sollen folgende Punkte enthalten:

- a) Genaue Angabe über Ort und Zeit der Sichtung,
- b) Zahl der Flieger,
- c) Flugrichtung (wohin und woher),
- d) wenn Flieger nicht von der meldenden Stelle gesichtet wurde, Quelle der Kenntnis,
- e) besondere Einzelheiten (Bombenwurf, erfolgte Beschießung, Notlandung usw.),
- f) absendende Stelle und Namen des Meldenden,
- g) Abgangszeit der Meldung,
- h) Mitteilung, welche Stellen schon verständigt sind oder noch verständigt werden.⁴⁴

Auf beiden Seiten wurde versucht, bestehende Abwehrmaßnahmen gegen Luftangriffe auszukundschaften, so berichtet das Stell. General-Kommando II. Armee-Korps in einem Schreiben an Stadtmagistrat Regensburg v. 9.11.1915 über feindliche Bemühungen, solche auszuspionieren: „Es wurde in Erfahrung gebracht, daß Versuche gemacht wurden, genaue Nachrichten über bestehende Einrichtungen zur Abwehr von Fliegerangriffen zum Nachteil Deutschlands zu erlangen. Es liegt im Interesse der Landesverteidigung, daß derartige Anfragen unter allen Umständen unbeantwortet bleiben. Es wird ergebenst ersucht, in diesem Sinne das Entsprechende vorzukehren und zu veranlassen, daß über derartige Versuche von privater Seite, sei es aus dem In- oder Ausland, derartige Erkundigungen einzuziehen, sofort dem stellv. Generalkommando berichtet wird.“⁴⁵

Die Erfolge der deutschen Luftflotte sollten selbstverständlich als Propagandamittel verwertet werden, etwa durch öffentliche Vorträge, wie in Regensburg: „Flieger voraus! Schützt Heer und Haus! Mit dieser für die kühnen Husaren der Lüfte geltenden Parole möchten wir hiermit nochmals nachdrücklichst auf den heute abends 8 Uhr im Karmelitensaal stattfindenden Vortrag des Luftflottenvereins über den Kampf in der Luft aufmerksam machen. Begeisterten Dank hat unsere heutige Luftflotte reichlich verdient. Man zeige ihr das durch massenhaften Besuch der heutigen Veranstaltung.“⁴⁶

Ein anderes Beispiel findet sich in einer Anzeige der Ortsgruppe Regensburg und Umgebung der Deutschen Vaterlandspartei:

⁴⁴ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

⁴⁵ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

⁴⁶ Regensburger Anzeiger Nr. 148 v. 22.3.1916.

„Saal der Karmeliten-Brauerei
abends 8 Uhr

Dienstag, den 9. September [1918],

Kapitänleutnant Freiherr Treusch von Buttlar-Brandenfels, Kommandant von ‚L 54‘, spricht über: ‚Luftschiffangriffe auf England‘ (mit Lichtbildern). Der Vortragende war mit seinem Luftschiff 15mal über England. Eintritt nur gegen Karten.⁴⁷

Und die Gefahr von Luftangriffen auf bayerisches Gebiet wurde 1916 weiterhin gesehen, wie die Kgl. Betriebsinspektion Regensburg in einem Schreiben an den Stadtmagistrat Regensburg vom 3.11.1916 feststellt: „Nach einer Veröffentlichung des Bay. Kriegsministeriums (Bay. Staatszeitung No 240 v. 15.10.1916 Seite 3) ist es nicht ausgeschlossen, daß es feindlichen Flugzeugen gelingen könnte, sogar bis nach dem rechtsrheinischen Bayern und München vorzufliegen. Die Anflüge müssen von Westen, Südwesten und von Süden erwartet werden.“⁴⁸

Groß war die Furcht vor eventuellen Gasangriffen durch Flugzeuge, weshalb auch in dieser Beziehung Vorschriften erlassen wurden.

„Verhaltensmaßregeln gegenüber den von den Bomben feindlicher Flieger entwickelten giftigen Gasen.

1.) Die Räume, in denen eine Bombe explodiert ist oder in denen eine nichtexplodierte Bombe liegt, sind wegen der Möglichkeit der Entwicklung giftiger Gase sofort zu verlassen. Es kommen hierbei verschiedene Gase in Betracht, die teils unsichtbar, teils gelb bis braunrot gefärbt sind. Vielfach tritt gleichzeitig ein Geruch nach bitteren Mandeln auf. Es ist für eine ausgiebige Lüftung, gegebenenfalls durch Einschlagen der Fensterscheiben, von außen zu sorgen.

2.) Feuerwehrleute dürfen derartige Räume nur mit Sauerstoff-Rettungsapparaten betreten.

3.) Die nicht explodierten Bomben sind durch den Sturz meist so beschädigt, daß Flüssigkeit aussickert. Jede Beschmutzung der Hände und anderer Körperteile, sowie der Kleider mit diesen Flüssigkeiten ist sorgfältig zu vermeiden. Auch hüte man sich, die dabei auftretenden Dämpfe einzuatmen. Sollte von der Flüssigkeit etwas in den Mund gelangt sein, so dürfen als Gegenmittel Öl, Milch oder alkoholische Getränke nicht gegeben werden.

4.) Hat jemand die Gase und Dämpfe eingeatmet, so begeben er sich sofort in ärztliche Behandlung. Auch wenn anfangs keine Gesundheitsstörungen auftreten, können nach 8-10 Stunden scheinbaren Wohlbefindens schwere Vergiftungserscheinungen auftreten.

5.) Sind die Dämpfe in größerer Menge eingeatmet worden und ist ärztliche Hilfe nicht zu erreichen, so ist die erkrankte Person sofort ins Freie zu bringen und, wenn nötig, künstliche Atmung zu machen. Sehr wirksam sind Sauerstoffeinatmungen. Sauerstoff ist in den Rettungsstationen, bei der Feuerwehr und in den Apotheken zu haben.“⁴⁹

Diese Ängste waren nicht ganz unbegründet, kam doch im November 1916 ein einzelner französischer Flieger gegen Mittag nach München, der insgesamt sieben Bomben über der Stadt abwarf, die jedoch nur geringen Schaden anrichteten.⁵⁰ „Fliegerhauptmann Beauchamp stieg heute morgens 8 Uhr auf und richtet seinen Flug nach München. Er kam mittags über München an und warf mehrere Bomben auf den Bahnhof als Vergeltung für die Bewerbungen der offenen Stadt Amiens, die in den letzten Tagen von den Deutschen ausgeführt wurden. Er landete dann in Santa di Piava in Italien 20 Kilometer nördlich von Venedig, nachdem er die Alpen überflogen hatte und eine Strecke von 700 Kilometer zurücklegte.“⁵¹ Der Flieger zeigte damit die Bedrohung auch für Bayern auf: „Die nähere Angabe der Entfernung, die Hauptmann Beauchamp zurücklegte, läßt darauf schließen, daß der Flieger an der französischen Front aufgestiegen ist und den Rückweg nach dem von München weniger weit

⁴⁷ Regensburger Neueste Nachrichten v. 31.8.1918.

⁴⁸ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

⁴⁹ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

⁵⁰ Vgl. Regensburger Neueste Nachrichten v. 18.11.1916.

⁵¹ Regensburger Neueste Nachrichten v. 20.11.1916.

entfernten italienischen Gebiet eingeschlagen hat, wozu er vermutlich durch Mangel an Betriebsstoff veranlaßt war.“⁵² „Wie die Blätter melden, sind die einzigen Opfer des Fliegerangriffes ein – Hund und ein Kanarienvogel. Von den sieben abgeworfenen Bomben fiel eine in die Verschalung des Sendlingertorbrunnens. [...] Wie die Blätter weiter mitteilen, hat ein Teil der Münchener Bevölkerung ungeachtet der Vorschriften die Beschießung des Fliegers von den – Dächern angesehen.“⁵³

Das Oberkommando der Feuerwehr Regensburg reagierte auf diesen Vorfall sofort mit einem Schreiben an den Stadtmagistrat Regensburg vom 28.11.1916: „Bezugnehmend auf den feindlichen Fliegerangriff in München ist es nicht ausgeschlossen, daß auch ein Fliegerangriff auf die Stadt Regensburg, woselbst sich die großen Tankanlagen mit enormen Vorräten an Benzin, Petroleum, Öl, für die Heeresverwaltung, sowie andere größere Kriegsvorräte befinden, erfolgen kann und somit eine Gefährdung von Menschenleben und Gebäulichkeiten hiemit verbunden ist.“⁵⁴

Und die Vorsichtsmaßnahmen wurden ausgeweitet und verschärft; so wendet sich die Kgl. Bauinspektion Regensburg am 4. Dezember 1916 an den Regensburger Magistrat: „Gemäß Verfügung der K. Eisenbahndirektion Regensburg v. 18. XI. ds. Js. wurden verschärfte Anordnungen hinsichtlich der gegen Fliegerangriffe durchzuführenden Maßnahmen getroffen. Bei einer hiewegen mit Herrn Stadtbaurat Schmetzer gepflegten mündlichen Besprechung wurde vereinbart, daß bei zu gewärtigenden Fliegerangriffen die Station Regensburg das städt. Gaswerk telephonisch verständigen wird. Das städt. Gaswerk wird sodann bei Nacht die Beleuchtung der Zufahrtstraße zum Bahnhofs Regensburg auf halbdunkel setzen und 10 Minuten darauf ganz löschen. Sobald die Fliegergefahr beendet ist, wird das städt. Gaswerk von der Station Regensburg behufs Wiedereinschaltung der Beleuchtung der Bahnhofstraße telephonisch verständigt werden. Die Station Regensburg hat entsprechenden Auftrag erhalten; wegen Verständigung des städt. Gaswerkes ersuche ich das Nötige zu veranlassen.“⁵⁵

In diesem Dezembermonat 1916 beriet dieser Magistrat – laut Ratsprotokoll vom 14.12.1916 – über Vorkehrungen zum Schutz vor Angriffen durch feindliche Flieger und beschloss die besondere Ausrüstung eines Rettungsfahrzeuges und die Anschaffung eines Sauerstoffrettungsapparats für die Feuerwehr.⁵⁶

Das stellv. Generalkommando III. Armeekorps erließ deswegen am 3. Januar 1917 zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit folgende Anordnungen (laut Bayer. Staatsanzeiger Nr. 6 vom 9.1.1917):

„Bei Fliegeralarm und für den Fall eines feindlichen Luftangriffes gelten für die Dauer des Gefahrzustandes folgende Vorschriften:

1. Der nicht militärische oder dienstliche Kraftwagenverkehr sowie der Straßenbahnverkehr ist einzustellen. Fuhrwerke dürfen nur im Schritt fahren.
2. Bei Dunkelheit sind alle ins Freie wirkenden Lichter zu löschen oder möglichst abzublenden.
3. Hauseingänge und Hauseinfahrten sind bis 8 Uhr abends offen zu halten, sodaß sie jedermann zugänglich sind.
Schutzsuchenden ist auch nachher Einlaß zu gewähren.
4. Ansammlungen auf Straßen und Plätzen sowie an Orten, wo Bomben abgeworfen wurden oder Blindgänger liegen, sind verboten.

⁵² Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217 (unbekannter Zeitungsausschnitt).

⁵³ Regensburger Neueste Nachrichten v. 21.11.1916.

⁵⁴ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

⁵⁵ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

⁵⁶ Vgl. Gustav Norgall: Regensburg während des Ersten Weltkriegs, Magisterarbeit Regensburg 1981, S. 254.

5. Nicht explodierte Bomben, Geschosse von Abwehrgeschützen sowie Teile von solchen Geschossen dürfen wegen der Gefahr nachträglicher Explosionen, abgerissene Teile der Hochspannungsleitungen wegen der damit verbundenen Lebensgefahr nicht berührt werden.

6. Von der Fundstelle eines nicht explodierten Flieger- oder Flugabwehrgeschosses sowie von der Wahrnehmung irgendwelcher starker Gerüche an Stellen, wo Bombenexplosionen stattgefunden haben, ist sofort der nächsten Wache oder dem nächsten Polizeiorgane Mitteilung zu machen.

7. Während des Alarms und während des Fliegerangriffes ist die Benützung des Fernsprechers seitens Privater verboten. Nach Beendigung des Gefahrenzustandes dürfen zunächst nur ganz dringende Gespräche – in Brand- und Unglücksfällen oder bei lebensgefährlicher Erkrankung – geführt werden. Telephonische Gespräche über den Luftangriff seitens Privater sind überhaupt verboten.

8. Jedermann ist verpflichtet, den Aufforderungen der Militär- und Polizeiorgane zu Hilfeleistungen Folge zu leisten.

9. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft; sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auch auf Haftstrafe oder Geldstrafe bis zu 1500 M. erkannt werden.⁵⁷

Auch der Schwandorfer Stadtmagistrat erhielt in diesem Monat, am 2. Januar, eine weitere Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos III. Bayer. Armeekorps zur allgemeinen Kenntnisnahme, wodurch feindliche Spionage und Luftangriffe verhindert werden sollten:

„Betreff: Fliegerangriffe auf deutsche Städte.

Das stellv. Generalkommando III. Bayer. Armeekorps erläßt zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit gemäß Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes vom 5. November 1912, 6. August 1914 und 4. Dezember 1915 folgende Anordnung:

1.) Die Ausfuhr von Stadtplänen und von Adreßbüchern, die Stadtpläne neueren oder älteren Datums enthalten, ist verboten.

Auch die Mitnahme einzelner Stücke von Stadtplänen und von Adreßbüchern mit Stadtplänen neueren oder älteren Datums ins Ausland ist verboten.

2.) Neu entworfene Stadtpläne sind vor ihrem Erscheinen dem stellv. Generalkommando zur Zensur vorzulegen.

3.) Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

4.) Diese Anordnungen treten mit der Veröffentlichung in der Bayer. Staatszeitung in Kraft.⁵⁸

An die Bevölkerung wurde zudem ein Merkblatt verteilt, in dem über die getroffenen und einzuhaltenden Schutzmaßnahmen bei Luftangriffen informiert wurde:

„Für Schule und Haus. Aufklärungen über Luftangriffe und über die Schutzmaßnahmen gegen ihre Wirkungen.

I. Welchen Zweck verfolgen unsere Gegner mit ihren Fliegerangriffen?

Sie wollen die deutschen Fabriken und Industrieanlagen zerstören, damit das Heer die erforderlichen Mengen an Geschützen, Munition und Kriegsgerät jeder Art nicht mehr erhalten kann und viele Bewohner der deutschen Städte arbeitslos und brotlos werden.

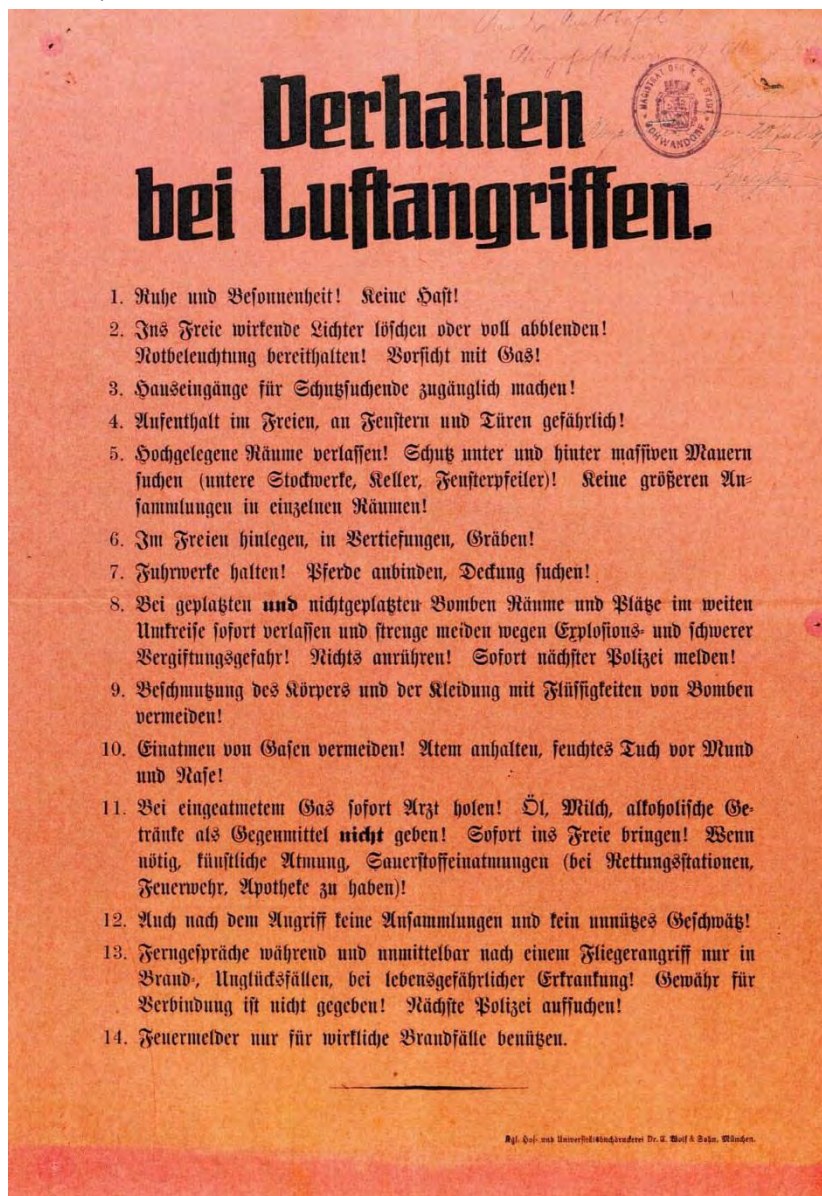
Sie wollen Wohnstätten deutscher Familien zerstören, wollen deutsche Männer, Frauen und Kinder in den Heimatstädten töten und verletzen, damit unsere Bevölkerung in Angst versetzt und unser Mut und unsere Widerstandskraft gebrochen wird.

⁵⁷ Regensburger Anzeiger Nr. 13 v. 10.1.1917 u. Amtsblatt für das Kgl. Bezirksamt Burglengenfeld 4 v. 27.1.1917.

⁵⁸ Stadtarchiv Schwandorf 107 3 v 3.

II. Wie schützen wir uns gegen feindliche Fliegerangriffe?

I.



Den Schutz übernimmt zum größten Teil die Heeresleitung. Sie hat über das ganze gefährdete Gebiet Abwehr- und Sicherungsposten verteilt, die den sogenannten ‚Heimatluftschutz‘ bilden. Der Heimatluftschutz umfaßt den Flugmelde- und Alarmdienst, Staffeln von Jagdflugzeugen und Batterien von Flugabwehrkanonen, Scheinwerfer, Maschinengewehrgruppen und Luftsperren. **Flugmeldedienst.** Der Flugmeldedienst soll durch rechtzeitiges Erkennen und Melden des feindlichen Angriffs die Bevölkerung warnen und soll verhindern, daß der Gegner uns überrascht.

Der Flugmeldedienst wird von einem großen Netz von Flugwachen versehen. Die Flugwachen sind dauernd von Soldaten besetzt, die Tag und Nacht – mit den nötigen Ablösungen – ununterbrochen mit Ferngläsern und Horch-

Stadtarchiv Schwandorf K-107, 3 von 3

apparaten auf die Annäherung feindlicher Flieger acht geben. Die Flugwachen melden durch ein weit verzweigtes Fernsprechnetzt den Anflug feindlicher Flugzeuge und die Richtung, die sie einschlagen, an alle bedrohten Städte und Fabriken.

Alarm. Nähern sich feindliche Flugzeuge zum Angriff, so wird durch besondere Alarmsignale die Bevölkerung in den bedrohten Orten gewarnt.

Jagdflugzeuge. Die Jagdflugzeuge sind mit Maschinengewehren bewaffnet und sollen den Feind schon vor Erreichen des Angriffszieles angreifen und aus dem Felde schlagen oder aber ihn beim Rückfluge fassen und vernichten.

Die zum Schutz bereitliegenden Jagdflugzeuge müssen immer erst die Flughöhe gewinnen, die die feindlichen Flugzeuge beim Angriff schon inne haben. Dazu brauchen sie Zeit. Sie werden daher oft nur die zweite Aufgabe erfüllen können. Auch ist es schwer, namentlich bei dunstigem Wetter, den Gegner in der Luft zu finden, besonders da man vorher nie weiß, wohin sein Flug gerichtet ist und welches Ziel er angreifen will. – Ein in der Luft befindliches Flugzeug kann ein anderes durchschnittlich nur auf eine Entfernung von 3-4 km noch

erkennen. Von der Erde aus ist dies viel leichter, da man von hier aus die Fläche des Flugzeuges schräg von unten sieht. Bei Dunkelheit können Jagdflugzeuge nicht eingreifen.

Flugabwehrkanonen. Flug-Abwehr-Kanonen (Flak) sind an allen besonders bedrohten Punkten, Städten, Fabriken aufgestellt. Sie bestehen aus verschiedenartigen Geschützen, die zum Steilschuß eingerichtet sind. Durch besondere Meßinstrumente werden Flughöhe und Geschwindigkeit des Gegners festgestellt. Nachts werden die Flak durch Scheinwerfer unterstützt.

Die Flak haben den Hauptzweck, das feindliche Flugzeug zu treffen und zum Absturz zu bringen. Da das Flugzeug dem Schuß von der Erde nach allen Seiten und nach Höhe und Tiefe ausweichen kann, so sind Treffer schwer zu erreichen. Aber auch wenn kein unmittelbarer Abschluß erzielt wird, kann der Flakbeschuß die feindlichen Flugzeuge von bestimmten Orten abdrängen, sie zum Kurven zwingen und am gezielten Bombenabwurf hindern.

Maschinengewehrgruppen. M.G. versehen den Schutz besonders wichtiger Anlagen gegen tief heruntergehende Flugzeuge. Erfolge sind erst zu erwarten, wenn das eingreifende Flugzeug auf 1500 m oder tiefer herunter stößt.

Die Splitter der von den Flugabwehrkanonen verfeuerten Granaten müssen aus der Luft wieder zur Erde fallen. Diese Splitter und ebenso die aus dem M.G. verfeuerten Geschosse können beim Niederfallen Menschen verletzen und töten, aber sie können dem nicht schaden, der die angeordneten Vorsichtsmaßnahmen befolgt.

Luftsperren sind Gruppen von Ballonen oder Drachen an Stahlkabel. Sie werden zum Schutz räumlich begrenzter Industrieanlagen aufgelassen und sollen Flugzeuge, die dagegen fliegen, zum Absturz bringen.

II.

Alle diese Abwehrmittel können nur einen bedingten Schutz gegen Luftangriffe gewähren. Das Wichtigste bleibt, daß jeder Einzelne durch Kenntnis der Schutzmaßnahmen gegen Fliegerangriffe und Befolgung der hierfür gegebenen Vorschriften sich selbst schützt.

Getroffen wird bei Fliegerangriffen meist nur der, der Angst hat, nicht weiß oder vergißt, wie er sich zu verhalten hat, und aufgeregt hin- und herläuft. Unversehrt bleibt dagegen fast jeder, der weiß, wie er sich gegen die Gefahren der Fliegerangriffe schützen kann und danach handelt.

Selbstschutz gegen Verletzungen durch Bomben.

Die Gefahr, durch einen Bombenvolltreffer getroffen zu werden, ist außerordentlich gering. Die Bombe selbst trifft nur einen Punkt. Sie kündigt sich durch zischendes oder pfeifendes Geräusch beim Fall einige Sekunden vorher an. Dann ist es aber meist zu spät, Deckung zu nehmen.

Die größte Gefahr bringen die bei der Explosion der Bombe entstehenden Splitter. Diese fliegen mit großer Kraft nach allen Seiten auseinander. Während die Bombe selbst nur einen kleinen Punkt [...] trifft, ist man der Splitterwirkung in dem ganzen Kreise mit einem Halbmesser von etwa 300 m ausgesetzt. Die Splitter der Bomben haben große Kraft, sie durchschlagen Türen, Fensterläden und Bretterwände. Mauerwerk von gewöhnlicher Stärke durchschlagen sie nicht. Die Bombensplitter fliegen nicht ganz waagrecht über die Erde, sondern sie fliegen von der Einschlagstelle der Bombe meist schräg nach oben auseinander. Deshalb ist unmittelbar am Erdboden ein von Splittern kaum gefährdeter Raum [...]. Dies muß man vor allen Dingen wissen und ausnutzen, wenn man sich im freien Gelände der Splittergefahr der Bomben entziehen will! In einer Ackerfurche oder nur flach auf der Erde liegend wird man, selbst dicht neben dem Einschlag der Bombe, vor Splittern sicher sein, aufrecht stehend ist man noch mehrere 100 Meter davon entfernt sehr gefährdet.

Brandbomben

verwendet der Gegner, um durch Erzeugung von Brandherden wichtige Anlagen und Gebäude durch Feuer zu zerstören. Guter Zustand der Feuerlöschrichtungen ist daher

geboten. Eine Verwendung solcher Bomben gegen unsere Getreidefelder ist vollständig aussichtslos. Die oft verbreiteten diesbezüglichen Absichten des Gegners sind ohne Bedeutung.

Für die Bevölkerung sind die Brandbomben wenig gefährlich, da ihre Splitterwirkung sehr gering ist. Man hüte sich aber, ihre Sprengstücke anzufassen; und warne Kinder eindringlichst davor, mit ihnen zu spielen. Die Füllung der Bomben brennt, wenn Luft hinzutritt, hell auf. Hierdurch können schmerzhaft und auch gefährliche Brandwunden entstehen.

Die Furcht vor Gasbomben ist vollkommen unbegründet. Gasbomben sind bisher in keinem einzigen Fall verwendet worden. Die Eigenart ihrer Wirksamkeit macht ihre Anwendung auch für die Zukunft unwahrscheinlich.

Selbstschutz gegen Granatsplitter der Flugabwehrkanonen.

Die Splitter der in der Luft geplatzten Granaten der Flak und auch die Geschosse der M.G. breiten sich zwar über einen großen Raum in der Umgebung des Schutzobjektes aus, aber sie haben nur geringe Durchschlagskraft. Wenn man irgend einen Schutz aufgesucht hat, in einem Hause, einer Hütte, so können sie nicht gefährlich werden. „⁵⁹

Der Landrat von Burglengenfeld erließ Ende Januar 1917 weitere Verhaltensvorschriften, und zwar hinsichtlich giftiger Gase bei den Bombenabwürfen, obwohl in dem Flugblatt eine solche Gefährdung dementiert wurde:

„Verhaltensmaßregeln gegenüber den von den Bomben feindlicher Flieger entwickelten giftigen Gasen.

1) Die Räume, in denen eine Bombe explodiert ist, oder in denen eine nichtexplodierende Bombe liegt, sind wegen der Möglichkeit der Entwicklung giftiger Gase sofort zu verlassen. Es kommen hierbei verschiedene Gase in Betracht, die teils unsichtbar, teils gelb bis braunrot gefärbt sind. Vielfach tritt gleichzeitig ein Geruch nach bitteren Mandeln auf. Es ist für eine ausgiebige Lüftung, gegebenenfalls durch Einschlagen der Fensterscheiben von außen zu sorgen.

2) Feuerwehrleute dürfen derartige Räume nur mit Sauerstoff-Rettungsapparaten betreten.

3) Die nicht explodierenden Bomben sind durch den Sturz meist so beschädigt, daß Flüssigkeit aussickert. Jede Beschmutzung der Hände und anderer Körperteile, sowie der Kleider mit diesen Flüssigkeiten ist sorgfältig zu vermeiden. Auch hüte man sich, die dabei auftretenden Dämpfe einzusatmen. Sollte von der Flüssigkeit etwas in den Mund gelangt sein, so dürfen als Gegenmittel Öl, Milch oder alkoholische Getränke nicht gegeben werden.

4) Hat jemand die Gase und Dämpfe eingeatmet, so begeben er sich sofort in ärztliche Behandlung. Auch wenn anfangs keine Gesundheitsstörungen auftreten, können nach 8-10 Stunden scheinbaren Wohlbefindens schwere Vergiftungserscheinungen auftreten.

5) Sind die Dämpfe in größerer Menge eingeatmet worden und ist ärztliche Hilfe nicht zu erreichen, so ist die erkrankte Person sofort ins Freie zu bringen und, wenn nötig, künstliche Atmung zu machen. Sehr wirksam sind Sauerstoffeinatmungen. Sauerstoff ist in den Rettungsstationen, bei der Feuerwehr und in den Apotheken zu haben. „⁶⁰

Und im „Schwandorfer Tagblatt“ wurde anhand einer Bekanntmachung des Bezirksamts von Burglengenfeld vom 22.1.1917 die Bevölkerung aufgefordert, wachsam zu sein und Beobachtungen über feindliche Flugzeuge zu melden, um die Gefahren einzudämmen:

„1. Alle Beobachtungen über feindliche Kraftfahrzeuge (Luftschiffe und Flugzeuge), die von Privatpersonen oder nicht militärischen Dienststellen gemacht werden, sind lediglich der nächsten Telephondienststelle oder Bahnstation mitzuteilen.

2. Solche Mitteilungen sind aber nur dann zu machen, wenn entweder das Luftfahrzeug wegen Fehlens der deutschen Erkennungszeichen sicher als ein feindliches erkannt wurde oder sich

⁵⁹ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

⁶⁰ Amtsblatt für das Kgl. Bezirksamt Burglengenfeld 4 v. 27.1.1917.

durch feindliches Verhalten (Abgabe von Schüssen, Abwerfen von Bomben usw.) als feindliches Luftfahrzeug erwiesen hat.

Die deutschen Erkennungszeichen sind:

Bei Flugzeugen: auf den Tragflächen und Seitensteuern schwarze Kreuze nach Form des Eisernen Kreuzes.

Bei Luftschiffen: deutsche Kriegsflagge und auf der Unterseite des Ballonkörpers schwarze Kreuze nach Form eines Eisernen Kreuzes.

3. Ungewisse Beobachtungen sind im Hinblick auf die Verwirrung und Beunruhigung, dann die Störung von wichtigen Arbeitsbetrieben, die sie zur Folge haben können, zu unterlassen.

4. Die Meldungen sollen kurz, aber doch erschöpfend und unzweideutig sein. Sie sollen genaue Angaben enthalten über:

a) Ort und Zeit der Sichtung,

b) Zahl und Art der Luftfahrzeuge,

c) Flugrichtung (woher, wohin, Angabe nach Orten, die auf der Karte leicht zu finden sind, nicht nach Himmelsrichtungen),

d) Quelle der Kenntnis,

e) besondere Einzelheiten (Bombenwurf, Notlandung usw.),

f) Stelle und Namen des Meldenden.“⁶¹



*Motorflugzeug landet auf der Heuwiese in Fronberg,
Stadtarchiv Schwandorf Sammlung Andreas Hottner, Band 2.*

Eigene Flugzeuge waren hingegen für die Bevölkerung stets eine Attraktion, z. B. eine Landung von zwei Flugzeugen mit einer Schwandorfer Besatzung in der Nähe von Schwandorf.⁶² Leider aber wurden Männer der Gegend ein Opfer dieses Luftkrieges, wie folgende Trauermeldung bezeugt: „Am 6.5.1917 fielen im Luftkampf mit überlegenem Gegner nach erbitterter Gegenwehr die tapfere Besatzung Flugzeugführer Unteroffizier Stegmann Fliegerschütze Vizefeldwebel Wenzl von Schwandorf. In treuester Pflichterfüllung ein

⁶¹ Schwandorfer Tagblatt v. 30.1.1917 und Amtsblatt für das Kgl. Bezirksamt Burglengenfeld v. 3.2.1917.

⁶² Vgl. Schwandorfer Tagblatt v. 20.2.1917.

*leichtendes Vorbild für uns Alle, sind zwei echte Soldaten der Staffel entrissen worden. Sie haben ein anderes Flugzeug vor Abschluß bewahrt und sind dafür selbst in den Tod gegangen. Schneidig, tüchtig, hart gegen sich selbst, waren sie voll jugendlicher Begeisterung. Ihr Andenken wird uns heilig sein. Kreitmair, Oberleutnant und Führer einer Schutzstaffel.*⁶³

In einer weiteren Todesanzeige wird ein Opfer eines Fliegerangriffs betrauert: *„Fern von der Heimat und seinen Lieben starb auf dem Felde der Ehre unser lieber, guter, unvergeßlicher Sohn, Bruder, Pate und Neffe, der ehr- und tugendsame Jüngling Xaver Frank, Fabrikarbeiterssohn von Schwandorf, Pionier bei einer bayerischen Pionier-Kompagnie, am 14. August 1918 durch einen Fliegerangriff im schönsten Alter von 20 Jahren nach 15 monatlicher treuer Pflichterfüllung.“*⁶⁴ Den sog. Heldentod starb außerdem Otto Schmidt, Flugzeugführer aus Schwandorf.⁶⁵ Rudolf Kulzer aus Klardorf war als Vizefeldwebel bei einer Fliegerabteilung in Lechfeld seit Kriegsbeginn im Feld und verschied 1918 nach langer Krankheit, möglicherweise ebenfalls eine Kriegsfolge.⁶⁶ Der Fliegergruppe Schleißheim gehörten mehrere Männer aus Schwandorf und Umgebung an, von denen zwei Schwandorfer, ein Klardorfer und ein Fronberger Opfer des Krieges wurden. Ihnen wurde am 12. Juni 1932 im dortigen Schlosshof ein Denkmal errichtet.⁶⁷ Auch so griff der Krieg, der Luftkrieg, in das soziale Leben der Oberpfalz ein.

Anfang 1917 wurde auf dem Regensburger Bahnhof die erste Fliegeralarmsirene in Betrieb genommen,⁶⁸ d. h. in Regensburg wurden ab Januar 1917 akustische Warnsignale bei Gefahr durch sich nähernde feindliche Flugzeuge eingeführt: *„Fliegeralarm. Wie in anderen bayerischen und außerbayerischen Städten hat man nun auch in Regensburg eine Vorrichtung geschaffen, die das Herannahen von feindlichen Fliegern ankündigen soll. Gestern nachmittag wurde sie zum erstenmale probeweise in Tätigkeit gesetzt. Die in der Zentralwerkstätte des hiesigen Bahnhofes befindliche Hohlpipe, die sonst friedlich die Arbeiter zur Beschäftigung ruft oder ihnen die Stunde kündigt, zu der sie das Tagewerk beschließen können, hat jetzt eine Schwester von hellerer Stimme erhalten, die mit ihr beim Herannahen von Fliegern um die Wette schreien soll. Gestern nachmittags 2.35 Uhr erhoben die beiden Hohlpipe ihre gewiß nicht lieblichen und harmonischen Stimmen. Aber gerade die Disharmonie, in der ihre Klänge zu einanderstehen, wird das Hauptunterscheidungsmerkmal sein, das sie nicht mit dem Lärmen anderer Pfeifen verwechseln läßt. Die Pfeifen funktionierten recht gut. Sie scheinen auch die ganze Stadt mit ihrem Heulen alarmieren zu können, besonders so weit es sich um Leute handelt, die sich gerade in den Straßen bewegen. Das disharmonische Spiel war für viele Grund genug, nach dem Bahnhof zu wallen, um die Stimmen aus nächster Nähe genießen zu können.“*⁶⁹

In Regensburg erklärten sich Ende März 1917 mehrere Fabrikbesitzer, welche in ihren Betrieben Dampfpfeifen bzw. Sirenen hatten, bereit, beim Herannahen feindlicher Flieger oder bei Fliegerangriffen mit ihren Dampfpfeifen bzw. Sirenen Signale zu geben, nämlich Pustet, Bleistiftfabrik, Brandner, Lauser, Ruthof, Benzinwerke, Hofmeier, Zuckerfabrik und Gasfabrik.⁷⁰

Für den Stadtbezirk Regensburg waren folgende Maßnahmen hinsichtlich drohender Fliegerangriffe bei den Behörden am 17. April 1917 vereinbart worden:

„Die Meldung des Angriffs.

1) Das Garnisonkommando Regensburg erhält je nach der festgestellten Flugrichtung Mitteilung von folgenden Orten: Amberg, Straubing, Ingolstadt, Nürnberg, worauf es, wenn

⁶³ Schwandorfer Tagblatt v. 16.5.1917.

⁶⁴ Schwandorfer Tagblatt v. 28.9.1918.

⁶⁵ Vgl. Schwandorfer Tagblatt v. 8.9.1918.

⁶⁶ Vgl. Schwandorfer Tagblatt v. 26.5.1918.

⁶⁷ Vgl. Nabtal-Bote v. 17.5.1932.

⁶⁸ Vgl. Gustav Norgall: Regensburg während des Ersten Weltkriegs, Magisterarbeit Regensburg 1981, S. 254.

⁶⁹ Regensburger Anzeiger Nr. 79 v. 13.1.1917.

⁷⁰ Vgl. Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

es sich festgestellter Maßen um einen wirklich drohenden feindlichen Angriff handelt, den Stadtmagistrat Regensburg (Rufnummer 23) Rathauswache verständigt. Es ruft hiebei den Wachkommandanten an und verständigt ihn in entsprechender Weise.

2) Sofern Angriffsmeldungen der Hauptflugmeldestelle Regensburg (im Bereich der K. Eisenbahndirektion Regensburg) einkommen, verständigt sie mit Rufnummer 1182 das Postamt Regensburg 2 (Bahnhof), das ebenfalls sich unverzüglich mit Rufnummer 23 wie vor in Verbindung setzt.⁷¹

Bei Mitteilungen in diesem Sinne hatte die Rathauswache, und zwar der Wachkommandant persönlich, weitere städtische Behörden zu verständigen, die dann sofort Maßnahmen ergreifen mussten.⁷²

Am gleichen Tag wurde mittels großer roter Plakate die Regensburger Stadtbevölkerung vom Magistrat zum richtigen Verhalten bei Luftangriffen aufgerufen:

„Verhalten bei Luftangriffen.

1. Ruhe und Besonnenheit! Keine Hast!

2. Ins Freie wirkende Lichter löschen oder voll abblenden! Notbeleuchtung bereithalten! Vorsicht mit Gas!

3. Hauseingänge für Schutzsuchende zugänglich machen!

4. Aufenthalt im Freien, an Fenstern und Türen gefährlich!

5. Hochgelegene Räume verlassen! Schutz unter und hinter massiven Mauern suchen (untere Stockwerke, Keller, Fensterpfeiler)!

Keine größeren Ansammlungen in einzelnen Räumen!

6. Im Freien hinlegen, in Vertiefungen, Gräben!

7. Fuhrwerke halten! Pferde anbinden, Deckung suchen!

8. Bei geplatzen und nicht geplatzen Bomben Räume und Plätze im weiten Umkreise sofort verlassen und strenge meiden wegen Explosions- und schwerer Vergiftungsgefahr! Nichts anrühren! Sofort nächster Polizei melden!

9. Beschmutzung des Körpers und der Kleidung mit Flüssigkeiten von Bomben vermeiden!

10. Einatmen von Gasen vermeiden! Atem anhalten, feuchtes Tuch vor Mund und Nase!

11. Bei eingeatmetem Gas sofort Arzt holen! Öl, Milch, alkoholische Getränke als Gegenmittel nicht geben! Sofort ins Freie bringen! Wenn nötig, künstliche Atmung, Sauerstoffeinatmungen (bei Rettungsstationen, Feuerwehr, Apotheke zu haben)!

12. Auch nach dem Angriff keine Ansammlungen und kein unnützes Geschwätz!

13. Für Brandfälle sind ausschließlich die städtischen Feuermelder zu benutzen! In sonstigen Notfällen nächste Polizeistation aufsuchen!

14. Während und unmittelbar nach einem Fliegerangriff ist die Benützung des Fernsprechers durch Private verboten! Telephonanrufe Privater werden von der Umschaltestelle nicht beantwortet.⁷³

Zusätzlich⁷⁴ wurde ein paar Tage später (26.4.1917) in den Zeitungen „Regensburger Anzeiger“, „Regensburger Neueste Nachrichten“ und „Neue Donaupost“ weitere Anweisungen dazu gegeben, vor allem zu Alarmsignalen:

„Maßnahmen bei drohenden feindlichen Fliegerangriffen auf die Stadt Regensburg.

Feindliche Fliegerangriffe auf die Stadt Regensburg sind höchstwahrscheinlich und voraussichtlich nicht zu erwarten. Immerhin sind für diesen Fall umfassende Maßnahmen getroffen worden.

Bei einem drohenden feindlichen Fliegerangriff wird die Bevölkerung rechtzeitig auf das Herannahen der Flieger durch Signale aufmerksam gemacht.

⁷¹ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

⁷² Vgl. Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

⁷³ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

⁷⁴ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

Die Alarmsignale erfolgen durch Dampfpeifen in der Weise, daß auf 5 kurze Signale je ein langes folgt, jeweils 5 Minuten lang, dann 3 Minuten Pause.

Die Türmer schlagen mit ihren Glocken jeweils fünfmal nacheinander mit Unterbrechung zwischen je 5 Schlägen an, und zwar 5 Minuten lang, worauf 3 Minuten Pause eintreten. Hierauf wiederholen sich die Signale in der angegebenen Reihenfolge und werden solange fortgesetzt, bis Weisung zum Einstellen des Alarms gegeben wird.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß von heute ab bei ausgebrochenem Brande die Türmer die Glocken nicht mehr anschlagen.

Bei feindlichen Fliegerangriffen ist der gesamte private Telephonverkehr für die Zeit eines Fliegeralarms und –angriffs gesperrt. Private Anrufe werden sohin nicht beantwortet.

Die Einwohnerschaft möge bei Luftangriffen ihr Verhalten nach den Ratschlägen richten, die die Plakatanschläge enthalten, und in der empfohlenen Weise Schutz suchen.

Ansammlungen auf der Straße sind strengstens verboten.

Bei Brandfällen sind die städt. Feuermelder zu benützen, in sonstigen Notfällen ist die nächste Polizeistation zu verständigen.“⁷⁵

Es wurde empfohlen, die in dieser Sache von dem Stadtmagistrat Regensburg erlassene Bekanntmachung, welche auf die geeigneten Verhaltensmaßregeln hinwies, gut aufzubewahren und wiederholt zu lesen.⁷⁶

Staatliche Behörden versuchten Ängste zu verhindern und das Siegesbewusstsein der Bevölkerung zu stärken, wie in folgender undatierter Aufforderung an die Bevölkerung („Für Schule und Haus. Aufklärungen über Luftangriffe und über die Schutzmaßnahmen gegen ihre Wirkungen“): *„Glaubt keinen Gerüchten, tretet ihnen nachdrücklich entgegen und tragt nicht dazu bei, solche meist unwahren, stets übertriebenen Geschichten weiterzuverbreiten, sonst helfst ihr nur dem Gegner und schädigt das Vaterland. Denn durch Verbreitung solcher Gerüchte werden grundlos Angst und Mutlosigkeit erzeugt, der Feind aber gewinnt ein übertriebenes Bild von der Wirkung seiner Angriffe und wird sie deshalb nur um so häufiger und kräftiger wiederholen.“⁷⁷*

Allerdings bewirkten Zeitungsmeldungen über zunehmende Flugzeugangriffe auf deutsche Städte mit damit verbundenen Schäden an Mensch und Infrastruktur eine weiter wachsende Verunsicherung der Bevölkerung, so hieß es 1917 etwa in der Presse:

- „In der Nacht zum 7. Juli überflogen feindliche Flieger das Festungsgebiet von Köln, Bomben wurden nicht abgeworfen. Einer Tätigkeit der Abwehrgeschütze bedurfte es nicht. In den frühen Morgenstunden statteten einige feindliche Luftfahrzeuge dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet einen Besuch ab. Es wurden im Ganzen acht Bomben abgeworfen, die einen Sachschaden von etwa 2000 Mark anrichteten. – Menschen wurden nicht verletzt, Industriebetriebe wurden nicht getroffen. Auch Ludwigshafen und Umgebung wurden von Fliegern angegriffen. Der Sachschaden war sehr gering. Menschen sind nicht verletzt. Auf dem Hin- und Rückflug berührten feindliche Flieger Karlsruhe, wurden aber durch Sperrfeuer verjagt. Schließlich wurden auch auf Trier und Umgebung zahlreiche Bomben wahllos abgeworfen. Die meisten fielen ergebnislos in freies Gelände, andere richteten an Gebäuden einigen Schaden an. Militärischer Schaden ist nicht entstanden. Getötet wurde ein Kind, verletzt ein Mann. Ein französisches Flugzeug wurde bei Saarburg im Rheinland durch Abwehrfeuer zur Landung gezwungen. Die zwei Insassen wurden gefangen.“⁷⁸

- „Im Monat August hat der Gegner neun (im Juli ebenfalls neun) Luftangriffe auf das deutsche Heimatgebiet unternommen. Es wurden etwa 130 (im Vormonat 650) Bomben abgeworfen. 5 Flugangriffe galten dem lothringischen und luxemburgischen Industriegebiet,

⁷⁵ Regensburger Neueste Nachrichten v. 28.4.1917 u. Regensburger Anzeiger Nr. 211 v. 29.4.1917.

⁷⁶ Vgl. Regensburger Anzeiger Nr. 211 v. 29.4.1917.

⁷⁷ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

⁷⁸ Regensburger Neueste Nachrichten v. 9.7.1917.

4 Angriffe offenen Städten, und zwar wurden Frankfurt a. M. und Freiburg i. Br. je zweimal angegriffen. Die Ergebnisse der Angriffe auf dem genannten Industriegebiet waren völlig bedeutungslos. Die geschützten Anlagen wurden überhaupt nicht wesentlich getroffen. Während die Angriffe auf das Industriegebiet keine Opfer forderten, wurden bei den Bombenabwürfen auf offene Städte 4 Personen getötet und 15 meist ganz leicht verletzt. Drei der bei diesen Angriffen beteiligten Flugzeuge wurden durch Jagdflieger unseres Heimatschutzes abgeschossen.⁷⁹



Stadtarchiv Schwandorf Sammlung Andreas Hottner

- „Unsere Gegner unternahmen am 16. September mehrere Bombenflüge gegen das alldeutsche Heimatgebiet. Es wurden angegriffen: Stuttgart, Tübingen, Freudenstadt, Oderndorf, St. Ingbert, Saarbrücken und Kolmar. Bei Stuttgart wurde ein Soldat leicht verwundet, in Freudenstadt und Kolmar entstand Gebäudeschaden, alle übrigen Angriffe verursachten weder Verluste an Toten und Verwundeten noch Sachschaden. Drei der feindlichen Flieger wurden innerhalb des Heimatgebietes abgeschossen.“⁸⁰

- „Am 16. Oktober nachmittags warfen feindliche Flieger 60 Bomben auf Völklingen bei Saarbrücken, ohne Verletzungen oder nennenswerten Schaden zu verursachen. – Am 17. Oktober nachmittags erschienen feindliche Flieger über einem Stadtteil Saarbrückens. Es

⁷⁹ Regensburger Neueste Nachrichten v. 10.9.1917.

⁸⁰ Regensburger Neueste Nachrichten v. 19.9.1917.

wurden dort 12 Bomben abgeworfen, fünf Personen wurden getötet, drei schwer und sechs leicht verletzt; einige Häuser sind beschädigt.“⁸¹

- „Am 30. ds. Mts. mittag warfen feindliche Flieger auf die Stadt Pirmasens und nähere Umgebung Bomben ab. Eine Person wurde getötet, vier verletzt, auch entstand einiger Sachschaden an Wohngebäuden.“⁸²

- „Im Dezember unternahm der Gegner 13 Luftangriffe auf das deutsche Heimatgebiet; sechs Angriffe galten dem lothringisch-luxemburgischen Industriegebiet, sieben Angriffe der Stadt Freiburg sowie anderen Städten in Baden, den Städten Mannheim, Saarbrücken und Zweibrücken. Bis auf eine Betriebsstörung, die durch einen Bombentreffer in die Gasleitung eines Eisenwerkes verursacht wurde, war das Ergebnis der Angriffe bedeutungslos; der Schaden an privatem Eigentum war im ganzen gering. Durch die Angriffe wurden sieben Personen getötet und 31 verletzt, darunter französische Kriegsgefangene. Ein feindliches Flugzeug wurde innerhalb des deutschen Heimatgebietes, ein anderes jenseits unserer Linien abgeschossen.“⁸³

Aber selbst in diesen Gebieten, die schon direkt vom Luftkrieg betroffen waren, war die Bevölkerung noch nicht genügend sensibilisiert hinsichtlich der drohenden Gefahren, wie folgender Zeitungsbericht belegt: „Bei Angriffen feindlicher Fliegergeschwader hat sich in letzter Zeit gezeigt, daß die Bevölkerung den von den militärischen Stellen erlassenen Vorschriften noch nicht überall das nötige Verständnis entgegenbringt, das zur Vermeidung unnötiger Verluste unbedingt erforderlich ist. Von vielen Führern von Abwehrformationen wird geklagt, daß während der Angriffe ein großer Teil der Bevölkerung sich auf Straßen und Plätzen aufgehalten hat, um die Beschießung der feindlichen Flieger zu beobachten. Eine solche völlig unangebrachte Neugier kann zu höchst überflüssigen Verlusten sowohl durch feindliche Bomben als auch durch Sprengstücke der eigenen Abwehrgeschütze führen. Es wird deshalb militärischerseits neuerdings auf die Gefahr solchen Handelns hingewiesen und vor übertriebener Neugier ernstest gewarnt. Die von den Behörden herausgegebenen und überall angeschlagenen Verhaltensmaßregeln bei Luftangriffen können nicht eindringlich genug zur genauen Beobachtung im Ernstfalle empfohlen werden.“⁸⁴

Ein Problem stellte damals dar, ob für Bombenschäden Entschädigung erfolgen würde. Eine Versicherung gegen Bombenschäden war möglich, wie etwa als Beispiel die Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.⁸⁵ Laut „Bayerischer Staatsanzeiger“ Nr. 81 v. 7. 4.1918 wurden jedoch auch staatliche Hilfen angekündigt,⁸⁶ aber nicht ganz klar zugesagt.⁸⁷

Und der Luftkampf nahm 1918 an Intensität zu, wie etwa folgender Pressebericht belegt: „Gestern wurden 28 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Hauptmann Berthold errang seinen 34., Leutnant Udet seinen 29., Oberleutnant Lörzer seinen 25. Luftsieg. Im Monat Mai beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 23 Fesselballone und 413 Flugzeuge, von denen 223 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampf 180 Flugzeuge und 28 Fesselballone verloren.“⁸⁸

Das Bezirksamt von Burglengenfeld teilte deswegen am 14. März 1918 mit, dass den größeren Gemeinden demnächst Plakate „Wie verhalte ich mich bei Fliegergefahr“ zugehen

⁸¹ Regensburger Neueste Nachrichten v. 27.10.1917.

⁸² Regensburger Anzeiger Nr. 550 v. 2.11.1917.

⁸³ Regensburger Neueste Nachrichten v. 15.1.1918.

⁸⁴ Regensburger Neueste Nachrichten v. 23.10.1917 u. Regensburger Anzeiger Nr. 531 v. 23.10.1917.

⁸⁵ Vgl. Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

⁸⁶ Vgl. Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

⁸⁷ Vgl. Regensburger Neueste Nachrichten v. 29.2.1918 u. v. 12.7.1918.

⁸⁸ Regensburger Neueste Nachrichten v. 15.6.1918.

werden, welche an geeigneten Stellen anzuschlagen waren.⁸⁹ Diese trafen am 29.3.1918 etwa in Schwandorf ein, mit folgendem Wortlaut:

„Verhalten bei Luftangriffen.

- 1. Ruhe und Besonnenheit! Keine Hast!*
- 2. Ins Freie wirkende Lichter löschen oder voll abblenden! Notbeleuchtung bereithalten! Vorsicht mit Gas!*
- 3. Hauseingänge für Schutzsuchende zugänglich machen!*
- 4. Aufenthalt im Freien, an Fenstern und Türen gefährlich!*
- 5. Hochgelegene Räume verlassen! Schutz unter und hinter massiven Mauern suchen (untere Stockwerke, Keller, Fensterpfeiler)! Keine größeren Ansammlungen in einzelnen Räumen!*
- 6. Im Freien hinlegen, in Vertiefungen, Gräben!*
- 7. Fuhrwerke halten! Pferde anbinden, Deckung suchen!*
- 8. Bei geplatzen und nichtgeplatzen Bomben Räume und Plätze im weiten Umkreise sofort verlassen und strenge meiden wegen Explosions- und schwerer Vergiftungsgefahr! Nichts anrühren! Sofort nächster Polizei melden!*
- 9. Beschmutzung des Körpers und der Kleidung mit Flüssigkeiten von Bomben vermeiden!*
- 10. Einatmen von Gasen vermeiden! Atem anhalten, feuchtes Tuch vor Mund und Nase!*
- 11. Bei eingeatmetem Gas sofort Arzt holen! Öl, Milch, alkoholische Getränke als Gegenmittel nicht geben! Sofort ins Freie bringen! Wenn nötig, künstliche Atmung, Sauerstoffeinatmungen (bei Rettungsstationen, Feuerwehr, Apotheke zu haben)!*
- 12. Auch nach dem Angriff keine Ansammlungen und kein unnützes Geschwätz!*
- 13. Ferngespräche während und unmittelbar nach einem Fliegerangriff nur in Brand-, Unglücksfällen, bei lebensgefährlicher Erkrankung! Gewähr für Verbindung ist nicht gegeben! Nächste Polizei aufsuchen!*
- 14. Feuermelder nur für wirkliche Brandfälle benutzen.“⁹⁰*

Gleichfalls gab es Anweisungen, wie die Bevölkerung sich beim Absturz oder Landen feindlicher Flugzeuge verhalten sollte:

„Verhalten beim Niedergehen feindlicher Flieger und Flugzeuge. Das stellvertretende Generalkommando I. Bayerisches Armee-Korps gibt bekannt: Es besteht ein wichtiges militärisches Interesse, daß beim Niedergehen feindlicher Flugzeuge und Flieger, sei es infolge Abschusses, Notlandung oder aus anderen Gründen, wie Absprung, Absturz, Aussetzung feindlicher Agenten, die Flugzeuge und deren Zubehör ohne weitere Beschädigung in die Hand der Militärbehörden gelangen, da solche Flugzeuge meist den neuesten und erprobtesten Arten angehören, und daß die Insassen feindlicher Flugzeuge an der Flucht verhindert werden. Es ist deshalb vor allem nach der Landung eines feindlichen Flugzeuges oder Fliegers die Besatzung zu verhindern, selbst eine Beschädigung oder Beseitigung des Flugzeuges und seines Zubehörs, sowie von den Insassen mitgeführter Schriftstücke und sonstiger wichtiger Gegenstände vorzunehmen. Auch ist jedermann bei Strafvermeidung verpflichtet, von dem Niedergehen eines feindlichen Flugzeuges oder Fliegers unverzüglich der nächsten Ortspolizeibehörde oder Gendarmerie Mitteilung zu machen, die für die weitere Bewachung des Flugzeuges und der Flieger Sorge zu tragen und die zuständige Militärbehörde umgehend zu verständigen hat. Jede Beschädigung oder Beseitigung eines gelandeten und in unseren Besitz gelangten feindlichen Flugzeuges und dessen Zubehör, sowie der von einem feindlichen Flieger mitgeführten Schriftstücke und anderer wichtiger Gegenstände ist bei Strafe verboten.“⁹¹

Wie notwendig solche Hinweise waren, zeigte sich bei einem Fehlverhalten der Bevölkerung bei einem Angriff auf Köln: *„Fast alle Getöteten und Verletzten wurden auf offener Straße oder an Fenstern und Türen ihrer Wohnungen von den Splittern der Bomben getroffen. Bei*

⁸⁹ Amtsblatt für das Kgl. Bayerische Bezirksamt Burglengenfeld v. 23.3.1918.

⁹⁰ Stadtarchiv Schwandorf K 107, 3 v 3.

⁹¹ Regensburger Anzeiger Nr. 200 v. 21.4.1918.

*richtigem Verhalten der Bevölkerung nach den öffentlichen Anschlägen werden fast alle Verluste vermieden.*⁹² In diesem Sinne betonte das Kgl. Staatsministerium des Innern in einem Schreiben an Stadtmagistrat Regensburg v. 29.4.1918 die mögliche Gefahr:

„Das K. Kriegsministerium hat folgenden Erlaß an die stellvertretenden Generalkommandos I., II., III. Armeekorps gerichtet:

„Aus bisher zuverlässiger Quelle ist dem Kriegsministerium zur Kenntnis gekommen, daß unsere Gegner Ende April oder Anfang Mai mit der Durchführung von Luftangriffen auf die Städte München und Nürnberg zu beginnen beabsichtigen.‘

*Wenn auch gegen die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht die gegenwärtigen Kampfverhältnisse an der Westfront sprechen, so wird es sich doch für alle Fälle empfehlen, die Bevölkerung in der nächsten Zeit ohne Bekanntgabe der besonderen Veranlassung erneut im Sinne des K. M. E. vom 16. IV. 1918 Nr. 83025 A – nur an die K. stelly. Generalkommandos ergangen – über richtiges Verhalten bei Fliegerangriffen zu belehren. [...]*⁹³

In der Presse wurden feindliche Luftangriffe weiterhin thematisiert und davon berichtet, wie z. B.: *„Heute nacht griffen feindliche Flieger Ludwigshafen, Lauda und Homburg mit Bomben an.*⁹⁴ Auf der anderen Seite spielte auch Propaganda eine große kriegswichtige Rolle, indem eigene Erfolge übertrieben und gegnerische abgeschwächt und verharmlost wurden.

So spiegeln sich Prahlerei und Täuschung der Bevölkerung in einer Pressemitteilung vom Juli 1918 wider: *„Die Amerikaner, die nicht fliegen können. In der Nacht vom 10. auf 11. Juli versuchte ein amerikanisches Geschwader von 6 Flugzeugen die Stadt Coblenz mit Bomben anzugreifen. Der Angriff scheiterte vollkommen. Keines der Flugzeuge ist dazu gekommen, Bomben abzuwerfen. 5 Flugzeugen dieses Geschwaders wurde die Rückkehr über die eigenen Linien verwehrt. Sie fielen sämtlich in unsere Hand. Die Besatzungen wurden bis auf wenige lebend gefangen. Seit über einem Jahre haben die Amerikaner sich wieder und wieder gerühmt, mit Tausenden von Flugzeugen die Städte Westdeutschlands in Schutt und Asche zu legen und dem deutschen Volke durch ihre Luftwaffe eine entscheidende Niederlage zu bereiten, die alle Machtmittel Englands und Frankreichs ihm nicht hätten beibringen können. Der gestrige Luftangriff war der erste größere selbständige Versuch der Amerikaner. Er ist kläglich gescheitert. Schmerzliche Erfahrungen am eigenen Leibe lehrten die amerikanischen Flieger den Unterschied zwischen Prahlerei und Wirklichkeit.*⁹⁵

Und die deutschen Luftstreitkräfte feierten Sieg um Sieg – angeblich: *„Über dem Kampffelde wurden gestern neuerdings 36 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone abgeschossen. Leutnant Menckhoff errang seinen 37. und 38., Leutnant Löwenhardt seinen 37., Oberleutnant Loerzer seinen 26., Leutnant Bolle seinen 22. und Vizefeldwebel Thom seinen 21. Luftsieg.*⁹⁶ *„Unsere Jagdflieger schossen 32 feindliche Flugzeuge ab. Leutnant Löwenhardt errang seinen 38. und 39., Leutnant Bolle seinen 23. und 24., Oberleutnant Göring (!) seinen 22. Luftsieg.*⁹⁷ *„Leutnant Freiherr von Richthofen errang seinen 30. und damit das Jagdgeschwader Richthofen seinen 500. Luftsieg.*⁹⁸ *„Vom 15. bis 22. Juli verloren unsere Gegner insgesamt 239 Flugzeuge, 16 Fesselballons, außerdem 4 Flugzeuge durch den Heimatluftschutz, wir dagegen 49 Flugzeuge und 41 Fesselballons. Damit sind die höchsten Abschußzahlen für eine Wochenfrist seit Beginn des Krieges erreicht. Im innigen Zusammenwirken mit sämtlichen Erdwaffen haben die deutschen Luftstreitkräfte auch in*

⁹² Regensburger Neueste Nachrichten v. 24.5.1918.

⁹³ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

⁹⁴ Regensburger Neueste Nachrichten v. 2.7.1918.

⁹⁵ Regensburger Neueste Nachrichten v. 15.7.1918.

⁹⁶ Regensburger Neueste Nachrichten v. 18.7.1918.

⁹⁷ Regensburger Neueste Nachrichten v. 20.7.1918.

⁹⁸ Regensburger Neueste Nachrichten v. 27.7.1918.

diesen schweren Schlachttagen erneut bewiesen, daß in ihnen Boelckes und Richthofens Geist immer noch wach ist und daß sie die Kraft und den Willen besitzen, in der Luft gleiche Großtaten wie ihre Kameraden auf der Erde zu vollbringen.“⁹⁹

Und die enorme Taktik der deutschen Flieger wurde überschwänglich gelobt, so etwa einer der bekanntesten Jagflieger, Max Immelmann, dessen ruhmvolle Verhaltensweise später in einer nationalsozialistischen Darstellung weiter herausgestellt wurde: *„Sein Plan ist einfach: er steige bis zu einer großen Höhe, selbst bis zu 13 000 Fuß (engl.), was natürlich nur bei klarem Wetter geschehen könne, wenn die Wolken selbst hoch schweben und es vollständig still ist. Wenn der gewünschte Augenblick gekommen, so beobachte er das Einfallgebiet unter sich ganz genau und schieße im langgestreckten Fluge darauf zu. Sein Plan sei, eine Diagonale hinter dem Feinde zurückzulegen, auf der er dann unaufhörlich feuere, sobald der Abstand klein genug geworden ist. So treffe er ihn entweder oder verfehle ihn, gerade wie ein Exemplar aus der Familie der Habichte. Er unternehme nur einen Versuch, und wenn er mißlinge, so mache er keinen zweiten Versuch mehr, welchen Grad von Erfolg oder Mißerfolg er auch gehabt habe. Er änderte seine Taktik niemals und machte keinen Verfolgungsversuch.*“¹⁰⁰



Stadtarchiv Schwandorf Sammlung Andreas Hottner

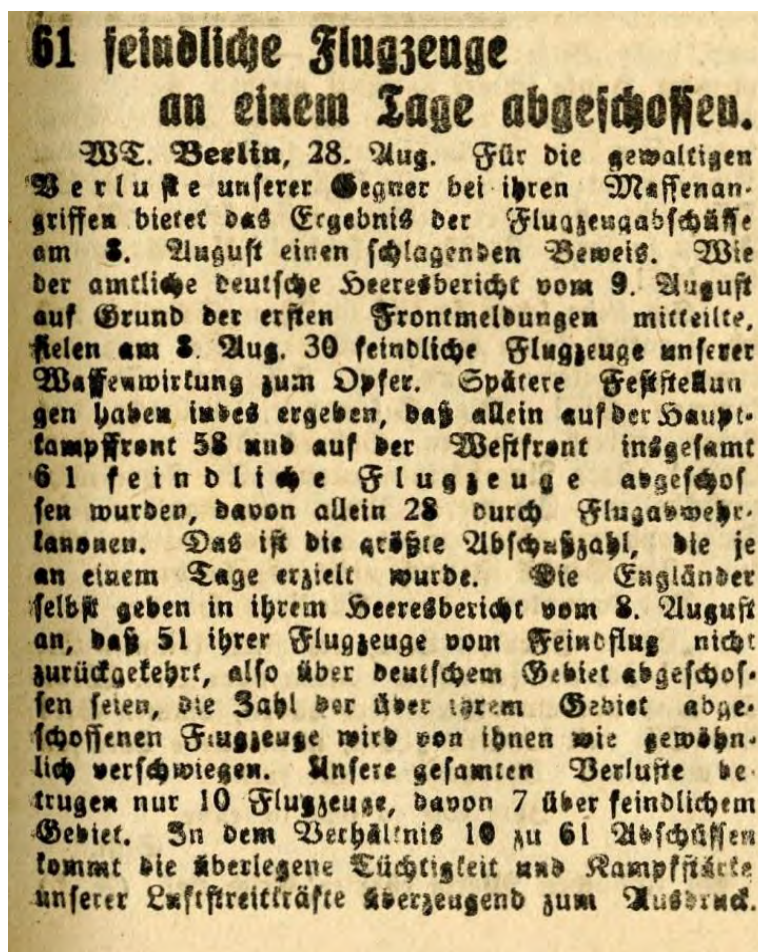
Zu Beginn des Jahres 1918 wurde es angesichts der vergrößerten Leistungsfähigkeit der Flugzeuge der Entente nötig, sich verstärkt Gedanken über den Schutz vor allem der Regensburger Industrieanlagen zu machen. Nach Ansicht der Inspektion des Ingenieurkorps besaß der Regensburger Petroleumhafen mit seinen Einrichtungen zum Umschlag, zur Lagerung und zur Verarbeitung von Betriebsstoffen infolge des Abschlusses aller Petroleumgebiete außer Rumänien besonders Bedeutung, da dort auf kleinem Raum unersetzliche Materialien vor allem für die Kriegsführung gelagert seien. Zur Abwehr

⁹⁹ Regensburger Neueste Nachrichten v. 29.7.1918.

¹⁰⁰ Völkischer Beobachter (A) v. 18.6.1934.

feindlicher Flieger wurde daher die Aufstellung eines Flak-Maschinengewehr-Zugs oder einer Flak-Batterie erbeten. Dass ein solcher Angriff, der auch die Stadt und die Zivilbevölkerung mitgetroffen hätte, nicht unmöglich war, hatte bereits 1916 der Bombenabwurf eines einzelnen Flugzeuges auf München bewiesen.¹⁰¹

Eine neue Methode der Alarmierung der Bevölkerung kam gegen Mitte 1918 auf, die Alarmbomben, was das Kgl. Staatsministerium des Innern am 1.7.1918 folgendermaßen begründete: „Nach Mitteilung des Kommandeurs des Heimatluftschutzes haben die Erfahrungen bei Fliegerangriffen auf Großstädte bewiesen, daß die bisher angewandten Alarmmittel nicht durchdringend genug sind. Dies wurde namentlich bei Sirenen wahrgenommen, die schon bei dem üblichen Verkehr nur schwer, bei Massenverkehr oft gar nicht gehört werden. Infolgedessen haben sich die meisten Großstädte, die häufigen Fliegerangriffen ausgesetzt sind, z. B. Mannheim, Frankfurt, Köln, Bonn, Karlsruhe, Freiburg, Speyer, schon zur Einführung von Alarmbomben entschlossen. Auch die Stadt Augsburg hat sich bereits teilweise mit solchen Bomben versehen. Die Alarmbomben haben sich als das beste Alarmmittel bewährt. Mit Rücksicht hierauf hat der Kommandeur des Heimatluftschutzes die allgemeine Einführung derartiger Bomben in den für Fliegerangriffe in Betracht kommenden Städten umso dringlicher angeregt, als bei nicht genügendem Durchdringen des Alarmzeichens Verluste an Menschenleben auf diesen Umstand zurückgeführt und der zur Warnung verpflichteten Polizeibehörde zur Last gelegt werden können.“¹⁰²



Schwandorfer Tagblatt vom 30.8.1918

¹⁰¹ Vgl. Gustav Norgall: Regensburg während des Ersten Weltkriegs, Magisterarbeit Regensburg 1981, S. 254-255.

¹⁰² Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

Die Stadt Regensburg zeigte sich an dieser neuen Methode interessiert und bat bei Fritz Best, Feuerwerker, Mannheim, um nähere Informationen, welcher am 9.8.1918 schrieb: *„Ich danke bestens für Ihre gefl. Anfrage und erlaube mir Ihnen hier angeschlossen – Beschreibung und Anweisung – betr. ‚Signal-Bomben‘ zu übersenden. Der Versand erfolgt ab hier oder Mannheim franko kriegseilig in Leih-Verpackung, welche sofort franko hierher zurückzusenden ist und koste: 1 Stück Signal-Bombe M. 8,50 1 Stück Abschlußrohr M. 15. –*

¹⁰³ Wie ernst man seitens der Stadt diese Gefahr nahm, beweist die Bestellung von zehn Alarmbomben und einem Abschussrohr telegrafisch bei Feuerwerker Fritz Best, Mannheim. ¹⁰⁴ Dieser schickte sofort die bestellte Ware, deren Rechnung in Höhe von 100 M am 13.11.1918 beglichen wurde,¹⁰⁵ als also der Krieg schon mit dem Waffenstillstand am 11.11.1918 beendet war.

Und der Luftkrieg nahm an Wirkung und Intensität durchaus zu.¹⁰⁶ Die deutschen Verluste blieben – laut militärischer Verlautbarung – verhältnismäßig klein, natürlich auch ein Mittel der Propaganda.¹⁰⁷ So titeln die „Regensburger Neuesten Nachrichten“ am 1. Oktober 1918: *„Der Sieg in der Luft.“*¹⁰⁸

In einer vertraulichen Mitteilung des Stadtministeriums des Innern an den Stadtmagistrat Regensburg vom 23.10.1918 (allerdings erst eingegangen am 7.11.1918) wird eine Nachprüfung der Alarmvorrichtungen und eine umsichtige Aufklärung der Bevölkerung angeraten, aus folgendem Grund: *„Vertraulich! Bei der derzeitigen militärischen Lage liegen Fliegerangriffe auf das rechtsrheinische Bayern im Bereich einer gewissen Wahrscheinlichkeit. Als Ziel wird in erster Linie München in Betracht kommen. Der Zweck der Angriffe wird darauf gerichtet sein, eine Zertrümmerung der inneren Geschlossenheit herbeizuführen.“*¹⁰⁹

Immerhin wurde schon Aschaffenburg Ziel feindlicher Luftangriffe, die Gefahr für die Oberpfalz wuchs also: *„In der Nacht vom 29. zum 30. Oktober fand auf die offene Stadt Aschaffenburg ein feindlicher Fliegerangriff statt, dem 2 Tote und 21 Verwundete zum Opfer fielen. Der Sachschaden ist gering.“*¹¹⁰

Aufgrund dieser zunehmenden Gefahrenlage hatte das Bezirksamt Burglengenfeld bereits am 23. Oktober 1918 das richtige Verhalten bei Fliegerangriffen eingefordert, weshalb die Gemeindebehörden erneut angewiesen wurden, auf Folgendes zu achten: *„Aus einer vom Kommandierenden General der Luftstreitkräfte bekannt gegebenen Zusammenstellung der im Monat August 1918 durch feindliche Fliegerangriffe auf das Heimatgebiet entstandenen Verluste geht deutlich hervor, daß sich wiederum bei genauer Beachtung der Verhaltensmaßregeln ein großer Teil der außerordentlich bedauerlichen Verluste der Bevölkerung hätte vermeiden lassen. Abermals hat sich gezeigt, daß die Vorschriften teils aus Unvernunft, teils aus Gleichgültigkeit noch nicht annähernd befolgt werden, und daß die Bevölkerung häufig einen großen Teil der Schuld an den eigenen Verlusten trägt. Einer weitgehenden Aufklärung über die Gefahren, die Luftangriffe mit sich bringen, und die Art, wie man ihnen am besten begegnet, ist daher auch fernerhin die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nur wenn jeder einzelne das Bewußtsein hat, daß er bei Befolgen der herausgegebenen Richtlinien so gut wie sicher gegen alle Gefahren ist und daß es sträflicher Leichtsinns und falscher Schein ist, keine Deckung aufzusuchen, wird erreicht werden, daß die Bevölkerung sich verständig verhält und daß selbst bei einer Steigerung der feindlichen*

¹⁰³ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

¹⁰⁴ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

¹⁰⁵ Vgl. Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

¹⁰⁶ Vgl. z. B. Schwandorfer Tagblatt v. 28.8.1918.

¹⁰⁷ Vgl. z. B. Regensburger Neueste Nachrichten v. 10.9.1918 u. v. 2.10.1918.

¹⁰⁸ Regensburger Neueste Nachrichten v. 1.10.1918.

¹⁰⁹ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

¹¹⁰ Neue Donau-Post v. 1.11.1918.

Luftangriffe nach Zahl und Stärke, mit der wir rechnen müssen, die Verluste in erträglichen Grenzen bleiben. ¹¹¹

In gleicher Weise wies das stellvertretende Generalkommando I. Bayerisches Armeekorps auf die drohende Gefahr hin: *„Die Gefahr feindlicher Luftangriffe auf unser Gebiet ist näher gerückt. Da nach den gemachten Erfahrungen größere Menschenverluste bei Fliegerangriffen nur dann nicht eingetreten sind, wenn die für die Bevölkerung erlassenen Verhaltensmaßregeln genauestens eingehalten wurden, besteht nunmehr dringlichste Veranlassung, wiederholt auf diese Verhaltensmaßregeln hinzuweisen, die in der Presse schon öfters veröffentlicht wurden und überall angeschlagen sind. Jedermann muß jetzt schon wissen, wohin er sich im Hause mit seiner Familie bei einem Fliegerangriffe zu begeben hat; man suche Schutz in den unteren Stockwerken; unter oder hinter massiven Mauern, möglichst entfernt von Türen und Fenstern. Auf der Straße suche man eiligst, aber besonnen Deckung im nächsten Hause nach den gleichen Grundsätzen wie im eigenen Hause. Im Freien werfe man sich auf den Boden, wenn noch möglich in die nächste Vertiefung. Neugier ist Tod. Fast alle Getöteten und Verletzten wurden auf offener Straße oder an Fenstern und Türen in der Wohnung von den Splittern der Bomben getroffen. Bei richtigem Verhalten der Bevölkerung nach den öffentlichen Anschlägen werden fast alle Verluste vermieden. Die Hausbesitzer seien an ihre Pflicht, den Schutzsuchenden bei Fliegeralarm durch Offenhaltung der Hauseingänge das Untertreten zu ermöglichen, besonders erinnert.* ¹¹²

Der „Regensburger Anzeiger“ berichtete am 3.11.1918, dass beunruhigende Gerüchte, zum Teil schlimmster Art, aus Anlass der Ereignisse an der italienischen Front und der staatlichen Umgestaltung Österreich-Ungarns im Umlauf seien. Jedoch, so die versuchte Beruhigung, bestehe für Bayern zurzeit keine unmittelbare Gefahr, trotzdem seien aber für alle Möglichkeiten Vorkehrungen getroffen worden. ¹¹³

Zu all den Problemen, wie vor allem Lebensmittel- und Rohstoffknappheit, trat also in den letzten Kriegswochen noch die wachsende Furcht, dass auch die Oberpfalz, vor allem Regensburg zu allerletzt noch Kriegsschauplatz werden würde. Auch in Schwandorf tauchten beunruhigende Gerüchte über einen drohenden Einfall der Tschechen auf, der Stadtmagistrat lehnte jedoch einen Hinweis, dass dies nicht zu befürchten sei, *„mit der Begründung ab, daß bis auf Weiteres kein Anlaß vorliege und im Übrigen schon durch das Kriegsministerium die nötige Aufklärung in allen Tageszeitungen zu lesen war.* ¹¹⁴

Die Schriftleitungen der drei Regensburger Tageszeitungen wurden vom Stadtmagistrat Regensburg am 4.11.1918 um Aufnahme des Folgenden im lokalen Teil ersucht:

„Fliegerangriffe. Es ist nicht ausgeschlossen, daß infolge der Veränderung der politischen und militärischen Lage Luftangriffe, wie sie mehrfach auf andere offene Städte stattfanden, auch auf die Stadt Regensburg ausgeführt werden. Die Einwohnerschaft wird daher dringend ermahnt, beim Ertönen des Fliegeralarms die Verhaltensmaßregeln bei Luftangriffen genauestens zu beachten. Der Fliegeralarm besteht bis auf weiteres noch darin, daß auf dem Rathausturm und auf dem Ostenturm angeschlagen wird (immer 5 Schläge 5 Minuten lang, dann 3 Minuten Pause); ferner wird eine Reihe von Fabriken mit der Dampfpeife Signale geben (fünf Minuten lang immer 5 kurze und ein langes, dann 3 Minuten Pause). Die Verhaltensmaßregeln sind öffentlich angeschlagen. ¹¹⁵

¹¹¹ Amtsblatt für das Kgl. Bezirksamt Burglengenfeld v. 9.11.1918.

¹¹² Regensburger Neueste Nachrichten v. 4.11.1918 u. Schwandorfer Tagblatt v. 3.11.1918.

¹¹³ Regensburger Anzeiger Nr. 554 v. 3.11.1918.

¹¹⁴ Stadtarchiv Schwandorf Stadtrats-Sitzungs-Beschluß-Buch für 1918, Sitzung des Magistrats v. 8.11.1918.

¹¹⁵ Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

Die Zeitungen druckten selbstverständlich diese Warnung des Magistrats ab¹¹⁶, wobei die Schriftleitung der „Regensburger Neuesten Nachrichten“ die Abhaltung eines Probealarms forderte, um die Bevölkerung mit der ganzen Organisation vertraut zu machen.¹¹⁷

Allerdings zeigt ein Beispiel aus München, dass die Menschen dort nicht wie gewünscht reagierten. Sieben österreichische Flieger, die sich verfliegen hatten, waren nämlich in der Nähe von München notgelandet. Da infolge des dunstigen Wetters die Hoheitsabzeichen nicht einwandfrei festgestellt werden konnten und eigene Flugzeuge auf einem Fluge nicht gemeldet waren, musste alarmiert werden. Bei diesem Fliegeralarm wurde die Beobachtung gemacht, dass das Publikum in keiner Weise den Alarm, Sirenen-Alarmbomben, beachtete, sondern unbekümmert sich weiterhin auf der Straße bewegt hatte.¹¹⁸ Dass man mittels derartiger Warnungen die Bürger auffordern musste, bei Fliegeralarm Deckung zu suchen und nicht aus Neugier auf die Straße zu gehen usw., offenbart, dass der Bombenkrieg in seiner Auswirkung in Bayern vielfach völlig unterschätzt wurde.

Noch am 7.11.1918 hatte Freiherr v. Tautphoeus, der Grenzschutz-Kommandeur Ost, in einem Schreiben an Kompanie Holzinger wegen des Luftschutzes angeordnet, dass zum Schutz des Petroleumhafens Regensburg und des Bahnhofes Regensburg je vier Maschinengewehre aufzustellen waren.¹¹⁹ Am selben Tag hieß es in der „Neuen Donau-Post“: *„Es ist nicht ausgeschlossen, daß infolge der politischen und militärischen Lage Luftangriffe, wie sie mehrfach auf andere offene Städte stattfanden, auch auf die Stadt Regensburg ausgeführt werden. Die Einwohnerschaft wird daher dringend ermahnt, beim Ertönen des Fliegeralarms die Verhaltensmaßregeln bei Luftangriffen genau zu beachten.“*¹²⁰

Und immer noch wurden große Erfolge bei der Abwehr der gegnerischen Luftwaffe gemeldet: *„Wir schossen am 4. November 45 feindliche Flugzeuge ab. Oberleutnant Bolle und Leutnant Könneke errangen ihren 35. Luftsieg.“*¹²¹ Eigene Verluste verschwieg man lieber.

Noch am 8. November 1918, die revolutionären Ereignisse sollten an diesem Tag die politische Landschaft stark verändern, warnte das Bezirksamt in Burglengenfeld und rief die Gemeindebehörden und Gendarmeriestationen zum richtigen Verhalten bei Fliegerangriffen auf: *„Es besteht vorläufig noch die Möglichkeit, daß unsere Feinde erhöhte Anstrengungen machen werden, um unseren heimatlichen Boden durch Fliegerangriffe zu schädigen. Erfahrungsgemäß bürgt – neben der militärischen Flugabwehr – nur die genaue Beachtung der mit Verfügung vom 14. März 1918 herausgegebenen Anleitung (auf rotem Blatte) über das Verhalten bei Fliegerangriffen dafür, daß Schädigung und Verluste von Menschenleben vermieden oder doch auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Es ist demzufolge ein besonderes Augenmerk auf die Belehrung der Bevölkerung zu richten, zumal erfahrungsgemäß bei ersten Angriffen stets die schwersten Verluste eintreten. Die Verhaltensmaßnahmen werden daher zur ortsüblichen Bekanntgabe im Nachstehenden in Erinnerung gebracht. Vor allem ist zu empfehlen, daß bei Fliegerangriffen die Mahnung zur Ruhe und Besonnenheit zu beherzigen ist und daß ohne Hast Schutz unter oder hinter massiven Mauern zu suchen ist.“*¹²²

Folgendes Verhalten bei Luftangriffen wurde weiterhin in diesen Tagen seitens des Bezirksamtes Burglengenfeld von der Bevölkerung gefordert:

- 1. Ruhe und Besonnenheit! Keine Hast!
 - 2. Ins Freie wirkende Lichter löschen oder voll abblenden!
- Notbeleuchtung bereithalten! Vorsicht mit Gas!

¹¹⁶ Vgl. Regensburger Neueste Nachrichten v. 5.11.1918, Regensburger Anzeiger Nr. 559 v. 6.11.1918 und Neue Donau-Post v. 7.11.1918.

¹¹⁷ Vgl. Regensburger Neueste Nachrichten v. 5.11.1918.

¹¹⁸ Vgl. Regensburger Neueste Nachrichten v. 6.11.1918 u. Schwandorfer Tagblatt v. 7.11.1918.

¹¹⁹ Vgl. Stadtarchiv Regensburg ZR I 1217.

¹²⁰ Neue Donau-Post v. 7.11.1918.

¹²¹ Regensburger Neueste Nachrichten v. 7.11.1918.

¹²² Amtsblatt für das Bezirksamt Burglengenfeld v. 18.11.1918.

3. Hauseingänge für Schutzsuchende zugänglich machen!
4. Aufenthalt im Freien, an Fenstern und Türen gefährlich!
5. Hochgelegene Räume verlassen: Schutz unter und hinter massiven Mauern suchen (untere Stockwerke, Keller, Fensterpfeiler)! Keine größeren Ansammlungen in einzelnen Räumen!
6. Im Freien hinlegen, in Vertiefungen, Gräben!
7. Fuhrwerke halten! Pferde anbinden, Deckung suchen!
8. Bei geplatzten und nichtgeplatzten Bomben Räume und Plätze im weiten Umkreise sofort verlassen und strenge meiden wegen Explosions- und schwerer Vergiftungsgefahr! Nichts anrühren! Sofort nächster Polizei melden!
9. Einatmen von Gasen vermeiden! Atem anhalten, feuchtes Tuch vor Mund und Nase!
11. Bei eingeatmetem Gas sofort Arzt holen! Öl, Milch, alkoholische Getränke als Gegenmittel nicht geben! Sofort ins Freie bringen! Wenn nötig, künstliche Atmung, Sauerstoffeinatmungen (bei Rettungsstationen, Feuerwehr, Apotheke zu haben)!
12. Auch nach dem Angriff keine Ansammlungen und kein unnützes Geschwätz!
13. Ferngespräche während und unmittelbar nach einem Fliegerangriff nur in Brand-, Unglücksfällen, bei lebensgefährlicher Erkrankung! Gewähr für Verbindung ist nicht gegeben! Nächste Polizei aufsuchen!
14. Feuermelder nur für wirkliche Brandfälle benützen.¹²³

Die „beunruhigenden Gerüchte“, dass die Oberpfalz möglicherweise Kriegsschauplatz, und zwar durch Armeeangriffe, werden könnte, wurden zusätzlich durch Vorgänge in Österreich und Böhmen genährt. Seit Anfang Oktober 1918 beobachteten die Oberpfälzer besorgt die Entwicklung der tschechischen Nationalbewegung. Obwohl es zunächst in den Grenzgebieten ruhig blieb, verstärkte sich vor allem im Raum Cham die Furcht vor einem tschechischen Einfall, weshalb Truppen zur Absicherung und Absperrung an die Grenze geschickt wurden. Das III. Armeekorps sah die Lage immerhin als so bedrohlich an, dass es die rasche Räumung der südlichen und östlichen Grenzbezirke Bayerns von Kriegsgefangenen ins Auge fasste. Auch die Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers in Regensburg wurde zur Vorbereitung dieser Maßnahmen aufgefordert.¹²⁴

Dann jedoch – am 11. November 1918 – erfolgte die Unterzeichnung des Waffenstillstandes, somit auch das Ende drohender Luftangriffe.

Einige Tage nach dem Waffenstillstand stürzte ein Flugzeug auf dem Probeflug in der Nähe von Büchelkühn bei Schwandorf ab. Der eine der Insassen blieb mit schweren Beinverletzungen bewusstlos liegen, während der andere mit heiler Haut davonkam.¹²⁵ Ob es sich dabei um eine Militärmaschine handelte, ist jedoch unbekannt. Die Bestimmungen des Waffenstillstandes vom 11.11.1918 sahen übrigens die Abgabe von 2000 deutschen Flugzeugen an die Siegermächte vor.¹²⁶

Es ist natürlich möglich, wenn der Krieg noch länger angedauert hätte (wie dann im Zweiten Weltkrieg), dass Bayern, und damit auch die Oberpfalz, von direkten Luftschlägen betroffen worden wäre, aber das ist Spekulation. Das Ergebnis dieser Kriegsjahre war dann zwar, dass keine direkten Luftangriffe aus politischen, wirtschaftlichen und militärischen Gründen auf die Oberpfalz erfolgten, eine Gefahr und Drohung sah man allerdings sehr wohl. Und wahrscheinlich hat doch der Waffenstillstand vom 11. November 1918 vor allem britische Fliegerattacken auf diese Region verhindert.

Auf jeden Fall spielte der Luftkrieg insofern eine Rolle für diese Region, weil Ängste dadurch verbreitet wurden, weil Vorbereitungen dafür getroffen wurden und weil auch einige Oberpfälzer Menschen ihr Leben durch kriegerische Einwirkung an der Luftfront verloren.

¹²³ Amtsblatt für das Bezirksamt Burglengenfeld Nr. 48 v. 18.11.1918.

¹²⁴ Vgl. Gustav Norgall: Regensburg während des Ersten Weltkrieges, Magisterarbeit Regensburg 1981, S. 254-255

¹²⁵ Vgl. Neue Donau-Post v. 15.11.1918.

¹²⁶ Vgl. Regensburger Neueste Nachrichten v. 11.11.1918.

Der hatte also doch eine gewisse Bedeutung, war allerdings im Vergleich zum Zweiten Weltkrieg bei Weitem nicht so groß und bedrohlich in seinen Auswirkungen. Schutzmaßnahmen wurden nur insoweit getroffen, als man Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung erteilte, Abwehrmaßnahmen existierten für die südliche Oberpfalz, sieht man von kleinen Versuchen für die am stärksten bedrohte Stadt Regensburg ab, praktisch nicht, außer dass die Bevölkerung durch irgendwelche Warnsignale über die drohende Gefahr informiert wurde.

Der Weltkrieg.

Waffenstillstandsbedingungen

Berlin, 10. November. Folgendes ist der Auszug aus den Waffenstillstandsbedingungen:

1. Inkrafttreten 6 Stunden nach Unterzeichnung.
2. Sofortige Räumung von Belgien, Frankreich, Elsaß-Lothringen binnen 14 Tagen. Was an Truppen nach dieser Zeit übrig bleibt, wird interniert oder kriegsgefangen.
3. Abzugeben 5000 Kanonen, zunächst schwere, 30000 Maschinengewehre, 3000 Minenwerfer und 2000 Flugzeuge.
4. Räumung des linken Rheinufers, Mainz, Köln und Koblenz besetzt vom Feinde auf Radius von 30 Kilometer Tiefe.
5. Auf rechtem Rheinufer 30—40 Kilometer Tiefe, neutrale Zone. Räumung in 11 Tagen.
6. Auf linkem Rheinufer nichts hinwegführen. Alle Fabriken, Eisenbahnen etc. sind intakt zu belassen.
7. 5000 Lokomotiven, 150 000 Waggon, 10000 Kraftwagen abzugeben.
8. Unterhaltung der feindlichen Besatzungstruppen durch Deutschland.
9. Im Osten alle Truppen hinter die Grenzen vom 1. August 1914 zurück, Termin hierfür nicht angegeben.
10. Verzicht auf Verträge von Brest-Litowsk und Buzarest.
11. Bedingungslose Kapitulation von Ostafrika.
12. Rückgabe des Bestandes der belgischen Banken, des russischen und rumänischen Goldes.
13. Rückgabe der Kriegsgefangenen ohne Gegenseitigkeit.
14. Abgabe von 100 Unterseebooten, 8 leichten Kreuzern, 6 Dreadnought, die übrigen Schiffe der Armeen und überwachen von Alliierten in neutralen oder alliierten Häfen.
15. Sicherheit der freien Durchfahrt durch Kattegat. Wegäumung der Minenfelder und Beseitigung aller Forts und Batterien, von denen aus diese Durchfahrt gehindert werden könnte.
16. Die Blockade bleibt bestehen. Deutsche Schiffe dürfen weiter gefapert werden.
17. Alle von Deutschland für Neutrale verhängte Beschränkungen der Schifffahrt werden aufgehoben.
18. Waffenstillstand dauert 30 Tage.

Ausblick

Das Stadtarchiv Schwandorf plant für 2020 eine Publikation in Zusammenarbeit mit Herrn Erich Zweck, StD i. R. herauszugeben. Thema wird das Jahr 1945 in Schwandorf, auf Grundlage der Akten aus dem Stadtarchiv sein. Ein Schwerpunkt dieses Buches werden die über 200 Bekanntmachungen der Militärregierung darstellen, diese werden sich als sogenannter „Roter Faden“ durch das Buch ziehen. Diese werden ergänzt durch Polizeiberichte und Meldungen der Stadt Schwandorf an die vorgesetzte Behörde. Da Bildmaterial aus dieser Zeit relativ selten ist, wird die Publikation mit Aufnahmen der Zerstörung, auch bisher noch nicht veröffentlichten, sowie durch erklärende Erläuterungen ergänzt.

Bekanntmachung

„Bis auf Weiteres ist Ausgang für Zivil Vor-mittags 8-9 Uhr nachmittags 4-6 Uhr. Je-des Haus muss weiß beflaggt werden. Alle Waffen, Seitengewehre, lange Messer (Stilettos) müssen abgeliefert werden. Alle Wehrmattsangehörigen ohne Entlassungsschein haben sich im Rathaus zu melden. Niemand darf die Stadt verlassen. Schwandorf in Bayern, den 24. April 1945 Kommissarischer Bürgermeister.“

Bekanntmachung

„Im Auftrag der Militärregierung gebe ich folgenden Befehl vom 26.4.1945 bekannt: Ab 26.4.1945 wird für die Bevölkerung der Stadt Schwandorf i. Bay. folgende Anordnung getroffen:

1. Ausgang für Zivil von 7.00 bis 19.00 Uhr.
2. Kein Mensch darf die Stadt ohne Pass verlassen.
3. Plündern in der Stadt oder der Eisenbahn wird mit dem sofortigen Tode bestraft. Diese Anordnung gilt sowohl für Deutsche wie auch für Ausländer.

4. Alle Lebens- und Genussmittel sowie andere Gebrauchsgüter, die unbefugter Weise bei der Eisenbahn, Reichspost oder in Geschäftsstellen gestohlen wurden, sind sofort bei der hiesigen Polizei abzuliefern. Ich bin verpflichtet, die Ablieferung dieser Gegenstände durch polizeiliche Hauskontrolle sicher zu stellen. Die von der Reichsbahn und Reichspost entwendeten Gegenstände wie Handwagen, Schaufeln, Pickel, Geräte usw. sind unverzüglich beim Bahnhof bzw. Postamt Schwandorf abzuliefern.

5. Wehrmattsangehörige, die zuhause wohnen und in ambulanter Lazarettbehandlung stehen, gelten als Kriegsgefangene und haben sich am 27. April 1945 vormittags 9.00 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 24 zu melden.

6. Sämtliche arbeitsfähige deutsche Männer von 17. bis 50. Lebensjahr haben sich am 26.4.1945 um 14.00 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 27 zu melden. Diese Meldung ist ab 27.4.1945 bis auf Weiteres täglich um 7.30 Uhr im Rathaus Zimmer 27 zu wiederholen. Arbeitsgeräte wie Pickel, Schaufel, sind mitzubringen, desgleichen ein Mundvorrat für Mittag. Von der Arbeitspflichtmeldung sowie von der Arbeitsverpflichtung selbst sind Ausländer grundsätzlich ausgenommen.

7. Die Unternehmer melden im Rathaus Zimmer 27 ihren Bedarf an Arbeitskräften jeweils an.

8. Die Hausbesitzer sorgen dafür, dass die durch den Luftangriff beschädigten Häuser sofort repariert werden.

9. Sämtliche Geschäfte müssen offen stehen von 7.00 bis 19.00 Uhr. Die Fabriken haben alle geschlossen zu bleiben, bis weitere Anordnung erfolgt. Bezüglich der Banken, Sparkassen sowie Darlehenskassen, die bis auf weiteres geschlossen zu halten sind, erfolgt in ca. 14 Tagen weitere Weisung.

10. Sämtliche aktive Behördenbediensteten (Arbeiter, Angestellte, Beamte, männlich wie weiblich), die nicht unter die allgemeine Arbeitsverpflichtung nach Ziffer 6 fallen, also Männer über 50 Jahre sowie Frauen, melden sich ebenfalls täglich um 7.30 Uhr im Zimmer 27 des Rathauses.

11. Bereits im Einsatz stehende Handwerker und Geschäftsleute sowie

Beamte sind von der Arbeitsmeldung bis auf Weiteres auf die Dauer ihres Einsatzes befreit.

12. Die Stadtverwaltung hat bis auf Weiteres ihre Büros wie folgt geöffnet: 7.30 bis 12.00 Uhr, 13.30 bis 18.30 Uhr. Zurzeit ist die städtische Verwaltung im 2. Stock des Rathauses untergebracht.

Schwandorf in Bayern, den 26. April 1945
Der Bürgermeister gez. Vogel“



Die Bilder zeigen die Situation in Schwandorf nach dem Bombenangriff am 17. April 1945

Ernst Tiefenböck
Inh. Heinrich Zabihaus
Schwandorf i. B.

Verzeichnis

über
die bei dem Einbruch in m.Lager Seelenhausgasse Nr.1 am 23./24.9.1945
gestohlenen Waren.

2 Karton=50/1 Pakete	Waschpulver	25 Kilo	RMk. 16.-
1 " = 50 "	Sil	12.5 "	" 6.80
3 " = 30 Kilo	Teigwaren (Maccaroni)	30 "	" 21.60
7 Eimer = 80.5 "	Marmelade	80.5 "	" 69.23
7 Kart. = 175 "	Würfelzucker 1/2 kg.P.	175 "	" 136.50
6 " = 75 "	Staubzucker 1/2 kg.P.	75 "	" 55.50
1 Pack. = 20 "	Kaffee-Ers. Gumprecht	20 "	" 14.60
1 Kart. = 15 "	" " LOB F	15 "	" 11.25
1 Düte = 5 "	Chokoladenpulver	5 "	" 16.-
2 Kart. = 100 Beutel	Garantol A	10 "	" 24.-
6 Flaschen	Sekt versch.		" 39.-
ca. 20 Flaschen	Weiss-u.Rätweine		" 50.-
		<u>448 Kilo</u>	<u>RMk. 460.48</u>

Im Auftrage der Militär-Station !

An die
Pol.Station, z.Hd. Herrn Pol.Ltn.Sachsenweger,
Schwandorf.

Die 39 Personen, lt. anliegender Liste, sind sofort zu
benachrichtigen, dass sie sich am

Montag, den 18. Juni 1945, vorm. 10 Uhr,

auf der amerikanischen Polizeistation "Schmidt-Bräu"

versehen mit Schlafdecke, Arbeitskleidung, Essbesteck, Tasse (Trink-
becher) zu melden haben, zwecks Entlassung aus dem Wehrdienstverhält-
nis. Die Obengenannten haben mit einer Abwesenheit von 4 Tagen zu rech-
nen.

Schwandorf, den 16. Juni 1945.

Der Bürgermeister



Tgb. 371
Der Polizeikommandant
Schwandorf i. Bay.

Schwandorf, den 16. November 1945.

An den Herrn Bürgermeister
Der Stadt Schwandorf i. Bay.

Betr.: Blindgängerbeseitigung.



Tätigkeitsbericht des Feuerwerkers **Thomas** vom 15. November 1945

- 1 Bombe entschärft und abgefahren vom Grundstück
des Baugeschäfts **Fröhler** Regensburgerstrasse,
- je 1 entschärfte Bombe abgefahren aus den Grundstücken
Rölsstraße 2 und Tonwerk,
- 1 20 Ztr. schwere Sprengbombe abgefahren vom
Grundstück **Schreiner**, Glätzlstrasse.

Thomas
Polizeikommandant.



Hotel Kloster

SCHWANDORF

Regensburger Straße

